



Tradition und Wandel Frankfurt am Main

Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XXVI

Tradition und Wandel Frankfurt am Main

Herausgegeben im Auftrag der Frankfurter Historischen Kommission von Marie-Luise Recker

Band 1

Gedruckt mit Unterstützung von:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main: Dezernat für Kultur und Wissenschaft Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen

Herausgeberin: Prof. Dr. Marie-Luise-Recker

Redaktion: Dr. Michael Fleiter

Bildredaktion: Tobias Picard, M. A., Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

Lektorat: Henrik Halbleib, M. A., Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung und Layout: Claudia Leffringhausen, Frankfurt am Main

Satz: Wallstein Verlag, Göttingen

© 2023 Frankfurter Historische Kommission Wallstein Verlag, Göttingen ISBN (Print) 978-3-8353-5389-3 ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4992-6

Inhalt

Vor	wort	7
	lleitung rie-Luise Recker	9
1	Frankfurt im Mittelalter	21
	Frankfurt im Mittelalter bis 1250 Caspar Ehlers	21
	König und Stadt – Frankfurt und das Reich im späten Mittelalter Michael Rothmann und Felicitas Schmieder	37
	Die Geschichte der Stadt Frankfurt im Licht aktueller Grabungsergebnisse in der Altstadt Andrea Hampel	103
	Die Münze und der Wechsel Michael Rothmann	109
	Baldemar von Petterweil, Verwaltungsreformen und der älteste Frankfurter Stadtplan Felicitas Schmieder	112
	Walther von Schwarzenberg. Der Diplomat Michael Rothmann	116
	Zünfte und ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Funktionen Ellen Diehm	121
	Madern Gerthener. Werkmeister der Stadt Frankfurt Juliane von Fircks	128
2	Konfessionen – Konflikte – Kommunikation. Die frühneuzeitliche Reichsstadt Matthias Schnettger	137
	Die Frankfurter Judengasse Fritz Backhaus	216

	»hubs an zu sterben«. Pesthauch und Stadthygiene im frühneuzeitlichen Frankfurt Thomas Bauer	226
	Die Merians Julia A. Schmidt-Funke	234
	»Zum Besten der Arzneykunst und Armenpflege«. Johann Christian Senckenberg und seine gemeinnützige Stiftung zwischen Pietismus und Aufklärung	
	Vera Faßhauer	242
3	Frankfurt am Main 1800 bis 1866 Ralf Roth	253
	Gestaltwandel der Stadt. Johann Friedrich Christian Hess und das klassizistische Frankfurt Evelyn Brockhoff	310
	Deutscher Bund und die Revolution von 1848 in Frankfurt am Main Ralf Roth	318
	Die Rothschilds und die Entwicklung der jüdischen Gemeinde bis zur rechtlichen Gleichstellung Fritz Backhaus	326
	Frankfurt und seine Frauen Ralf Roth	337
	Schopenhauers Frankfurt. Eine Stadt im Spiegel seiner Philosophie Michael Fleiter	346
	Bismarck in Frankfurt Hans-Christof Kraus	352
	Friedrich Stoltze und Leopold Sonnemann sowie die Rolle der linksliberalen Journale in den letzten Jahren der Freien Stadt Petra Breitkreuz	358
Ann	nerkungen	369

Vorwort

Die Geschichte Frankfurts am Main zu erforschen und dies einer interessierten Leserschaft in entsprechenden Publikationen nahezubringen, ist seit jeher ein zentraler Auftrag der Frankfurter Historischen Kommission. Neben einer langen Reihe von Untersuchungen zu einzelnen Epochen und Zeitabschnitten, zu jeweiligen Aspekten der Geschichte der Mainmetropole sowie zu Persönlichkeiten, die in ihr lebten und wirkten, hat sie 1991 einen umfangreichen Band mit dem Titel »Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen« herausgegeben, in dem deren Entwicklung von ihren Anfängen bis in die Gegenwart nachgezeichnet wurde. Dieses Buch ist seit langem vergriffen, so dass es nahelag, einen Nachfolgeband in Angriff zu nehmen, der – unter Einbeziehung neuerer Forschungen und auch vor dem Hintergrund aktueller Fragestellungen zur Stadtgeschichtsforschung – nun die Geschichte Frankfurts in zwei Bänden wiedergibt. In sechs umfangreichen Hauptkapiteln wird zunächst einmal die Entwicklung der Stadt in langen Linien nachgezeichnet, gleichzeitig werden in 38 Vertiefungskapiteln aber auch einzelne Themen eingehender beleuchtet. Dies soll zu weiterer Lektüre anregen.

An der Konzipierung und Fertigstellung des Bandes waren viele Personen beteiligt. Neben den Verfasserinnen und Verfassern der Haupt- und Vertiefungskapitel, den Hauptakteuren also, gilt mein Dank zunächst einmal Frau Dr. Evelyn Brockhoff, der Geschäftsführerin der Frankfurter Historischen Kommission, die die konzeptionelle Vorarbeit unterstützt und auch die Herstellung des Buches in vielfacher Hinsicht begleitet hat. Eine große Stütze war zudem Herr Dr. Michael Fleiter, der selbst Autor – den Kontakt zu den Autorinnen und Autoren gehalten, die einzelnen Beiträge miteinander koordiniert und aus ihnen einen handhab- und lesbaren Band gemacht hat. Herr Tobias Picard vom Institut für Stadtgeschichte hat die Bildauswahl unterstützt, Herr Henrik Halbleib sich in gewohnter Weise als gewissenhafter Lektor betätigt und Frau Claudia Leffringhausen die redaktionelle Gestaltung der beiden Bände aktiv begleitet. Ein besonderer Dank geht an den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main: Dezernat für Kultur und Wissenschaft, an das Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main und an die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen, die das Buchprojekt großzügig finanziell gefördert haben. Und nicht zuletzt gebührt dem Wallstein-Verlag Dank für die Aufnahme des Bandes in das Verlagsprogramm und insbesondere Herrn Markus Ciupke für die reibungslose Buchproduktion.

Ohne die engagierte Mithilfe der hier Genannten hätte der vorliegende Band in dieser Form nicht veröffentlicht werden können. Nun sei den Leserinnen und Lesern eine spannende Lektüre empfohlen.

Frankfurt am Main, im Mai 2023 Marie-Luise Recker

Einleitung

Marie-Luise Recker

Die Geschichte einer Stadt zu schreiben, zumal einer Stadt mit einer mehr als tausendjährigen Vergangenheit, ist keine leichte Aufgabe. Nicht nur geht es darum, die historische Entwicklung über diesen Zeitraum hinweg nachzuzeichnen; um das Spezifische dieses Werdegangs herauszuarbeiten, gilt es zudem, den Blick auch auf andere Städte zu werfen und aus dem Vergleich mit ihnen das Besondere und Hervorstechende des Einzelfalles abzuleiten. Und nicht zuletzt müssen äußere Entwicklungen in Rechnung gestellt werden, also generelle Wandlungsprozesse in Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, die dann auch Auswirkungen hatten auf Stellung, Gewicht und Profil der Stadt. Dies gilt auch für den vorliegenden Band zur Geschichte Frankfurts am Main. Die Frage, wieweit dies gelungen ist, können allerdings nicht dessen Bearbeiter beantworten, sondern diese Einschätzung steht allein der kritischen Öffentlichkeit zu.

Sieben Autorinnen und Autoren haben die jeweiligen Hauptkapitel verfasst, in denen die Geschichte Frankfurts von der Zeit Karls des Großen bis in die Gegenwart dargelegt wird. Diese Teile bilden den Kern der Darstellung. Hierbei haben die Verfasser die chronologische Erzählungsweise beibehalten, aber doch die Bereiche Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur jeweils besonders akzentuiert. Diesen Ausführungen zur Seite stehen verschiedene Vertiefungskapitel weiterer Autorinnen und Autoren, in denen zuvor Angesprochenes ausführlicher erläutert oder – wie unter einem Vergrößerungsglas – veranschaulicht wird. Sie unterfüttern gleichsam die Hauptkapitel und offerieren dem Leser ein Angebot, sich weiter zu informieren.

Alle Autorinnen und Autoren versuchen, neuere wissenschaftliche Ergebnisse in ihre Beiträge zu integrieren und so den aktuellen Forschungsstand zu präsentieren. Dies gilt auch für den letzten Beitrag zur Geschichte Frankfurts nach 1945, wenngleich er besonderen Bedingungen unterliegt. Zunächst einmal fehlt es vielfach an der wissenschaftlichen Aufarbeitung entsprechender Themenkomplexe, so dass neben gut darstellbaren Abschnitten auch solche stehen, die bisher gar nicht oder eher journalistisch behandelt worden sind. Zudem lässt die zeitliche Nähe des Darzustellenden, ja, auch die biografische Verflechtung mit der Geschichte der Stadt hier und da ein stärker persönlich gefärbtes Bild entstehen, als dies für frühere Zeiträume gelten mag. Bewusst hat der Autor zudem die Schilderung der stadtgeschichtlichen Verläufe und Ereignisse um biografische Oral-History-Berichte ergänzt, die er seinerzeit im »Frankfurter Erzählcafé« des Bürgerinstituts e.V. und später des Instituts für Stadtgeschichte erhoben hat. Sie fügen dem Text eine neue Ebene hinzu, die – obwohl von persönlichen Blickwinkeln geprägt – doch Charakteristisches und Symptomatisches anspricht.

Wenn es einen roten Faden gibt, der sich durch Frankfurts Geschichte zieht, so ist dies – darin sind sich viele Betrachter einig – die Zentralfunktion der Stadt, die sich über Jahrhunderte hinweg erkennen lässt und die ihre Position als herausragendes oder zumindest bedeutendes Zentrum im politischen und wirtschaftlichen Kontext der Zeit unterstreicht. Dies war allerdings nicht naturgegeben. Für die kleine römische Siedlung am Main etwa galt dies noch nicht, hier waren das linksrheinische Mainz sowie die ihm rechtsrheinisch zugeordneten Nachschubbasen das Herzstück römischer Macht in dieser Region. Wie Caspar Ehlers in seinem Beitrag deutlich macht, entwickelte sich jedoch bereits in karolingischer und ottonischer Zeit die Pfalzanlage auf dem Domhügel, verkehrstechnisch günstig an einer viel benutzten Furt über den Main gelegen, zu einem wichtigen Aufenthaltsort der frühmittelalterlichen Herrscher. Die Staufer unterstrichen die Bedeutung der Stadt für ihre Herrschaft noch durch einen deutlichen Ausbau der Pfalzanlage. In ihrer Zeit fanden auch die ersten Königswahlen und Krönungen in Frankfurt statt. Diese Perspektive setzt Felicitas Schmieder fort, die die Stellung der weitgehend autonomen Reichsstadt, basierend auf königlichen Privilegien und der Unterstützung durch die deutschen Könige und Kaiser, im Hoch- und Spätmittelalter heraushebt. Die Rolle als deren Wahl- und Krönungsort unterstreicht in ihren Augen dieses Gewicht. Diese Reichsunmittelbarkeit wirkte sich, wie sie betont, auch auf Frankfurts innere Verfasstheit aus.

Den Aufstieg der Stadt am Main zur führenden Messestadt im Herrschaftsbereich der römisch-deutschen Kaiser zeichnet sodann Michael Rothmann nach. In seinen Augen erwies sich die Lage Frankfurts am Knotenpunkt wichtiger Handelsstraßen als entscheidender Vorteil gegenüber konkurrierenden Handelsplätzen. Auch wenn die Messe in erster Linie ein Verkaufs- und Umschlagplatz für Waren aus dem nördlichen wie aus dem südlichen Reichsgebiet war, reichten Verbindungen doch bis in die Niederlande, nach England, Skandinavien und Italien. Als Anlaufstation des Fernhandels, an der Nahtstelle zwischen dem niederdeutschen und dem oberdeutschen Wirtschaftsraum gelegen, zog »des heiligen riches mesz« zweimal im Jahr Menschen und Waren aus ganz Europa an.

Aus dem Messegeschäft erwuchs zudem der Aufstieg Frankfurts als Finanzzentrum. Neben Waren aller Art war die Stadt auch ein bedeutender Handelsplatz für Edelmetalle, wo die Münzmeister oder geschworene Wechsler den Umtausch der unterschiedlichen Sorten vornahmen. Ebenso konnte sich die Stadt am Main als herausragende Prägestätte für Gold- und vor allem Silbermünzen etablieren. Der Rang der Messe, ja, des offenen Waren- und Währungsaustauschs prägte, wie Rothmann unterstreicht, nicht nur das wirtschaftliche Gesicht der Stadt, sie wurde hierdurch auch ein Zentrum der Kommunikation und des Nachrichtenaustauschs, versammelten sich in ihren Mauern zu Messezeiten doch Kaufleute aus ganz Europa.

Dies weist auf den Beitrag von Matthias Schnettger voraus. Auch er schreibt dem frühneuzeitlichen Frankfurt eine reichsweite, partiell sogar europäische Bedeutung zu, zumal die Messestadt ihren Einzugsraum ausbauen und auch internationalisieren konnte. Ebenso steigerte sich der Rang als Börsenplatz und Finanzzentrum weiter. Durch die Trennung von Warenhandel und Bankgeschäften etablierten sich bedeutende Bankhäuser in ihren Mauern, die zum Teil noch heute in der Stadt am Main ansässig sind – die Bankenmetropole war geboren. Schließlich entwickelte sie sich im 16. Jahrhundert zur Hochburg des deutschen Druck- und Verlagswesens und damit zu einem Kommunikationszentrum ersten Ranges. Diese Metropolfunktion sieht Schnettger eindrucksvoll unterstrichen, als die Familie von Thurn und Taxis die Zentrale ihrer Fahrpost und später auch ihrer Briefpost an den Main verlegte. Mit der Ansiedlung der Post und den in ihrem Windschatten entstehenden ersten Zeitungen wurde die Mainmetropole zudem der Knotenpunkt der Presselandschaft im Heiligen Römischen Reich.

Aber dies ging weiter. In seiner Sicht bedingten sich die verkehrsgünstige Lage der Stadt am Main, die Bedeutung der Frankfurter Messen sowie ihr Status als Wahlund Krönungsort des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gegenseitig. Auch wenn Frankfurt weder die größte noch die wirtschaftlich führende Reichsstadt war, erwuchs Schnettger zufolge aus der Summe dieser Merkmale doch die Qualität ihrer Sonderstellung. Indem neben der Kür des Kaisers seit Mitte des 16. Jahrhunderts auch – wenngleich nicht durchgängig – der Krönungsakt nach Frankfurt verlegt wurde, akkumulierte die Stadt am Main weiteres symbolisches Kapital. Dies trat nicht zuletzt dadurch zutage, dass sie sich auch als Ort für wichtige reichsständische Versammlungen etablieren konnte; vom Spätmittelalter bis weit ins 17. Jahrhundert war Frankfurt neben Nürnberg der Ort der Reichs- und Fürstentage.

Mit dem Ende des Alten Reiches verringerte sich die Bedeutung Frankfurts nicht, allerdings verschoben sich die Gewichte. Nicht länger Wahl- und Krönungsort der Kaiser und Könige des Heiligen Römischen Reiches, wurde die Stadt am Main nach dem Wiener Kongress ein selbständiger Staat im Deutschen Bund und zudem Sitz von dessen ständig tagendem Gesandtenkongress, der Bundesversammlung. Damit wurde sie, wie Ralf Roth betont, für die nächsten Jahrzehnte zur Bühne für die etwa zwei Dutzend Gesandten, die nun dort akkreditiert waren. Nur folgerichtig war es, 1848 auch Vorparlament und Nationalversammlung nach Frankfurt einzuberufen und die Mainmetropole so zur Keimzelle und prospektiven Hauptstadt eines deutschen Nationalstaats zu machen. Zwar blieb die Paulskirchenverfassung Makulatur, aber Frankfurts Anspruch, Zentrum eines demokratisch verfassten deutschen Staates zu sein, fiel nicht dem Vergessen anheim, so dass die Stadt am Main mehr als hundert Jahre später als ernsthafte Bewerberin für den Sitz der Bundesorgane der entstehenden Bundesrepublik Deutschland ins Spiel gebracht werden konnte.

Das Ende des Deutschen Bundes, die Annexion durch Preußen und die Gründung des Kaiserreichs mit Berlin als Hauptstadt waren, wie Roth konstatiert, in dieser Perspektive ein Tiefschlag für diese politische Zentralfunktion. Nun war die Stadt am Main eine preußische Provinzstadt ohne Regierungsfunktionen und sollte

es bis zum Ende Preußens bleiben. Ja, selbst im 1946 gegründeten Groß-Hessen lag sie abseits von Landtag und Staatskanzlei. Die kurze Hoffnung, 1948/49 Hauptstadt des entstehenden westdeutschen Teilstaats zu werden, zerschlug sich schließlich zugunsten des kleineren Bonn. Frankfurt mit seiner bedeutenden Vergangenheit als Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser und als Sitz des Deutschen Bundes wurde, wie mancher zeitgenössische Beobachter ins Feld führte, als ernsthafte Konkurrenz für den Hauptstadtanspruch Berlins angesehen, der vor dem Hintergrund der Teilung Deutschlands bis auf weiteres nicht zu realisieren war. Ja, die Entscheidung der Verfassungsväter und -mütter gegen Frankfurt und für Bonn kann sogar als eine Bedingung dafür angesehen werden, dass im vereinten Deutschland in der Hauptstadtdiskussion die Anwartschaft Berlins nicht zur Seite geschoben werden konnte und die Stadt an der Spree im Juni 1991 in einer hochemotionalen Entscheidung zum Sitz von Parlament und Regierung bestimmt wurde. Ob sich Berlin in einer solchen Abstimmung gegen Frankfurt hätte durchsetzen können, bleibt allerdings im Bereich der Spekulation.

Zu dieser auch von Roth in besonderer Weise akzentuierten Zentralfunktion gehörte in gleichem Maße die Rolle der Stadt am Main als Handels- und Finanzmetropole. Auch wenn die Bedeutung der Messe im Laufe des 19. Jahrhunderts nachließ, so erlebte der Finanzplatz Frankfurt in dieser Zeit einen anhaltenden Aufschwung. Mit der Zunahme des Wertpapierhandels und dem wachsenden Geschäft mit Staatsanleihen steigerten sich die Umsätze in beträchtlichem Maße. Durch die Netzwerke der ansässigen Banken, für die die Rothschilds paradigmatisch stehen, wurde die Frankfurter Börse zum Zentrum des mitteleuropäischen Kapitalverkehrs. Ja, angesichts der Modernisierung der Kapitalkreisläufe im transatlantischen Raum reichten dessen Arme bis nach Nordamerika. Wie Roth herausstreicht, profitierte die Mainmetropole wie kaum eine andere deutsche Stadt von dieser Globalisierung der Finanzmärkte.

Allerdings wurde diese Stellung von mehreren Entwicklungen bedroht. Die sich abzeichnenden Umwälzungen in Transport und Verkehr – der Ausbau der Wasserstraßen für den Dampfschiffsverkehr und insbesondere der Eisenbahnbau – lösten eine Verlagerung der Verkehrsströme aus, die die alte Zentralfunktion der Stadt am Main gefährdete. Zudem gefährdete die Schaffung des Zollvereins die Rolle Frankfurts als Umschlagplatz eines interkontinentalen Zwischenhandels. Mit dem Beitritt der Stadt zum Zollverein, dem Ausbau des Mains für Frachtgüter und dem gezielten Bau eines Eisenbahnnetzes mit Frankfurt als Knotenpunkt konnte dies abgewendet werden. Ja, die Einbindung Frankfurts in den preußischen Staat und die Gründung des Kaiserreichs, gemeinhin als Abstieg und Niedergang gedeutet, konsolidierten die wirtschaftliche und verkehrstechnische Lage der Stadt. Wie Roth ausführt, gelang es den Oberbürgermeistern der preußischen Zeit, durch massive Investitionen in die verkehrstechnische Infrastruktur, aber auch durch die Arrondierung des Stadtgebiets, diese Entwicklung voranzutreiben. Dies setzte sich, wie Marie-Luise Recker zeigt, in den 1920er Jahren fort. Der Ausbau des Flughafens

am Rebstock (mit der Perspektive einer Verlagerung in den Stadtwald) und die Planungen für ein Autobahnverkehrskreuz an der südlichen Stadtgrenze von Frankfurt, beides in diesem Zeitraum auf den Weg gebracht, ergänzte diese Bemühungen noch.

Die Nationalsozialisten stellten all dies in Frage. Die Machtübernahme in der Mainmetropole vollzog sich, wie Recker nachweist, rasch und ohne größeren Widerstand. Mitmachen und Anpassung, ja, aktive Teilhabe und Nutznießerei waren das Gebot der Stunde. Aber auch das wirtschaftliche Profil der Stadt änderte sich. Das Geschäftsfeld der Finanzinstitute – nicht nur, aber insbesondere der jüdischen Bankhäuser – wurde eingeschränkt und durch Autarkiebestrebungen und Devisenbewirtschaftung weiter beschädigt, die Messe beschränkt, die Handels- und Warenströme bewusst beschnitten. Das stolze Handels- und Finanzzentrum sollte zu einer »Stadt des Deutschen Handwerks« umgeformt werden, was ihre bisherige Geschichte völlig negierte. Im Schatten so symbolisch aufgeladener Orte wie München – »Hauptstadt der Bewegung« – oder Nürnberg – »Stadt der Reichsparteitage« – führte Frankfurt im »Dritten Reich« ein nachrangiges Leben. Und nicht zuletzt verlor die Stadt ihre jüdische Bürgerschaft, die ihre Entwicklung seit dem Mittelalter so vielfältig geprägt hatte.

Dass sich die Stadt am Main von diesem Tiefschlag erholte, ja, zu neuer Blüte fand, sieht Michael Fleiter nicht zuletzt dem heraufziehenden Kalten Krieg geschuldet. Die Konkurrenten Berlin und Leipzig lagen abgeschlagen jenseits des »Eisernen Vorhangs«, die Hinwendung der Bundesrepublik zu Westeuropa und die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes setzten die Bedingungen wieder in Kraft, die vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten die Stellung Frankfurts begründet hatten. Mit der Ansiedlung der Bank Deutscher Länder, der späteren Bundesbank, in deren Kielwasser viele Großbanken ihren Sitz an den Main verlegten, erhielt die alte Finanzmetropole neuen Auftrieb. In der neu entstandenen Bundesrepublik hatte sie sich bereits in den 1950er Jahren wieder als der zentrale Bank-, Finanz- und Börsenplatz Deutschlands etabliert. Auch die Messe fand zu alter Bedeutung zurück. Mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gewann auch der bisherige Eisenbahn-, Autobahn- und Flugverkehrsknotenpunkt neues Gewicht. Und nicht zuletzt lag die Mainmetropole im sich wirtschaftlich vereinenden Westeuropa im Zentrum einander überschneidender Waren- und Verkehrsströme. Im wirtschaftlich prosperierenden »Halbmond« von den Benelux-Staaten über die Rhein-Main- und die Rhein-Neckar-Region bis nach Norditalien kam ihr ein zentraler Platz zu. Ja, selbst nach dem Fall des »Eisernen Vorhangs« blieb diese strategische Lage bestehen; die Ansiedlung der Europäischen Zentralbank im Jahr 1998 kann mit Fug und Recht als die Bekräftigung dieser Position angesehen werden.

Den zweiten herausragenden Wesenszug der Geschichte Frankfurts sehen viele Betrachter in dem bürgerlichen Selbstbewusstsein und der Liberalität der Stadt. Schon Joachim Ehlers, Michael Rothmann wie auch Felicitas Schmieder betonen die Autonomie, die Frankfurt sich bereits früh erworben hatte. Stadtherr war der

Römische König bzw. Kaiser und sollte dies bis zum Ende des Alten Reiches bleiben. Bewusst wollte man dem Reich verbunden sein, Königsstadt, später Reichsstadt sein, die »besondere Heimstadt des Reiches«, wie dies das Stadtsiegel beschwor. Diese Reichsunmittelbarkeit verlieh der Stadt am Main eine Reihe von Freiheiten und Privilegien, die vor allem ihre innere Verfasstheit betrafen. Die Goldene Bulle 1356, in der der Status als Wahlstadt der römisch-deutschen Herrscher fixiert wurde, unterstrich diese Reichsunmittelbarkeit noch einmal ausdrücklich. Selbst wesentliche Funktionen der königlichen Amtsleute waren bereits im Spätmittelalter in die Verfügungsgewalt der Stadt übergegangen; mit massivem Geldeinsatz hatte die Stadt am Main ein stadtherrliches Amt nach dem anderen erworben, fremde Rechte abgelöst und sich Privileg um Privileg erkämpft.

Mit dem Ende des Alten Reiches verlor Frankfurt dann diesen Status; es folgten eine kurzlebige Episode unter dem Fürstprimas Dalberg und die erneute Aufwertung als Freie Stadt im Deutschen Bund und Sitz des Deutschen Bundestages. Diese Jahre wurden bisher vielfach als Zeit der Stagnation, ja, der konservativen Beharrung angesehen. Ralf Roth setzt diesem Bild jedoch die Vision einer liberalen bürgerlichen Stadtgesellschaft entgegen, die auf Partizipation, liberale Reformen und ein kommunales Parlament setzte. Wenngleich ständisch-korporative Elemente beibehalten wurden und auch die Gewaltenteilung unvollkommen blieb, überwogen, wie Roth unterstreicht, in der politischen und gesellschaftlichen Verfassung der Stadt doch die neuen Elemente, insbesondere die Ausweitung der Bürgerbeteiligung. Selbst das Scheitern der revolutionären Bewegung 1848/49 vermochte diese Entwicklung nicht zu stoppen, vielmehr blieb der Weg zu wirtschaftlicher Erneuerung und politischen Reformen offen.

Dieses Modell einer liberalen bürgerlichen Stadtgesellschaft blieb in Roths Sicht auch nach Annexion durch Preußen 1866 und der folgenden Reichseinigung bestehen. Politisch von den liberalen Parteien getragen, von einem mäzenatischen Großbürgertum, vielfach mit jüdischen Wurzeln, geprägt, von einer progressiven Presselandschaft geformt, bot die Stadt das Bild einer weltoffenen, von einem liberalen Geist in Handel und Politik, in Kultur und Wissenschaft gezeichneten Bürgergemeinde, deren politisches, wirtschaftliches und kulturelles Kapital weit über ihren Bannkreis hinauswies. Ja, in vieler Hinsicht setzte sich diese Entwicklung über die Novemberrevolution 1918/19 in die Zeit der Weimarer Republik hinein fort.

Allerdings sollte sich schon bald zeigen, wie dünn der Firnis war, der entsprechende Kräfte des Wandels und der Umgestaltung überdeckte. Die neue politische Ordnung und mit ihr die Ausweitung der Wählerbasis und die sich verändernde Parteienlandschaft brachten die Kräfte des Liberalismus ins Wanken, die die Stadt so lange geprägt hatten. Zudem unterminierten Krieg und Inflation die mäzenatische politische Kultur der Stadt, was wiederum die städtischen Finanzen vor neue Herausforderungen stellte. Das politische und gesellschaftliche Klima in der Mainmetropole wurde zusehends rauer und konfliktreicher. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten veränderte dann das Bild völlig. Nicht nur fügten sich die städti-

schen Behörden und die Institutionen von Wirtschaft und Gesellschaft den neuen Machthabern rasch und weitgehend widerstandslos, auch die Stadtbevölkerung passte sich den neuen politischen Machtverhältnissen erstaunlich schnell an, ja, allzu viele ließen sich zu Mitarbeit und Unterstützung bewegen. Und wo dies nicht gelang, bewirkten Polizei und Sicherheitsdienst der SS das Ihre. Das bedrückendste Kapitel ist jedoch, dass die Ausplünderung, Vertreibung und Ermordung der jüdischen Mitbürger – von Einzelfällen abgesehen – ohne Zeichen der Bestürzung oder des Entsetzens geschehen konnte. Die jüdische Gemeinde, die in Frankfurt mehr als in anderen Kommunen das Gesicht der Stadt so nachhaltig geprägt hatte, war am Ende des »Dritten Reiches« ausgeraubt, vertrieben, ja, ausgelöscht.

Die Situation in der Nachkriegszeit beschreibt Michael Fleiter als durchaus ambivalent. Der stadtpatriotische Grundkonsens nach 1945 sowie die breite »Römerkoalition«, die die politische Landschaft der Stadt für die nächsten 25 Jahre prägen sollten, erinnerten noch einmal an die reformoffene, von einem liberalen Geist bestimmte gesellschaftliche Verfasstheit der Stadt im 19. Jahrhundert. Dennoch, angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und der sich hieraus ergebenden Tendenz zu stärkerer parteipolitischer Polarisierung prägten Reibungen und Parteienkonkurrenz in zunehmendem Maße das Bild. Der Bruch der »Römerkoalition« 1972 vollzog dies nicht nur nach; von nun an gestaltete sich das politische Feld in der Mainmetropole heterogener und divergenter, als dies zuvor der Fall gewesen war.

Gravierender noch für die Wahrnehmung der Stadt waren jedoch der sich zunehmend militanter gebärdende Protest und die Dissidenz ienseits des »Römers« – studentisches Aufbegehren rund um »1968«, die Rote-Armee-Fraktion und ihre Unterstützer, die Hausbesetzerszene, der »Kampf« um die Startbahn West –, die eine generelle Unzufriedenheit und Institutionenskepsis erkennen ließen, ja, zum Teil eine radikale Gegenposition zum liberal-demokratischen Stadtregiment entwickelten. Auch wenn größere Teile dieses Protestes schließlich wieder von den bestehenden Institutionen aufgenommen und somit eingebunden wurden, zeigt er doch die Brüchigkeit des liberalen Modells. Dennoch erwies sich die Mainmetropole trotz aller Herausforderungen als widerstands- und anpassungsfähig. Außerparlamentarischer Protest konnte aufgefangen und in parlamentarische Bahnen gelenkt werden. Den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften und den Aufwuchs zur Stadt in Deutschland mit dem höchsten Anteil an Einwohnern mit ausländischen Wurzeln bewältigte sie ohne größere Zerwürfnisse, ja, mit der Schaffung des AmkA, des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten, kam ihr eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik zu. Und auch in der Drogenpolitik, ebenfalls ein höchst kontrovers diskutiertes Thema, fand sie schließlich zu einer zuträglichen Lösung.

Als wichtigsten Indikator dafür, dass das Modell einer liberalen Bürgergesellschaft in der Stadt am Main noch wirksam war, macht Fleiter den Bereich von Kunst und Kultur aus. Ein Magistrat mit kulturellem Ehrgeiz, der künstlerische Experimente nicht scheute, und eine Stadtgesellschaft, die in großen Teilen dieses Ange-

bot wertschätzte und mittrug, verliehen der Mainmetropole einen Glanz, der über sie hinausstrahlte. Und er strahlte, so muss man im Vergleich zu anderen Städten konstatieren, umso heller, als ihr die mit dem Status als Landeshauptstadt üblicherweise verbundenen zusätzlichen Ressourcen nicht zur Verfügung standen, sie vielmehr auf kommunales Engagement und stadtgesellschaftliches Mäzenatentum zurückgreifen musste.

Die Schriftstellerin Eva Demski, seit ihrer Kindheit Frankfurt eng verbunden, hat diesen liberalen, zurückhaltenden Charakterzug der Stadt am Main in eindrucksvoller Weise beschrieben; ihr sei deshalb das letzte Wort in dieser Frage eingeräumt:

Man bleibt gern in dieser Stadt, weil sie einen nicht festhält. Sie verwandelt sich ihre Bewohner nicht an. sie überzieht sie nicht mit ihren Eigenheiten, wie Wien oder Paris das tun, sie macht einen nicht krankhaft lebenskünstlerisch wie München oder so mißtrauisch identitätssüchtig wie Berlin: Frankfurt lässt einen bei sich. Es kümmert sich nicht besonders und will auch nicht 24 Stunden am Tag angebetet, geliebt oder verteidigt werden. Nein, es hält einen nicht fest, es ist eine gleichsam durchströmte Stadt, und Menschen »ohne Eigenschaften« bleiben wie nebenbei hier hängen, angezogen und festgehalten vom völligen Mangel an Pathos. Wenn einem jemand sagt, er zöge nach Berlin oder auch Hamburg, gibt er damit eine Programmänderung seines Lebens bekannt – mit Ausrufezeichen Frankfurt? Nein Jedem ist sein eigenes Programm überlassen.¹

Eva Demski



Abbildung auf der vorhergehenden Doppelseite: »Gebiet der Stadt Frankfurt a. Main mit Einzeichnung der Landwehren nebst vielen alten Wegen und Feldorten«, Rekonstruktion von Eduard Pelissier auf Grundlage der Übersichtskarte von 1888 (Ausschnitt)



Frankfurt im Mittelalter

Das von drei Autoren verfasste erste Kapitel beschreibt in sieben Abschnitten, denen sechs Vertiefungskapitel nachgestellt sind, die Geschichte der Stadt Frankfurt im Mittelalter. Die Entwicklung wird zwar grundsätzlich chronologisch dargestellt, doch die Binnenstruktur spiegelt auch die über die Zeit ganz unterschiedliche Ouellenlage und damit letztlich die massiven Veränderungen in Frankfurt zwischen Früh- und Hochmittelalter einerseits und Spätmittelalter andererseits – man könnte sagen: zwischen Pfalzgeschichte und Stadtgeschichte. Der erste Abschnitt zum Früh- und Hochmittelalter widmet sich in chronologischem Vorgehen den historischen Phasen der Pfalz Frankfurt, orientiert an den Aufenthalten und Maßnahmen der königlichen Herren und in Auseinandersetzung mit den insgesamt wenigen und selten eindeutig zu deutenden Schrift- und archäologischen Quellen. Er wird in einem Vertiefungskapitel ergänzt durch Erläuterungen zu aktuellen Grabungsergebnissen in der Altstadt. Die weiteren Abschnitte beschreiben die spätmittelalterliche Stadt in ihrer im Laufe der Zeit immer ausdifferenzierteren Sozial-, Wirtschafts-, Herrschafts- und Rechtsgeschichte. Nach einem Blick auf »König und Stadt – Frankfurt und das Reich im späten Mittelalter« folgen weitere systematische Abschnitte zu Markt, Messe, Handwerk und Handel sowie zur Stadt und ihrer Umgebung. Die weiteren Teile behandeln die gesellschaftliche Verfasstheit der Stadt sowie ihre politische Ordnung. Abschließend fällt der Blick auf die im Mittelalter keineswegs an letzter Stelle stehende kirchliche Kultur. Die in Frankfurt seit spätestens dem 12. Jahrhundert ansässige jüdische Gemeinde wird immer wieder angesprochen, soll jedoch erst im frühneuzeitlichen Teil dieses Bandes, dann jedoch geschlossen und mit ihrer mittelalterlichen Geschichte, aufgegriffen werden.

Frankfurt im Mittelalter bis 1250

Caspar Ehlers

Die Anfänge Frankfurts reichen weit zurück, wenn man die Siedlungskontinuität am Main betrachtet. Als Stadt in rechtlichem Sinne ist Frankfurt jünger. Historisch gesehen, stellt das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung die Vorgeschichte des Ortes dar, der gegen Ende des 8. Jahrhunderts erstmals mit seinem heutigen Namen

in die schriftliche Überlieferung tritt. Von dieser Zeit an ist Frankfurt ein bedeutendes Zentrum des ostfränkisch-deutschen Königtums und entwickelt sich zugleich als ökonomischer Vorort in der Region mit großer geografischer Strahlkraft. Nie wird die spätere Stadt ganz aus dem Schatten des Königtums heraustreten, auch als Reichsstadt bleibt sie bis weit in die Neuzeit mit den Geschicken des Reiches verbunden, als Wahl- und später auch Krönungsort der Herrscher des Heiligen Römischen Reiches erlangt sie europaweite Bekanntheit.

Frankfurt bis zum Jahr 800

Die bevorzugte Lage an der Furt über den Main führte in allen Phasen menschlicher Siedlungstätigkeit seit der Vorgeschichte zur kontinuierlichen Nutzung der deutlich erhöht liegenden Fläche des Domhügels in der heutigen Frankfurter Altstadt. Vor allem das fruchtbare nördliche Hinterland der Wetterau, die vom Bodenseegebiet bis zur Nordsee führende Handelsstraße sowie die Nähe zum Rhein im Westen waren günstige Faktoren. Nicht am Main, sondern etwas weiter nördlich an der Nidda entstand um 70 nach Christus als römischer Hauptort der civitas Taunensium und Handelsplatz NIDA (auf dem Gebiet Heddernheims), das zur Versorgung der umliegenden Militärstützpunkte und Siedlungen diente. Der Limes zog sich dann entlang der Taunuskämme und schloss bewusst die Wetterau ein, die als Kornkammer für zwei Jahrhunderte eine wichtige militärische wie zivile Funktion für die römische Welt an der Grenze einnahm. Nach einer Hochphase im zweiten führten die barbarischen Angriffe seit dem dritten Jahrhundert zur Aufgabe des Limes (um 260) zugunsten der »nassen Grenze« aus Rhein und Donau.

Der Rückzug der Römer bedeutete auch in der Rhein-Main-Region Ende und Neuanfang zugleich. Die römischen Siedlungen verfielen zwar, die zahlreichen erhaltenen Gräberfelder belegen aber eine wiederauflebende Siedlungskontinuität nach der Spätantike, und zwar ab dem 6. Jahrhundert. Vor allem Alemannen und Franken drangen in das Gebiet ein und scheinen eine Zeitlang auch parallel gesiedelt zu haben, bis sich letzten Endes die Franken durchsetzten.

Im ehemaligen römischen Siedlungskontext stand wahrscheinlich schon in der Merowingerzeit die erste christliche Kirche Frankfurts, denn in das 6. bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts datieren einzelne Mauerzüge unter dem Westbau der heutigen Domkirche, anhand derer das Ensemble eines kompakten Saalbaus (»Kleriker-Wohnbau«)² mit einem beheizbaren Raum und einer separat leicht südwestlich versetzt stehenden kleineren Kirche mit Ostapsis rekonstruiert worden ist, was jedoch wegen fehlender weiterer Hinweise nicht weiter interpretiert wurde.

Im Kontext des »Wohnbaues« wurde vor einigen Jahrzehnten ein reich ausgestattetes Grab eines vornehmen fränkischen Mädchens von höchstens fünf Lebensjahren gefunden. Dieses gibt vor allem Rätsel auf, denn es ist mit einem wohl gleichzeitig beigesetzten Leichenbrand eines ebenso jungen Kindes vergesellschaftet.

Die Doppelbestattung stammt aus dem ausgehenden 7. oder dem beginnenden 8. Jahrhundert (642–674 n. Chr. wäre das Ergebnis der Datierung nach der Radiokarbonmethode, vor 730 hingegen nach der Grabbeigaben des fränkischen Mädchens³) und wirft ein Schlaglicht auf die europaweiten kulturellen Beziehungsgeflechte der Merowingerzeit im Rhein-Main-Gebiet. Vor allem dass sich dieses Gebäudeensemble unter dem heutigen »Dom«, somit an dem Ort der Stiftskirche des Pfalzbezirkes seit der Karolingerzeit, befindet, verbindet es mit den fränkischen Anfängen Frankfurts als frühmittelalterlicher Zentralort.⁴

In welchem Zustand sich dieser bereits bestehende »Wohnbau« an der Wende zum 8. Jahrhundert befunden hat, als die Kinder beigesetzt wurden, ist umstritten. Dass das Grab in dessen Nordwestecke eingetieft worden ist, der Bau mithin in jedem Falle nicht für eine Bestattung errichtet wurde, mag darauf hinweisen, dass er »seit vielen Jahrzehnten« nicht mehr genutzt wurde. Weil aber um den »Kleriker-Wohnbau« herum weitere Gräber des 7. bis 9. Jahrhunderts verteilt liegen, die sich an seiner Ausrichtungsachse orientieren,⁵ ist eher anzunehmen, dass er spätestens seit der Anlage des Doppelgrabes mit einer nicht näher zu bestimmenden sakralen Funktion behaftet war – und in jedem Falle darüber hinaus. Es handelt sich um den frühesten Bau unter der späteren Salvatorkirche, dem heutigen Frankfurter Dom.

Ein merowingischer Königshof in Frankfurt kann jedoch daraus kaum abgeleitet, sondern nur vermutet werden. Die wenigen eindeutig datierbaren archäologischen Funde weisen, wie gesagt, auf eine merowingerzeitliche Bebauung hin, an der sich neben der späteren Pfalzkirche auch die karolingerzeitliche Aula regia des 9. Jahrhunderts orientierte,⁶ doch lässt sich die Existenz eines solchen Subzentrums des merowingischen Königtums aufgrund fehlender schriftlicher Zeugnisse nicht abschließend beweisen (ein Fiskus *Franchonfurt* ist zu 817 erstmals bezeugt, dann wieder 823).

Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ensemble auf dem Frankfurter Domhügel in einen nichtköniglichen Kontext gehört, beispielsweise einen kirchlichen, der erst mit der Konzentration der fränkischen Königsherrschaft östlich des Rheins gegen Ende des 8. Jahrhunderts in das Reichsgut integriert wurde.



Lebensbildrekonstruktion des auf dem Domhügel bestatteten fränkischen Mädchens Unstrittig ist die Besiedlung des Domhügels älter als die Königshoffunktion. Inwieweit und vor allem ab wann hier ein zentraler Verwaltungssitz (*villa*) in wessen Besitz auch immer für das Umland im Sinne einer Vor- oder Frühform des Villikationssystems, der fränkischen Art der Raumorganisation, anzunehmen ist, kann nicht ohne weiteres geklärt werden. Ebenso wichtig ist es daher, die anderen Siedlungspunkte in Frankfurt im Auge zu behalten, vor allem am Mainufer das Areal der Stauferpfalz sowie das um die spätere Kirche St. Leonhard, aber auch die sogenannten »Riederhöfe«.

Von der Forschung wurde bisher die Möglichkeit gänzlich außer Acht gelassen, dass das Rhein-Main-Gebiet bis zum Ende des 8. Jahrhundert Mainzer »Territorium« gewesen sein könnte. Doch wird Frankfurt zu 794 in einer vor 821 entstandenen Quelle als im Vorland der linksrheinischen, somit fränkischen Bischofsstadt Mainz in der – rechtsrheinischen – Region Germanien (*in suburbanis Moguntiae civitatis, regione Germaniae*) gelegener bedeutender Ort (*locus celebris*) bezeichnet.⁷ Auch ist zwischenzeitlich die Frage diskutiert worden, ob einst, also vor dem Ende des 7. Jahrhunderts als frühestem Zeitpunkt der Anlage des Kinderdoppelgrabes, in der oben genannten *domus* (dem »Kleriker-Wohnbau«) ein ranghoher Kleriker residiert haben könnte, der dann dem ebenfalls in der Merowingerzeit drastisch ausgebauten Hauptort Mainz zugerechnet werden müsste, genauso wie das wenig westlich liegende Höchst am Main.

Die beiden bestatteten Kinder sind wegen des Fehlens ihres sozial äquivalenten Kontextes in den archäologischen Grabfunden in und um Frankfurt jedenfalls nicht ohne weiteres als Beleg für eine hochgestellte fränkische Oberschicht am Ort zu werten. Ihre Bestattung könnte daher auch akzidentiell – etwa durch eine tödliche Erkrankung zur selben Zeit – erforderlich gewesen sein, als sich Angehörige beider Ritualzusammenhänge an der prominenten Furt befunden haben. Aber auch diesem Argument kann nicht zu viel Gewicht gegeben werden, da erklärt werden müsste, warum die Eltern ihre Kinder nicht zum eigenen Siedlungsmittelpunkt transportiert haben, sondern sie mit großem Aufwand an einem Ort bestatteten, den sie vermutlich nie wieder würden aufsuchen können. Für Frankfurt als heimatliches Zentrum mag vor allem sprechen, dass die merowingerzeitlichen Bauten, darunter jener »Kleriker-Wohnbau«, zum Zeitpunkt der Beisetzung der Kinder vielleicht noch in Benutzung gewesen sein könnten. Dass die Grablege niemals geplündert wurde, wäre ein weiterer Hinweis auf eine Siedlungskontinuität seit dem frühen 8. Jahrhundert.

Gleichwohl ist unumstritten, dass erst der Aufenthalt Karls des Großen 794 und eine Urkunde Ludwigs des Frommen vom 8. Januar 823 in schlechtem Latein für das Kloster Hornbach Fiskalgut in Frankfurt belegen. Letztere erwähnt einen Nantcharius, der zu Zeiten Karls des Großen Verwalter (actor dominicus) gewesen sei und sich aus dem königlichen Fiskus Frankfurt (ex fisco nostro Franconofurd) gewisse Dinge angeeignet habe (proprisset), die eigentlich dem von seiner Familie, den Widonen, gegründeten Kloster Hornbach (bei Zweibrücken) gehört hätten,

wogegen schon Graf Lambert von Nantes vor dem Kaiser geklagt habe. Da die Gründung des Klosters Hornbach in Bezug auf die Widonen jedoch unklar erscheint und die Protagonisten der Auseinandersetzung offenbar eigene Interessen verfolgten, mag man annehmen, dass auch Nantcharius in eigenem Interesse gehandelt hatte, ebenso wie Graf Lambert. Zudem wird der spätere Nachfolger des Nantcharius, Gerold (vielleicht ein Schwager Karls des Großen¹⁰), als Amtsinhaber (actor noster, qui praedictum fiscum nostrum in ministerio habet) im Jahre 823 genannt, beide sollen »höhergeordnete Beauftragte des Königs« gewesen sein. Dass sie nicht verwandt waren, ist zwar bekannt, aber welchen Familienverbänden sie zuzuordnen sind, bleibt ebenso Spekulation wie die Frage, ob das mehr als ein Jahrhundert zuvor bestattete Mädchen mit ihnen in Verbindung zu bringen ist.

In diesem Zusammenhang ist in Erinnerung zu rufen, dass im »Lorscher Reichsurbar«¹² der Fiskus Frankfurt mit Trebur gemeinsam geführt wird und sich im 8. Jahrhundert von Frankfurt aus nach Südwesten »links des Rheins« (fränkisch) erstreckte – die Wetterau war also kaum berührt. Aber gerade sie spielte für die Geschichte des Frankfurter Fiskalbezirkes eine besondere Rolle, die bis zur Reichslandpolitik der Stauferzeit reichte und von Konflikten und Konkurrenzen gerade mit dem Mainzer Erzbistum geprägt war. Daher kann ebenso gut angenommen werden, dass der *actor Nantcharius* Karls des Großen seinen Hauptsitz nicht in Frankfurt hatte (was ja in der Urkunde auch nicht gesagt wird), sondern entweder in Trebur oder gar linksrheinisch im Gebiet der heutigen Landschaft Pfalz, als er sich aus Hornbacher wie Frankfurter Besitz bereicherte.¹³ Erst der *actor* Ludwigs des Frommen verwaltete dann einen Frankfurter Fiskalbezirk vom Ort selbst aus, was dessen Urkunde aus dem Jahre 823 zweifelsfrei belegt. Der Umzug des Verwalters an den Main mag ein Resultat der aus der Not geborenen Ortswahl für die Synode Karls des



Großen gewesen sein, denn, wie man es auch dreht und wendet, Frankfurt ist vor 794 nicht in Erscheinung getreten. Dass ein völlig unbekannter Ort für eine Synode ausgesucht wurde, die sich zentralen Fragen des westlichen Christentums und der Ordnung der fränkischen Welt widmen sollte, obwohl andere etabliertere Orte zur Verfügung gestanden hätten (etwa das zwei Tagesreisen entfernte Ingelheim bei Mainz), legt es nahe, nach den Gründen für diese Entscheidung Karls des Großen zu fragen.

Unbeschadet von derartigen Überlegungen bleibt die besondere Bedeutung dieses außergewöhnlichen Aufenthaltes für die Geschichte Frankfurts am Main – nicht nur wegen der Ersterwähnung des Ortsnamens, sondern vor allem, weil Karl der Große hier längere Zeit verweilte und neben einem Hoftag, der der weiteren Bestrafung des abtrünnig gewordenen Herzoges Tassilo von Bayern diente, eine Synode veranstaltete.

Über die Baulichkeiten am Ende des 8. Jahrhunderts ist kaum mehr bekannt als über die Situation zum Zeitpunkt der Beisetzung der beiden Kinder und die ausschlaggebenden Gründe für ihren Bestattungsort etwa ein Jahrhundert zuvor. Ebenso liegen die äußeren Umstände im Dunkeln, die die Entscheidung Karls des Großen beeinflusst hatten, die Synode des Jahres 794 an den Main einzuberufen. Vermutlich gaben sowohl eine durch Missernten im südlichen Reichsteil verursachte Hungersnot als auch der Brand der bisher bedeutenden Königspfalz zu Worms den Ausschlag. Beide historiografisch belegten Ereignisse ließen Frankfurt als Ausweichort attraktiv werden, weil sich unmittelbar nördlich in der Wetterau große Wirtschaftsgebiete befanden, die die Versorgung der zahlreich zu erwartenden Teilnehmer sicherstellen konnten und vermutlich schon seit dem Beginn der Sachsenkriege Karls eine logistische Rolle gespielt hatten.

Aufbruch unter den Karolingern (814 bis 911)

Es dürfte deutlich sein, dass der einmalige Besuch Karls des Großen eher als das Ende der merowingisch-fränkischen Epoche in Frankfurt angesehen werden sollte denn als Beginn der karolingischen. Karls Sohn und Nachfolger, Kaiser Ludwig der Fromme, befahl den Ausbau der älteren Anlage zu einer repräsentativen Pfalz, ¹⁴ und ab dieser Zeit setzen denn auch die schriftlichen Quellen ein, die es ermöglichen, das in der Region gelegene Reichsgut zu erforschen.

Die sogenannten Reichsannalen berichten zum Jahre 822, dass Ludwig der Fromme in Frankfurt, an jenem Ort, an dem er neue Gebäude errichten ließ, überwintert habe (*Ipse in eodem loco constructis ad hoc opere novo aedificiis, sicut dispositum habuerat, hiemavit*). ¹⁵ Konkreter noch heißt es in den Annalen von St. Benigne, dass dies in der »neuen Pfalz« (*in quo palatio novo*) geschehen sei. ¹⁶ Diese Ausbauphase der Frankfurter Pfalz unter Ludwig dem Frommen ist archäologisch wesentlich besser greifbar und vor allem auch durch schriftliche Quellen abgestützt.



3D-Rekonstruktion der Pfalz Frankfurt am Main um 855, Architectura-Virtualis Darmstadt / Archäologisches Museum Frankfurt am Main

Zugleich beginnt eine fortan die Dynastien bis zum Ende der Stauferzeit nahezu lückenlos durchziehende Kette von nachweisbaren Aufenthalten am Ort, wobei allerdings in der Salierzeit eine signifikante Unterbrechung zu beobachten ist. Ebenso folgen erst von nun an zweifelsfreie Belege für eine Königspfalz durch alle Epochen bis hin zum neuzeitlichen Terminus »Saalhof«.

Dreizehn Aufenthalte in Frankfurt sind für die Regierungszeit Ludwigs des Frommen überliefert. Sie spiegeln auch die schwierige Situation des Sohnes Karls des Großen beispielhaft wider, der in seinen letzten Jahren von seinem eigenen Sohn, dem (seit 817) bayerischen König Ludwig, der später als »der Deutsche« bezeichnet werden wird, an Besuchen in der Mainmetropole gehindert wurde. Dies zeigt, wie aber auch schon der große Hoftag Ludwigs des Frommen an der Jahreswende 822/823, die neue Bedeutung Frankfurts zu Beginn der langsamen Entwicklung des fränkischen Großreiches Karls hin zu den westlichen und östlichen Teilreichen. In diesem Prozess werden aus Zentren Peripherien (wie etwa Aachen) und zunächst periphere Gebiete bekommen zentralen Charakter (wie eben das Rhein-Main-Gebiet). Frankfurt wird in den Quellen zur Regierungszeit Ludwigs des Frommen oft als *palatium* bezeugt, sein erwähnter Neubau erreichte die Aufmerksamkeit der Historiografen seiner Zeit.

Ostfränkische Karolinger und ostfränkischer Hauptort

Im Vertrag von Verdun (843) wurde Ludwig II. (gest. 876) König des östlichen Teilreiches, was ihm in späteren Zeiten den Beinamen »der Deutsche« einbrachte, auch wenn es zum deutschen Reich des Mittelalters noch ein langer Weg war. Schon als Unterkönig und König von Bayern war Ludwig II. nicht immer in friedlicher Absicht mit seinem Vater in Frankfurt zusammengetroffen (833, 834, 838 und 840). Vier Jahre vergingen jedoch bis zu seinem ersten Aufenthalt als ostfränkischer Alleinherrscher am 9. Januar 844, vielleicht war er schon zu Weihnachten 843 vor Ort. Es folgten 29 weitere Besuche des ostfränkischen Karolingers, der am 28. August 876 in der Pfalz Frankfurt starb. Ludwigs Frau Hemma und ihr Sohn, Ludwig III. »der Jüngere«, sind ebenfalls am Ort nachweisbar, der weiterhin durchgängig als Königspfalz in den Quellen erscheint. Die Bedeutung Frankfurts für die räumliche Herrschaftskonzeption Ludwigs II. ist an den zahlreichen Hoftagen und Versammlungen leicht zu erkennen.

Nach dem Tod seines Vaters ließ Ludwig III. »der Jüngere« dessen Leichnam von Frankfurt in das einige Dutzend Kilometer südlich gelegene Kloster Lorsch überführen und dort beisetzen. Insgesamt wird er weitere 14 Male in Frankfurt nachzuweisen sein. Anlässlich seines Aufenthaltes hier im Jahre 876 sprach der Zeitgenosse Regino von Prüm von der principalis sedes orientalis regni, dem »vornehmsten Sitz der östlichen Könige«. 17 Vom Herbst 881 bis zum Ende des Januars 882 dürfte Ludwig »der Jüngere« in Frankfurt gewesen sein, vielleicht ist er auch am 20. Januar 882 hier gestorben. Karl III. »der Dicke« besuchte Frankfurt drei Male, unter anderem anlässlich eines Hoftags am 2. Dezember 882. Von 885 bis zum November 887 war Karl III. der letzte Alleinherrscher des karolingischen Frankenreichs. In seiner Regierungszeit verringern sich die Belege für Frankfurt als Königspfalz, es ist nur noch einer zum September 885 überliefert. Sechs Aufenthalte Arnulfs »von Kärnten« (reg. 887-899, Kaiser 896-899), der maßgeblich die Absetzung Karls III. betrieben hatte, in den Jahren zwischen 887 und 889 mit bis zu drei Hoftagen (888, 889 und vielleicht 892) beleuchten die ungebrochene Stellung Frankfurts in der Raumkonzeption auch der späten Karolinger des Ostfrankenreiches, obwohl zu den Jahren 888 und 889 nur ein schriftlicher Beleg für Frankfurt als Pfalz erhalten ist. Eine Synode im August 892 entschied unter dem Vorsitz Erzbischof Hattos von Mainz auf Initiative des Papstes Formosus über den Streit zwischen den Erzbischöfen von Köln und Hamburg bezüglich der Stellung des Bistums Bremen.

Ludwig IV., genannt »das Kind«, war der letzte Karolingerherrscher im Ostfrankenreich (gest. 911). Siebenmal ist er in Frankfurt während seines Königtums nachzuweisen, was die anhaltende Bedeutung des Ortes vor allem für die Großen des Reiches des Kinderkönigs unterstreicht. Dessen ungeachtet sind historiografische Nennungen Frankfurts als Königspfalz aus seiner Zeit nicht bekannt. Nach dem Tode Ludwigs IV. wurde kein Karolinger für das ostfränkische Reicht gewählt, sondern mit Konrad I. ein mächtiger Adeliger aus den Adelsgeschlechtern dieses

östlichen Teilreiches, dessen Familie entlang der Lahn und in der Wetterau begütert war, was die Bedeutung der Rhein-Main-Region für das ostfränkische Reich unterstreicht. Fünf Besuche Konrads in Frankfurt sind überliefert, aber auch in diesem Fall schweigt die Historiografie zur Pfalzfunktion des Ortes, obwohl er in einer Urkunde des Königs vom 8. Februar 915 als »königliches Herrenhaus« (*villa regia*) bezeichnet wird. 18

Frankfurt in der Zeit der Ottonen und Salier

Auf das Interludium der Konradiner folgte 919 mit Heinrich I. aus dem Geschlecht der Liudolfinger-Ottonen der sächsische Gegenspieler Konrads I., der seine Herrschaft in den Herzogtümern Franken, Bayern und Schwaben erst durchsetzen musste. Auch das Rhein-Main-Gebiet war als Drehscheibe eine für die Königsherrschaft wichtige Landschaft, in Frankfurt jedoch ist Heinrich nur zweimal und vergleichsweise spät in seiner Regierungszeit nachweisbar, im April 930 und im Juni 933. Vermutlich ist von mehr Aufenthalten bzw. Durchreisen auszugehen, die in der Historiografie keine Beachtung gefunden haben, da sich die ambulante Herrschaftspraxis der Ottonen nicht wesentlich von derjenigen der Karolinger unterschied. 19

Dies wird unter Heinrichs Sohn, Otto I. »dem Großen«, deutlich, der sich 13 Mal in der Frankfurter Pfalz antreffen lässt. Zum ersten Mal seit 888 wird diese nun wieder in einer Quelle genannt. In Ottos Herrschaftszeit fanden bis zu drei Hoftage am Ort statt, und hier traf er auch im Februar 956 Gesandte des Kalifen Abd ar-Rachman III. von Cordoba. Auffällig ist, dass nur ein Besuch Ottos des Großen in seine Kaiserzeit datiert (Weihnachten 972 – sein letztes Weihnachtsfest), vermutlich hat dies einerseits mit der besonderen Stellung Magdeburgs und andererseits mit seinen langen Phasen der Abwesenheit im Reich nördlich der Alpen zu tun. Sein Sohn Otto II., schon zu Lebzeiten des Vaters Mitkönig (seit 961, gest. 983) und Mitkaiser seit 967, kam unmittelbar nach Ottos I. Tod nach Frankfurt und war bei weiteren drei Gelegenheiten hier anwesend. Im Februar 979 stellte Otto II. für Bischof Hildibold von Worms eine Urkunde aus, die neben der Pfalz (palatium) auch eine porticus bezeugt, vermutlich ein Hallenbau, der in baulicher Verbindung mit der Aula gestanden haben könnte. Otto III. (reg. 983-1002), der Sohn Ottos II. und Theophanus, orientierte sich bekanntlich stark auf Rom, für Frankfurt sind aber zehn Aufenthalte bezeugt, jedes Jahr zwischen 985 und 995 hielt er sich hier einmal auf. Dies sind die Jahre, in denen er unter der Vormundschaft seiner Mutter und Großmutter, der Kaiserinnen Theophanu (gest. 991) und Adelheid (gest. 999), stand, die spätestens 995 endete. Im August 1001 fand in Abwesenheit des Kaisers in Frankfurt eine Synode wegen des Gandersheimer Streites statt.

Mit Heinrich II. bestieg nach dem kinderlosen Tod Ottos III. sein Verwandter aus der sogenannten bayerischen Linie der Ottonen den Thron. Schon Heinrichs gleichnamiger Großvater, der Bruder Ottos des Großen, wie auch sein Vater, Hein-



rich »der Zänker«, wurden als widerspenstige bayerische Herzöge von ihren königlichen Verwandten nach Frankfurt einbestellt (941 bzw. 985), doch behielt Heinrich II. den Ort in seine Herrschaftspraxis eingebunden und feierte hier sein erstes Weihnachtsfest als König. Insgesamt suchte er Frankfurt zwölf Male auf, unter anderem, um in der *villa regia* am 1. November 1007 auf einer Synode sein wichtigstes Projekt, die Gründung des Bistums Bamberg, mit der Weihe des ersten Bischofs, seines Kanzlers Eberhard, durch Erzbischof Willigis von Mainz vollziehen zu lassen. Ein längerer Aufenthalt zum Jahreswechsel 1017/18 war Heinrichs letzter Besuch in Frankfurt. Mit ihm endet eine Folge von 41 ottonischen Besuchen in Frankfurt und zugleich auch die erste Phase der Geschichte des Pfalzortes im 9. und 10. Jahrhundert, denn die fränkischen Nachfolger der Karolinger und Ottonen, die sogenannten Salier, ließen andere Reisegewohnheiten erkennen, wodurch sich Frankfurts bisherige Stellung in den Itineraren veränderte.

Salische Neuorientierung: Mainz statt Frankfurt

Mit Konrad II. wurde 1024 von den Großen des ostfränkisch-deutschen Reiches nach dem Jahrhundert der Könige aus Sachsen nun wieder ein fränkischer Adeliger gewählt, dessen Familie aus der Rheinpfalz schon zu ottonischen Zeiten in enge Königsnähe aufgestiegen war. Zweimal nur sollte sich der erste Salier in Frankfurt aufhalten, das eine Mal davon anlässlich der Synode im September 1027, die sich mit dem Gandersheimer Streit beschäftigte. Nach einer zeitgenössischen Beschreibung dieses Ereignisses²⁰ präsidierte der König im westlichen Teil der Stiftskirche St. Bartholomäus (in occidentali parte), die anwesenden Bischöfe saßen im Süden (in australi autem plaga) und die Äbte im Westen (aquionali), während die Mainzer Partei im Westen »vor dem Hochaltar« (in orientali parte scilicet ante altare) Platz genommen hatte. ²¹ Mitten im Chor (in medio chori), vermutlich inmitten aller vier Gruppen, brachte Bischof Godehard von Hildesheim mit erhobener Stimme seine Position im Streit zwischen ihm und dem Erzbischof von Mainz über die Zugehörigkeit des sächsischen Damenstiftes Gandersheim vor, das eine Gründung der frühesten Vorfahren der Ottonen war. Man mag feststellen, dass dieses Ereignis wenige Jahre nach dem Herrschaftsantritt Konrads II. noch keine Veränderung gegenüber der ottonischen Zeit bedeutete. Aber genau diese Beobachtung macht die Tatsache, dass nun kaum noch Aufenthalte in der Salierzeit folgten, besonders deutlich. Heinrich III. erkrankte hier im Oktober 1045, sein einziger belegter Aufenthalt, der jedoch andere undokumentierte Besuche nicht ausschließt. Heinrich IV. war im

Die staufische Hafenanlage nach ihrer Freilegung beim Neubau des Historischen Museums. Die ottonische Mauer, die das karolingische Areal bereits zum Main hin erweitert hatte, verlief unter der Nordwand des Saalhofs, Foto: Uwe Dettmar, 2012

September/Oktober 1069 auf einer Synode wegen der geplanten Scheidung von seiner Gemahlin Bertha vor Ort, und sein Sohn, der letzte Salierherrscher Heinrich V. (gest. 1125), hielt in Frankfurt im Januar 1109 einen Hoftag ab. Sein Besuch Mitte Oktober 1116 beendete die Folge der spärlichen Besuche der Salier am Ort – im Grunde jeweils nur einer pro Herrscher.

An der Tatsache, dass Frankfurt seine hervorgehobene Position in den königlichen Itineraren eingebüßt hatte, änderte sich auch nach dem Tod Heinrichs V. zunächst nichts, denn von dem durch die Fürsten gewählten Herzog von Sachsen, Lothar von Supplinburg (reg. 1125–1137), ist kein Aufenthalt in Frankfurt überliefert. Der Grund dafür mag in der sogenannten Hausmachtpolitik seiner staufischen Gegenspieler zu suchen sein, die ihrem sächsischen Kontrahenten den Zugang zu den Ressourcen des Reiches außerhalb seiner norddeutschen Stammlande auch mit militärischen Mitteln zu verbauen trachteten. Doch kann die gerne wiederholte These eines Brandes der karolingischen Pfalz auf dem Domhügel in der Salierzeit bzw. vor der Stauferherrschaft als Grund für ihre stauferzeitliche Verlegung an das Mainufer mangels archäologischer Hinweise auf einen Brandhorizont definitiv ausgeschlossen werden. Ist daher die neue Pfalzanlage im Frankfurter Saalhof ein Ergebnis staufischer Raumvorstellungen?

Staufische »Neuanfänge« in Frankfurt

Nach der langen Phase mit außerordentlich wenigen überlieferten Aufenthalten seit dem Ende der Ottonen im Jahre 1024 begann mit dem ersten Staufer Konrad III. ein deutlicher Aufschwung. Zwei Jahre nach seinem Herrschaftsantritt (13. März 1138) veranstaltete Konrad III. im April 1140 einen Hoftag in Frankfurt, den ersten einer illustren Folge von Reichsversammlungen der Stauferzeit am Ort. Genau genommen sind alle sechs Besuche des ersten Staufers in Frankfurt von solcher hervorgehobenen Art, darunter die Wahl Heinrichs (VI.) zum Mitkönig im März 1147 (gest. 1150), der seinerseits hier am 8. September 1148 einen Hoftag ausrichtete. Auch der Aufruf zum zweiten Kreuzzug (1147–1149) durch Bernhard von Clairvaux (gest. 1153) und ein weiterer zur Vorbereitung desselben fanden 1146/47 in der Pfalz am Main statt. Allerdings kommt der Ort in einer Quelle zum hl. Bernhard eher schlecht weg, in der »Frankfurt als ein im Herrschaftsbereich der Bischofsstadt Mainz über dem Main gelegenes Dörflein, das seinen Namen von der Furt der Fran-

Die sog. »Staufenmauer« gilt als Rest der um 1180 errichteten dritten Stadtbefestigung. Beim »Großen Judenbrand« 1711 im Ghetto wurde ein verbliebener Abschnitt schwer beschädigt. Der Rat zwang die jüdische Gemeinde, ihn neu aufmauern zu lassen, da er als Brandmauer diente. Nach den Luftangriffen 1944 kamen die Bögen wieder zum Vorschein, Foto: Günter Helding, ca. 1964



ken hat«, bezeichnet wird (*Frankenevurt, qui in territorio Moguntinae urbis super Mogum situs est viculus et a Francorum vado nomen accepit*).²² Die Frage, ob diese Beschreibung darauf hindeutet, dass es um Frankfurts Infrastruktur in der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht besonders gut bestellt war, wäre im Sinn zu behalten – vor allem, wenn nach den Folgen des Einbruchs der Besuchszahlen in der Salierzeit gesucht wird. Mit Sicherheit ist eine Wechselbeziehung zwischen ausbleibenden Königsaufenthalten und infrastrukturellem Abschwung der Pfalzsiedlung anzunehmen. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Lothar von Supplinburg und seinen staufischen Gegenspielern dürften im Sinne einer Blockade der Stadt eine bedeutende Rolle gespielt haben.

Jedenfalls scheinen die Staufer den repräsentativen Platz am Mainufer vorgezogen zu haben, wo sie mit dem Saalhof ihre neue Pfalzanlage erbauen ließen. Der am häufigsten in den stauferzeitlichen Quellen zur Frankfurter Pfalz verwendete Begriff ist jedoch *oppidum* (eigentlich: Dorf). Einmal wird es, wie soeben zitiert, gar als »Dörflein« (*viculus*) abqualifiziert. Auch zur Königswahl Friedrichs I. am 4./5. März 1152 begegnet der Ort noch als jenes *oppidum* in den staufernahen Quellen,²³ *villa* heißt er bei Giselbert von Mons (gest. 1224)²⁴. Der tatsächlichen Bedeutung des Ortes und seiner Erscheinung näher zu kommen scheint die Beschreibung als »weit bekannter Herrschaftssitz, der mit Mauern geschmückt ist« (*Sedis satis nota ... murisque decora est*) bei dem um 1220 gestorbenen Zisterzienser Gunther von Pairis (ein Kloster im Elsass) in seinem »Ligurinus«.²⁵ Vielleicht spiegelt die gesteigerte historiografische Wertschätzung chronologisch den entsprechenden Baufortschritt in der Stauferzeit, wofür auch die Formulierung in *oppido regio Francfordia* sprechen könnte.²⁶

Am Nordufer des Mains etwas weiter stromabwärts an der westlichen Seite der heutigen Straße »Fahrtor«, welche als alter Weg zur ursprünglichen Mainfurt anzusprechen ist, befand sich weiterer Reichsbesitz. Dieser wird in der Schenkungsurkunde Friedrichs II. vom August 1219 zur Gründung der späteren Kirche St. Leonhard erwähnt. Somit hätte an beiden Seiten des Weges zur Mainfurt Königsgut gelegen, eine Situation, wie sie beispielsweise aus Magdeburg bekannt ist. Daher dürften beide »stadträumlichen« Konzeptionen in das 9. Jahrhundert zu datieren sein, denn an der Elbe ist diese karolingerzeitliche Situation in Ouellen nachweisbar, und in Frankfurt setzen, wie gesagt, die königlichen Besuche im 9. Jahrhundert ein. Mainaufwärts, also östlich von Saalhof und Domareal, war mit den Riederhöfen zumindest bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ein weiterer Reichsgutkomplex vorhanden, der als Versorgungshof des palatium anzusehen sein dürfte. Ferner wird zum Februar 1234 ein außerhalb der Stadt gelegener campus (Feld, Wiese) erwähnt, auf dem Heinrich (VII.) mit allen anwesenden Fürsten eine Gerichtsverhandlung abgehalten habe²⁷ und der möglicherweise mit jenem identisch ist, der im Juli 1246 im Zusammenhang mit der militärischen Auseinandersetzung zwischen Konrad IV. und Heinrich Raspe erwähnt wird: Factus est conflictus inter duos reges in campo Frankenfurt.²⁸

Nach Konrads III. Tod wurde von den Großen des Reiches in der Nähe Frankfurts die Wahl seines Neffen, Friedrichs I. »Barbarossa«, vereinbart, der Anfang März 1152 in Frankfurt gekrönt wurde. Das war die erste Königskrönung eines deutschen Herrschers in der Stadt. Diesem ersten Hoftag Friedrichs folgten sieben weitere, er hielt also an dem Brauch Konrads III. fest, Frankfurt als Ort für solche Großveranstaltungen zu nutzen. Die Lage am Main wird in den zeitgenössischen Quellenberichten zu diesen Veranstaltungen als besonderer Standortvorteil hervorgehoben. Nach dem Jahr 1173 ist Barbarossa anscheinend nicht mehr in Frankfurt gewesen.

Noch zu Lebzeiten seines auf dem dritten Kreuzzug am 10. Juni 1190 verstorbenen Vaters weilte Heinrich VI. als Mitkönig (seit dem 15. August 1169) dreimal in Frankfurt, unter anderem anlässlich eines Osterhoftages 1190. Auch als Alleinherrscher besuchte er die Stadt häufig (sechs Aufenthalte). Von Italien aus rief er die Fürsten des Reiches nach Frankfurt, damit sie im Dezember 1196 seinen kleinen Sohn Friedrich (geb. 26. Dezember 1194) hier zum König wählten und somit an die Wahlen Heinrichs (VI.) und Barbarossas historisch anknüpften. Heinrich VI. selbst war einst in Bamberg gewählt worden.

Der Tod Heinrichs VI. am 28. September 1197 traf das Reich in einer Krise. Die Fürsten befanden sich seit der Frage nach der Erblichkeit des Reiches und ihrer Lehen in Streit mit dem staufischen Königtum, das während Heinrichs Regierungszeit begonnen hatte, seinen Schwerpunkt nach Italien zu verlegen (angesichts von dessen Ehe mit Konstanze von Sizilien). Der gewählte Thronfolger Friedrich II. war ein noch nicht dreijähriger Junge. Nach dem Tod seiner Mutter am 27. November 1198 geriet der Waise unter die Vormundschaft des Papstes. In dieser Situation konnten sich die Fürsten des Reiches nicht auf einen König einigen und wählten 1198 sowohl den Staufer Philipp in Mühlhausen als auch in Köln den Welfen Otto IV., einen Sohn Heinrichs des Löwen, des einstigen Gegenspielers Friedrichs I., zum König. Der schwelende staufisch-welfische Konflikt erreichte nun die oberste Ebene des deutschen Reiches.

Philipp »von Schwaben« war ein jüngerer Bruder Heinrichs VI. und somit der Onkel des kleinen Friedrich. In Bezug auf Frankfurt knüpfte er jedoch nicht an die Tradition seines Vaters und Bruders an, die sich häufig hier aufgehalten hatten. Es sind nur drei Besuche überliefert (1205 und zweimal im Jahr 1207). Allerdings reiste sein Kontrahent Otto IV., durch den Tod des Staufers am 21. Juni 1208 zum »Alleinherrscher nördlich der Alpen« geworden, gen Frankfurt, wo er vom 11. bis zum 15. November 1208 einen Hoftag abhielt, um sich erneut, aber diesmal am »traditionellen« Wahlort der Staufer, zum König wählen zu lassen (obwohl er einst in Aachen am rechten Ort gekrönt worden war) und Verhandlungen über den Mord an Philipp von Schwaben abzuhalten. Nur ein weiteres Mal besuchte Otto IV. vor seinem Tod am 19. Mai 1218 die Stadt Frankfurt, um mit seinen Getreuen im März 1212 über die Folgen seiner Exkommunikation zu beraten. Der noch nicht volljährige Friedrich II. kehrte aber in demselben Jahr mit dem Anspruch auf die Alleinherrschaft über das Deutsche Reich zurück, am 5. Dezember 1212 erreichte er Frankfurt, wo er sich am »traditionell staufischen Ort« zum König wählen ließ.

Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV.

Weitere sieben Aufenthalte Friedrichs II. in Frankfurt sind nach dem Dezember 1212 überliefert. Obwohl er sich die überwiegende Zeit seiner Regentschaft südlich der Alpen aufhielt, erscheint der Ort für seine Herrschaftspraxis von Bedeutung gewesen zu sein, wenn er das »Kernreich« der Staufer besuchte. Allein die Wahl seines neunjährigen Sohnes aus der ersten Ehe mit Konstanze von Aragon im April 1220 genau hier belegt die inzwischen traditionell gewordene Funktion Frankfurts für das deutsche Königtum. Ebenjener Heinrich (VII.) war als Mitkönig seines Vaters Herrscher über das nordalpine Stauferreich, bis er 1235 von diesem selbst abgesetzt wurde. In jenen 15 Jahren hielt Heinrich sich 17 Male in Frankfurt auf (darunter fünf Hoftage), das sich so als ein Zentralort auch für ihn erweist. Nach der Entmachtung seines Sohnes ist Friedrich II. noch zweimal in Frankfurt nachweisbar (im August 1235 und im Mai 1236). Sein weiterer Sohn Konrad IV. (reg. 1237-1254), der einzige männliche Spross aus Friedrichs (zweiter) Ehe mit Isabella von Jerusalem, besuchte Frankfurt viermal während seiner Zeit als Mitkönig vor dem Tod des Vaters am 13. Dezember 1250, danach nicht mehr. Auch die sogenannten »Gegenkönige« Heinrich Raspe von Thüringen (1246/47) und Wilhelm von Holland (1247–1256) gelangten nach Frankfurt, der Thüringer Landgraf im Sommer 1246, um einen Hoftag nach seinem Sieg über Konrad IV. vor Frankfurt abzuhalten, der Graf von Holland sogar viermal zumindest in die unmittelbare Nähe.

Mit der erwähnten Vergabe des letzten Königshofes im Stadtgebiet im August 1219 begann die Stadtwerdung Frankfurts. Zunächst hatte ein fränkischer Königshof mit der Stiftskirche, das karolingische Pfalzareal auf dem Domhügel, die Zentralfunktion inne, zu dem jedoch vermutlich schon die Areale des späteren Saalhofes, der Bürgerkirche sowie etwas weiter außenliegend die Riederhöfe und möglicherweise auch jene ominöse Wiese gehörten, die in der Stauferzeit funktional erkennbar werden. Die Karolingerpfalz verlor im 11. Jahrhundert an Bedeutung, nicht aber die Stiftskirche. Die Staufer setzten dann einen neuen Schwerpunkt am Mainufer, dessen Linie im Laufe der mittelalterlichen Geschichte Frankfurts stets weiter nach Süden hin verschoben wurde. Der westlich der Stauferpfalz gelegene Königshof ging in den Besitz der Bürger über, wie auch zwei Jahrzehnte früher die Riederhöfe aus dem Reichsgut ausgeschieden und in »Privatbesitz« gelangt waren.

König und Stadt – Frankfurt und das Reich im späten Mittelalter

Michael Rothmann und Felicitas Schmieder

Nach den frühmittelalterlichen Anfängen um königliche Pfalz und Stiftskirche und der hochmittelalterlichen Entwicklung hin zur Stadt bildete sich Letztere in Frankfurt im Laufe des Spätmittelalters in allen möglichen Bereichen voll aus. Auch nun war und blieb die Stadt zunächst ein Element in der königlichen Politik, erwarb dann zunehmend Handlungsfähigkeit auf verschiedenen Gebieten, während die Binnendifferenzierung entsprechend zunahm, was die Rechte, sozialen Verhältnisse, politischen Instrumente etc. betraf. Gleichzeitig wuchs der Aktionsradius der Bürger und ihrer Kollektivvertretung, des Rates; nach und nach nahmen die Bürger alle wichtigen Bereiche in ihre eigenen gestaltenden Hände.

Bei allem bürgerlichen und städtischen Selbstbewusstsein blieb Frankfurt mit dem König und dem Reich eng verbunden und war stolz darauf: Man wollte immer Königsstadt, später Reichsstadt bleiben, die »besondere Heimstatt des Reiches« (so das Stadtsiegel).²⁹ So fielen die Frankfurter prinzipiell nie von einem König ab, dem sie einmal gehuldigt hatten, sogar wenn der unglückverheißend in der belagerten Stadt verstarb wie Günther von Schwarzburg (gegen Karl IV., 1347). Eine Ausnahme von dieser Regel machten sie nur, wenn er trotz Aufforderung nicht erschien, sein Königtum zu verteidigen (wie Wenzel gegen Ruprecht 1400). Zugleich achteten die Frankfurter darauf, den König stets an ihre Unmittelbarkeit zu erinnern und zum Beispiel die Stadtsteuer immer persönlich abzuliefern, um so zu verhindern, dass sie an Dritte verpfändet würde, die dann Besitzrechte an der Stadt würden geltend machen können. Dafür konnten die Frankfurter und vor allem ihre Spitzendiplomaten wie Walther von Schwarzenberg (siehe zu ihm das entsprechende Vertiefungskapitel S. 116-120) der königlichen Kanzlei zahllose Privilegien in die Feder diktieren. Ihrer Königsnähe verdankte die Stadt viel von ihrer zentralen wirtschaftlichen und kommunikativen Position.

Frankfurt war neben Nürnberg und Regensburg der Ort der spätmittelalterlichen Reichs- und auch Fürstentage, Frankfurt vertrat immer wieder andere Städte am königlichen Hof – und es waren umgekehrt nicht zuletzt Frankfurter wie Jakob Knoblauch, Siegfried zum Paradies oder auch Walther von Schwarzenberg, die wie ein verlängerter Arm des Königs dezentrale Aufgaben des Reiches übernahmen. Zugleich waren sie es auch, die den König, den die Frankfurter in Gestalt seiner ritterlichen Burgbesatzung bereits im 13. Jahrhundert in die Reichsburg Rödelheim verdrängt hatten (1276), in der zum stadtadeligen Sitz gewordenen alten Pfalz, dem »Salhof«, und in anderen prächtigen Patrizierbauten beherbergten, wenn er in seine Stadt Frankfurt kam.

Aber auch die Stadt selbst veränderte ihr Gesicht. Mittelalterliche Städte sind grundsätzlich geprägt von ihren vieles, wenn nicht alles überragenden steinernen Bauten, den Kirchen und der Mauer – wobei die Heiligen, denen die Kirchen geweiht waren, nach mittelalterlichem Verständnis ebenfalls eine Form von Schutzwall bildeten. Die Mauer war ihrerseits Ausdruck und Zeichen bürgerlichen Selbstverständnisses und Selbstbewusstseins, der Wehrhaftigkeit und der Gewissheit besonderen Rechts, wenngleich nur gedachte Rechtsgrenze. Als die Stadt wuchs, wurde diese Mauer erweitert und der Schutz der Stadt um eine weit vorgelagerte Landwehr vermehrt. Ebenso wurden die »kritischen Infrastrukturen«³⁰ der Wege und Brücken, der Wasserläufe und Hafenanlagen, der Brunnen, des Abwassers, des Feuerschutzes ausgebaut und optimiert. Dennoch blieb die Stadt relativ klein – Frankfurt spielte zwar wirtschaftlich und politisch eine wichtige Rolle im Reich, doch die Bevölkerungszahl bewegte sich mit 8.000 bis 10.000 stets am unteren Rand der großen Städte ihrer Zeit.³¹

Markt, Messe, Handwerk und Handel

Im Jahre 1421 bezeichnete Konrad von Weinsberg, Erbkämmerer des Reichs, Frankfurt als den Ort, an dem zweimal im Jahr das meiste Edelmetall aus »teutschem lande« fließe.³² Diese Feststellung scheint hundert Jahre später sprichwörtlich geworden zu sein, wie Luthers Bemerkung vom Silber- und Goldloch Deutschlands belegt.

Mehr von den Alltagsproblemen bedrängt, ordnete der Frankfurter Rat 1481 in der Herbstmesse eine Beschränkung der Schweinehaltung innerhalb der Stadt an, damit die Straßen vom Mist und vom üblen Geruch befreit würden. Als Begründung fügte man an: Angesehen und vermerckt, wie die stat Franckfort sonderlich vor andern des heiligen richs kammer zu sin gewydemt mit messen und merten versehen ist und geprucht, auch deszhalb in die zale der erbern des richs kaufstete gezalt wirt, ist auch billich, das sie glich andern steten iren genoszen in erberkeit und reynikeit gehalten werde. ³³ Die beiden Zitate zeigen die Bandbreite der mittelalterlichen Wirtschaft in Frankfurt, den landwirtschaftlichen Hintergrund des Alltagslebens und die Mittelpunktfunktion des europäischen Handelszentrums.

Ohne ein landwirtschaftlich fruchtbares Hinterland war keine Stadt lebensfähig. Besonders die großen Städte – mit seinen etwa 10.000 Einwohnern zählte Frankfurt gerade noch zu den mittelalterlichen Großstädten – hätten ohne ständigen Zuzug von Neubürgern ihre Bevölkerungszahl nicht aufrechterhalten können. Es war vor allem die Landbevölkerung der näheren Umgebung, die von dem erfolgversprechenderen Leben in der Stadt angelockt wurde. Darüber hinaus zog die Messe-

stadt Frankfurt aber auch viele ferne Kaufleute in ihren Bann. In diesem Fall erstreckte sich die Anziehungskraft der Stadt über das gesamte Einzugsgebiet der Messe. Der ständige Zuzug erfolgte freilich aus einem Umkreis von etwa 40 Kilometern.

Dennoch hob sich die Stadt eindeutig vom Land ab und dies nicht nur durch ihre Mauern. Wer durch eines der Stadttore nach Frankfurt kam, dem fielen wahrscheinlich weniger die durch die Straßen rennenden Schweine auf, vielmehr war der Besucher von der Höhe der Bauwerke, von den Menschenmassen, der Enge des Raumes und den verwinkelten Gassen beeindruckt. Mit der Stadt betrat er einen Bereich erhöhten Friedens und erhöhter Sicherheit, stadtbürgerlicher Freiheiten und relativer Rechtsgleichheit bei gleichzeitig intensiverer Reglementierung. Den verwinkelten Gassen entsprach ein ebensolcher Organisationsgrad. Oligarchische Ratsherrschaft, Handwerkerzünfte, Patriziergesellschaften, Gesellengilden, zahlreiche laikal-religiöse Bruderschaften, Klöster und Stifte sowie Nachbarschaften strukturierten die Stadt zu einem komplexen administrativen und sozialen Gebilde.

Vor allem aber war Frankfurt ein Ort gesteigerter Wirtschaftskraft, von Leistungsstreben, sozialer und beruflicher Differenzierung und Mobilität. Der Subsistenzerwerb der Bevölkerung gründete weitgehend auf Arbeit, die keiner außerökonomischen herrschaftlichen Abschöpfung unterworfen war. Das Arbeitsverhältnis war vertraglich geregelt, freilich durch Rat und Zunft normiert. Der Arbeitsrhythmus war weniger naturabhängig als von den Anforderungen der Produktion geprägt. Es verschob sich das traditionell auf Immobilien ausgerichtete Verständnis von Reichtum und Besitz zugunsten mobiler Geldwerte und Geschäftsverbindlichkeiten. Ein differenziertes Gewerbe produzierte für die eigene Versorgung und für den Export. Der Handel versorgte die eigene Stadt mit auswärtigen Gütern und vertrieb die eigenen Produkte.

Den Mittelpunkt des Frankfurter Wirtschaftsverkehrs bildeten der rechtlich durch eine Vielzahl von städtischen Beauftragten kontrollierte und gesicherte Markt und vor allem die beiden Messen, die zweimal im Jahr Waren und Menschen aus ganz Europa nach Frankfurt zogen. Ausgehend von den Messen entwickelte sich Frankfurt zu einem bedeutenden Finanzzentrum. Die königliche Reichsmünze sollte mehrfach zur zentralen deutschen Prägestätte ausgebaut werden (siehe das entsprechende Vertiefungskapitel S. 109–111). Handwerker und Kaufleute, aber auch der Klerus und der Adel bis hin zu den Königen wickelten bevorzugt über Frankfurt ihre Zahlungen und ihre Geld- oder Kreditgeschäfte ab. Wechselgeschäfte fanden ebenso ihren Platz wie ein umfangreicher Rentenmarkt, auf dem vor allem auch fremde Papiere gehandelt wurden.

Über die Wirtschaftskraft gewann Frankfurt seinen politischen Einfluss. Mit massivem Geldeinsatz erwarb die Stadt ein stadtherrliches Amt nach dem anderen, löste fremde Rechte auf Gerechtsame und Befugnisse ab und erkämpfte sich Privileg für Privileg. Die städtischen Lebensadern außerhalb der Mauern blieben zwar weiterhin von umliegenden Adeligen bedroht, doch verschaffte sich Frankfurt über seine wirtschaftliche Potenz eine starke Position auch im Umland. Nicht zuletzt

profitierte auch der Adel vom nahen Markt, deckte dort seine über den Ertrag seiner Grundherrschaften hinausgehenden Bedürfnisse und erzielte besonders zu Messezeiten hohe Zolleinnahmen durch die sein Territorium passierenden Kaufleute.

Schon in karolingischer Zeit hing die Lebensfähigkeit Frankfurts nicht mehr allein von den Herrscheraufenthalten ab. Die königliche Villa und das Stift, der Mainübergang und der Mainhafen sicherten dem Ort auf Dauer seinen Fortbestand. Freilich profitierte Frankfurt immer noch erheblich von seiner Königsnähe, blieb auch weiterhin in der alten karolingischen Kernlandschaft Franken mit einer Unterbrechung der am häufigsten von den Herrschern aufgesuchte Ort. Nur die Salier machten weitgehend einen Bogen um die Stadt. Als Einziger unter allen Herrschern des Mittelalters hat Lothar von Supplinburg die Stadt sogar ganz gemieden.

In der Zwischenzeit war die Pfalz verschwunden, so dass die Staufer, die die Stadt wieder aufsuchten, eine neue Pfalz errichten mussten. Die Staufer haben Frankfurt auch wieder gezielt gefördert und damit faktisch zum Wahlort der deutschen Könige aufsteigen lassen. Bis 1220 fanden sechs Wahlen in Frankfurt statt. Schon in der Doppelwahl 1257 pochte Alfons von Kastilien darauf, dass er am richtigen Wahlort gewählt worden sei, um seinen Anspruch auf die deutsche Krone durchzusetzen.³⁴ Auch wirtschaftlich zahlte sich die Nähe zu den Staufern aus. So wurden um 1160 unter Friedrich I. die Juden in Frankfurt angesiedelt. Die Messe scheint um diese Zeit bereits vorhanden. In einer Königsurkunde ausdrücklich erwähnt wird sie freilich erst 1227. 1240 datiert das erste ausdrückliche Messeprivileg für Frankfurt. 1235 wird die Mainbrücke erstmals genannt. Die Verantwortung für die Unterhaltung des wichtigen Bauwerks lag bereits in den Händen der Bürger. Wohl ebenfalls zu Anfang des 13. Jahrhunderts dürften die ersten Fürsorgeanstalten des mittelalterlichen Frankfurts eingerichtet worden sein: das Heiliggeistspital und der Gutleuthof. Welchen hervorragenden Rang im Reich Frankfurt um diese Zeit tatsächlich einnahm, zeigt ein Steuerverzeichnis von 111 Städten und Judengemeinden, das im Auftrag Konrads IV. 1241 aufgezeichnet wurde. Jedem Namen ist ein zu zahlender Betrag zugeordnet. Die Frankfurter Steuersumme von 250 Mark Feinsilber ist mit Abstand die höchste von allen.

Das Handwerk

Frankfurt passt nicht so leicht in die üblichen Kategorien wie Produzenten- oder Konsumenten- oder gar Ackerbaustadt. Seine Eigenart hing mit Frankfurts Charakter als Messestadt und Wahlstadt zusammen. Selbst in den Zunfturkunden fand dies seinen Niederschlag. Häufig wurden Vorschriften und Verbote speziell für die Messezeiten oder das Herrenlager erlassen oder außer Kraft gesetzt. So verordnete der Rat zum Beispiel den Bäckern Arbeitsruhe an Feiertagen, *ußgescheiden der messe Frijheit und der fursten und herren leger*. ³⁵ Der Rat achtete stets darauf, dass die Messen nicht beeinträchtigt wurden, um den Lebensnerv der Stadt nicht zu gefährden,



Die alte Mainbrücke mit Brückentoren, Brückenkreuz und »Brickegickel«, Zeichnung im Bedebuch von 1405, Foto vor Kriegsverlust 1944

zu wichtig waren die Einnahmen in den Messezeiten für den gesamten Stadthaushalt. Anders als in reinen Gewerbestädten, in denen die Zünfte die Ratspolitik im Verlauf der großen Zunftaufstände des 14. Jahrhunderts immer mehr bestimmten, blieb in Frankfurt die Geschlechterherrschaft der großen Patrizier- und Kaufmannsfamilien erhalten und verlieh der Stadt und ihrer Wirtschaft ebendiesen anderen Charakter. So war auch der nichtzünftige Teil der Stadtgemeinde, zumeist schlicht Gemeinde genannt, immer etwas größer als der in den Zünften organisierte Teil. Die Schwurliste von 1387, als der Rat im Anschluss an die Unruhen alle männlichen Personen von 12 Jahren aufwärts erneut den Treueid schwören ließ, nennt 1.526 Nichtzünftige und die Zünfte mit 1.378 Personen.³⁶

Die Nachrichten über die Entwicklung der Gewerbetätigkeit fließen vor 1320 recht spärlich. Abgesehen von den Fischern, die bereits in einer Urkunde Kaiser Ottos III. vom Jahre 994 erwähnt werden, tauchen erst in zwei Urkunden von 1215 und 1219 ein Tuchmacher, ein Metzger, ein Gärtner, ein Kleidermacher, ein Bäcker und erst nach Ablauf weiterer 50 Jahre in rascher Folge fast alle übrigen Gewerbe auf. Zünfte oder Handwerkerzusammenschlüsse begegnen uns in Frankfurt zuerst 1311 bzw. 1280 (zu den Zünften siehe auch das Vertiefungskapitel S. 121–127).

Nach den Unruhen der 1350er und 1360er Jahre gestaltete sich die Lage des Handwerks aber nicht nur politisch schlechter. Zwar behielten die Nahrungsmittelgewerbe ihre alte Größe, für das einzige bedeutende Frankfurter Exportgewerbe, das Wollhandwerk, begann jedoch der langsame, aber stete Abstieg. Waren in diesem Gewerbe nach der Schwurliste von 1387 noch 272 männliche Personen tätig, so verringerte sich die Zahl bis 1440 auf 115. Die Gewerbepolitik wurde in Frankfurt zu jeder Zeit der Handels- und vor allem der Messepolitik untergeordnet. Frankfurt besaß nie eine so große Lohnarbeiterschaft wie etwa Nürnberg, Basel und Augsburg. Die Produktionsweise war vorwiegend hauswirtschaftlich und die Kapazität durch die Größe des Hauses begrenzt. Es diente gleichzeitig als Wohn- und Produktionsstätte und je nach Gewerbe auch als Lager und Verkaufsstätte. So war es den meisten Gesellen verboten, außerhalb des Hauses ihres Meisters zu nächtigen.³⁷ Bestimmend war der Kleinbetrieb des selbständigen Meisters, aber auch die »größeren« Betriebe hatten selten mehr als einen oder zwei Gesellen und eventuell einen Lehrling, Die Zahl der Gesellen war von Rat und Zunft streng geregelt, Man reagierte aber häufig auf die jeweilige Arbeitsmarktlage. Die geringe Zahl der Gesellen hing eng mit der hohen Zahl der selbständigen Meister in den meisten Gewerben zusammen. Das Ziel bestand darin, jedem Meister Arbeit und Auskommen zu sichern. Lediglich im mittelalterlichen Schlüsselgewerbe, dem Textilgewerbe, finden sich in Frankfurt einige noch größere Einheiten. Typische Betriebsformen waren für Frankfurt das Lohnwerk und das Preiswerk. 38 Beide traten häufig gleichzeitig auf, manchmal war eine der beiden Formen untersagt.

Das Handwerk war stark differenziert. Die einzelnen Gewerbe gliederten sich in immer zahlreichere hochspezialisierte Berufe. Dadurch wurde bei breiter Auffächerung des Sortiments ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet. Die Differenzie-

rung erfolgte nach Produkttypen. Es wurde stets ein Produkt vom ersten bis zum letzten Arbeitsgang hergestellt und nicht arbeitsteilig auf mehrere Handwerker verteilt. Wiederum war es lediglich die Wollweberei, die in ihrer stark auf den Export ausgerichteten Produktion einige Formen der Arbeitsteilung kannte und zuließ. Hier bildeten sich auch frühzeitig eine Hierarchie von zuarbeitenden, rohstoffverarbeitenden Hilfsgewerben und die Betriebsform des handwerklichen und kaufmännischen Verlags heraus.

Die Wirtschaftspolitik des Rates und der genossenschaftliche Zunftgedanke trafen sich in dem Ziel, dem einzelnen Gewerbetreibenden durch die Reglementierung seines wirtschaftlichen Handelns und seiner Erwerbschancen eine standesgemäße Versorgung zu gewährleisten. Angesichts eines begrenzten Marktpotentials und der genossenschaftlichen Organisationsstruktur des Handwerks war



Spinnerin, Zeichnung im Bedebuch von 1405, Foto vor Kriegsverlust 1944

dies nur mittels einer gerechten Verteilung von Produktion und Absatz innerhalb einer Zunft möglich. Dies beschränkte zwar den Handelsspielraum des einzelnen Zunftgenossen, schuf aber einen Interessenausgleich innerhalb der Gemeinschaft, verhinderte Produktionskonzentrationen und einen über den Bedarf hinausgehenden Zustrom von Arbeitskräften. Zugleich konnten damit die Konkurrenz aus dem näheren Umland zurückgedrängt oder ganz ausgeschaltet, Angebotsmengen begrenzt und Preise stabil gehalten werden. Den Konsumenten schützten, da die Konkurrenz wegfiel, städtische Vorschriften über die Qualität der Güter, Warenschau oder Preisregulierung. Der einzelne Handwerker war in diesem Rahmen mehr Arbeiter als Unternehmer. Die freie Vereinigung von Arbeitskräften und Kapital in einer Hand war den Zunftmitgliedern nicht gestattet. Der Gewinn sollte seiner Natur nach Arbeitsgewinn und standesgemäßer Gewinn sein.

Die wirtschaftliche Chancengleichheit versuchte man durch zahlreiche Maßnahmen zu sichern. So regulierte man die Produktionskapazität und die Produktionsmenge. Zunächst war die Zahl der in einem Betrieb Beschäftigten und die Arbeitszeit stark beschränkt. Vor allem war die Nachtarbeit verboten. Freilich gab es auch hier Ausnahmen. So war es etwa den Schneidern nur an bestimmten Festtagen verboten, nachts zu arbeiten. Ferner wurden Ausnahmen gestattet während des Aufenthalts des Königs in der Stadt oder während der Messezeiten.³⁹

Ebenso waren die Betriebsgröße und die technischen Produktionsmittel für den Einzelbetrieb wie für die gesamte Stadt reglementiert. Der Einkauf der benötigten Rohstoffe war in der Menge limitiert. Gerade bei Absatzschwierigkeiten wurden häufig feste Produktions- und Absatzquoten festgelegt. Vor allem aber trafen die

Produktionsbeschränkungen das kränkelnde Weberhandwerk. Die Maßnahmen zeigen eine Reihe mittelalterlicher wirtschaftspolitischer Eingriffsmöglichkeiten zur Existenzsicherung in einer Abschwungphase. Zunächst wurden 1421 die Produktionsmittel beschränkt: Jeder Weber durfte höchstens vier Webstühle besitzen und an dreien arbeiten. Als dies nichts zu helfen schien, ging man 1432 noch einen Schritt weiter. Auf Initiative der Weberzunft hin schränkte der Rat die Produktion für jeden Meister auf eine bestimmte Stückzahl ein, und zwar, da es sich um ein Exportgewerbe handelte, terminiert auf die Frankfurter Messen.

Die hergestellten Güter mussten kollektiv verkauft, fremde Produkte durften weder gekauft noch verkauft werden. Arbeit an Zunftmitglieder oder Außenstehende zu vergeben (Verlag) war verboten. Verkaufsstände wurden zugeteilt und ausgelost. Der Straßen- und Hausierhandel war eingeschränkt, Reklame nur bedingt erlaubt und Produktinnovation erschwert. Ebenso versuchte man, die Produktionskosten im Griff zu behalten. Der Einkaufspreis für die benötigten Rohstoffe sollte möglichst für alle gleich sein. Häufig wurde genossenschaftlicher Einkauf geboten und jedem Zunftmitglied seine Ouote zugeteilt. Selbst wenn in manchen Zünften der Einzelkauf erlaubt war, so hatte der jeweilige Meister doch den anderen seinen Kauf anzuzeigen und auf Verlangen auch mit ihnen zu teilen. Fast immer findet sich in den Verordnungen die Bestimmung, dass beim Einkauf die Anwesenheit anderer Zunftmitglieder notwendig sei. Die Gemeinschaft verlangte steten Einblick in die Vorratshaltung ihrer Mitglieder und konnte zur Not auch in den Vorrat eines Einzelnen zugunsten des Gemeinwohls eingreifen. Die Vorratshaltung war limitiert, vor allem aber Vorkauf und Aufkauf, das heißt der Einkauf über den tatsächlichen Bedarf hinaus, strengstens untersagt. Ebenso suchte man die Arbeitskosten anzugleichen. Man setzte Lohntaxen fest, bestimmte die Lohnart (Stück- oder Zeitlohn), verbot Sonderzuwendungen und legte die Dingzeiten fest. Qualität und Preis wurden im gleichen Sinne angepasst. Mindest- und Einheitsqualitäten (Abmessung, Form, Farbe, Rohmaterial, Muster, Webart, Gewicht, Dichte, Festigkeit usw.) wurden standardisiert. Als Kontrolle installierte man eine Warenschau und bestätigte die Qualität durch Stempel oder Siegel am Produkt; die Herkunftsorte erfüllten die Funktion heutiger Markennamen. Zum Teil wurden sogar Höchstpreise offiziell festgesetzt.

Freilich zeigen all diese Bestimmung und Regeln alles andere als Geschlossenheit. Vielfach legten die zünftigen Vorschriften nur Obergrenzen fest. Auch ihre häufige Wiederholung spricht eher für eine gewisse Dynamik im Gewerbe, die man beobachten und kontrollieren wollte. Meist galten sie nur für einzelne Zünfte und waren nicht nur im Interesse der Zünfte, sondern auch als Konsumentenschutz gedacht. Ebenso wenig gelang es, die völlige wirtschaftliche Gleichheit der Zunftgenossen herzustellen. Zu ungleich waren die Startbedingungen, zu individuell die Fähigkeiten und der Fleiß des Einzelnen, zu differenziert die verschiedenen Berufsgruppen. Auch war der Übergang von Handwerk und Handel allzu fließend und die Ertragschancen im lukrativen Rohstoffhandel ausgesprochen verlockend.

Der Handel

Anders als von der frühen Forschung zu diesem Thema behauptet, war der Frankfurter Handel auch außerhalb der Messezeiten ausgesprochen aktiv und beschränkte sich keinesfalls auf den Einzel- und den Kleinhandel, sondern hatte einen weiten Aktionsradius, der von Venedig bis Lübeck und von Metz bis Breslau reichte, um nur die regelmäßigen Handelspartner zu nennen. Auch das soziale Prestige und der Aufstieg vieler angesehener Frankfurter Patrizier gründeten in einer ausgesprochen erfolgreichen Handelstätigkeit.

Die erste Nachricht, die auf einen ständigen Frankfurter Handel schließen lässt, datiert aus dem Jahre 1180. Kaiser Friedrich I. verlieh den Wetzlarer Bürgern, wenn sie mit ihren Waren reisten, das gleiche Recht und die gleiche Freiheit wie den Frankfurter Bürgern. ⁴⁰ Die Frankfurter müssen also schon zuvor ein Privileg für ihre Handelsreisen besessen haben, das den Wetzlarern vorbildlich erschien, ansonsten hätten sie sich kein entsprechendes Privileg verschafft. Vier Jahre später, im Jahre 1184, bestätigte derselbe Kaiser nicht nur die Zollfreiheit, die Heinrich IV. 1074 den Wormser Bürgern und den Wormser Juden in Frankfurt und an allen anderen königlichen Zollstätten gewährt hatte, sondern bestimmte die Gegenseitigkeit dieser Zollfreiheit. Man darf also spätestens seit dieser Zeit von einem regelmäßigen Handelsverkehr nach und einem Handelsinteresse Frankfurter Kaufleute in Worms ausgehen.

Mit dem Handel stiegen die Vermögen. So gibt sich bei genauer Betrachtung der Frankfurter Schöffe Wigel von Wanebach (gest. 1322), einer der vermögendsten Männer seiner Zeit, als Großkaufmann zu erkennen. Zusammen mit seinem Eidam Wigel Frosch und ihren Frauen verfügten die beiden über ein Gesamtvermögen von etwa 15.000 Pfund Heller. Sichtbarstes Zeichen ihrer Finanzkraft war die Stiftung der Liebfrauenkirche.

Seit den 1320er Jahren beginnen dann die Quellen zur Wirtschaftsgeschichte reichlicher zu sprudeln. Vor allem die anschwellende städtische Verwaltung mit ihren einsetzenden Bücherreihen erleichtert die Analyse. Die Frankfurter Bürgerbücher existieren seit 1311, das erste Verzeichnis der Steuerzahler datiert auf 1320, die Schöffengerichtsbücher setzen 1330 ein, die Insatzbücher 1328, und das erste Rechenbuch ist für 1348 überliefert. Leider sind im Zweiten Weltkrieg die gesamten Rechenbücher, ein Großteil der Bedebücher und die Schöffengerichtsbücher bis 1503 bzw. 1508 verbrannt.

Die Stadt und mit ihr der Handel waren auf ein ohne solche Verwaltungsmaßnahmen nicht mehr zu bewältigendes Maß gewachsen. Auch die zahlreichen Privilegien, die die Stadt zeitgleich von dem ihr wohlgesonnenen und auf ihr Geld angewiesenen Kaiser Ludwig dem Bayern erwarb, zeugen von ihrem weiteren wirtschaftlichen und politischen Aufschwung. Er privilegierte 1329 die Frankfurter Bürger mit der Freiheit von allen Zöllen zu Wasser und zu Land, verlieh ihnen 1330 vor allen anderen Städten eine zweite Messe, die Fastenmesse, genehmigte die zweite Stadterweiterung bis an den heutigen Anlagenring und etliche wichtige Münz-

und Steuerrechte. Der Aufschwung setzte sich unter Karl IV. fort. Den Frankfurtern gelang es 1349, die Pfandschaft über die Frankfurter Juden zu erwerben. Die Freude darüber währte allerdings nur kurz, denn die Judengemeinde wurde durch das Pogrom des gleichen Jahres völlig vernichtet. Kurz darauf saßen einflussreiche Frankfurter Geschlechter in den zentral gelegenen ehemalig jüdischen Häusern.

Im Jahre 1356 wurde Frankfurt in der Goldenen Bulle als Wahlstadt der deutschen Könige festgeschrieben. Auch die Kurfürsten kamen an der Anziehungskraft von Frankfurts zentraler Lage und Neutralität nicht mehr vorbei. Ebenfalls noch unter Karl IV. gelang schließlich der letzte Schritt hin zur größten damals denkbaren städtischen Autonomie. Die Stadt erwarb die Pfandschaft über das Schultheißenamt für eine Summe, die den kommenden Königen den Rückkauf unmöglich machte. Die Hochgerichtsbarkeit lag damit in städtischer Hand.⁴¹

Als einzige sozial und politisch organisiert, standen die Tuchhändler (Gadenleute, Gewandschneider), dreißig bis vierzig an der Zahl, an der Spitze der Kaufleute. Sie waren innerhalb der Kaufmannschaft die einzige Gruppe, die geschlossen auftrat und gleich den Zünften die Anerkennung ihrer Gewohnheitsrechte beim Rat verlangte. Die nicht minder zahlreichen und ökonomisch erfolgreicheren Weinhändler scheinen niemals eine engere Verbindung eingegangen zu sein, zu unterschiedlich war ihre soziale Herkunft. Lediglich die Handelsgesellschaften wie die Neuhaus-, die Blum-, die Bromm- und Stalburg- oder die Guldenschaf/Schott-Gesellschaft erreichten einen höheren Organisationsgrad. Die Kaufleute waren insgesamt eine weit inhomogenere Gruppe als die in Zunftgenossenschaften vereinten Handwerker. Waren diese zumeist auf die Produktion von einem Gut spezialisiert, so kannte der Handel diese Spezialisierung kaum, denn seine Hauptfunktion war der Austausch der verschiedenen Handelsgüter zwischen den verschiedenen Wirtschaftsregionen. Der idealtypische mittelalterliche Kaufmann brachte die Güter der eigenen Region in eine fremde und führte deren Güter zurück in die Heimat. Hinzu kam, dass auch die Handwerker mit ihren Produkten als Verkäufer auf den Markt traten und die Rohstoffe für ihr Gewerbe zumeist selbständig einkauften. Angesichts der mittelalterlichen Transportverhältnisse zwang diese Marktpräsenz dazu, auch mit gewerbefremden Produkten zu handeln, denn Leerfahrten wären unrentabel gewesen. So beluden manche Pelzhändler zusammen mit den Wollwebern oder den Metzgern, die ihre Wolle und ihre Farbstoffe oder ihr Vieh für ihre Zunft einkaufen wollten, Frachtwagen mit Wein, um sie gemeinschaftlich zum Verkauf zu bringen, damit die Hinreise nicht ungenutzt blieb.

Die Hauptgegenstände des Frankfurter Handels waren das Messfremdengeschäft, der Weinhandel und das Geldgeschäft. Daneben handelten die Frankfurter Kaufleute, freilich in geringerem Umfang, mit allen anderen Handelsgütern. Die Haupteinnahmequelle der Frankfurter Geschäftsleute war zunächst einmal die Messe mit all ihren Möglichkeiten. Man vermietete seine Immobilien. Zahlreiche Häuser in Frankfurt hatten keine andere Funktion, waren als Kauf- und Logierhäuser für die Messezwecke eingerichtet. Hinzu kamen die vielen Hilfsdienste und Nebengeschäfte

als Unterkäufer, Geldwechsler, Darlehensgeber, Faktor oder Spediteur zu Land und zu Wasser. Diese Hilfsdienste gingen oft weit über die eigentlichen Messen hinaus. Die Messegäste beauftragten häufig ihre Hauswirte mit der Aufbewahrung oder dem kommissarischen Verkauf der nicht verkauften Messewaren oder ließen sie ihre Schuldsachen abwickeln. Das Vorschussgeschäft auf liegengebliebene Messwaren und deren Weiterverkauf wurde zu einer der wichtigsten Erwerbsquellen der Frankfurter Judenschaft. Um Transport- oder Lagerkosten zu sparen, versetzte mancher Kaufmann lieber seine unverkaufte Ware und hielt sich die Möglichkeit offen, sie bei entsprechender Geschäftslage wieder einzulösen oder das Pfand einfach verfallen zu lassen. Ebenso häufig waren reine Darlehensgeschäfte.

Die räumliche Ausdehnung des Frankfurter Handels war weitgehend identisch mit dem Einzugsbereich der Messe. Die Kaufleute nutzten die Chancen, die der einheimische wie der internationale Markt ihnen bot, knüpften hier die Verbindungen für ihren ganzjährigen Handel. Sie besuchten die nahe gelegenen Märkte der Umgebung wie Mainz, Friedberg, Fulda, Wetzlar, Grünberg oder Aschaffenburg, ebenso wie die weiter entfernt liegenden Märkte in Köln, Nördlingen, Ulm, Augsburg, Leipzig, Metz, Antwerpen, Basel, Genf, Lyon oder Venedig.

Die herausragende Ware des eigentlichen Frankfurter Aktivhandels war der Wein. Er war das beliebteste Spekulationsobjekt, galt als vorzügliche Kapitalanlage. Die Liste der Frankfurter Kaufleute und Patrizier, die ihr Vermögen im Weinhandel machten oder vermehrten, ist lang. So erschuf etwa Brun zum Brunfels fast aus dem Nichts binnen 30 Jahren sein riesiges Vermögen, zahlte 1366 einen Betrag von 300 Pfund Heller als Steuer, eine Summe, die auch im folgenden Jahrhundert nur noch einmal übertroffen wurde. Ähnlich erfolgreich waren Wigand und Henne Dagstele, die 1380 zusammen 143 Pfund Heller an Steuer zahlten, Ersterer 1390 allein gar 171 Pfund. 1415 entrichtete Johann von Holzhausen den stolzen Betrag von 207 Pfund. Auch andere Frankfurter Familien mit klangvollen Namen legten im Handel mit Wein den Grundstein ihres Vermögens, so die Knoblochs, die Kempes, die Froschs oder die Rorbachs.

Obwohl Frankfurt mitten im Weinlande lag, wurde nicht der in Frankfurt oder seiner Umgebung gewachsene oder der mittelrheinische Wein gehandelt, sondern vor allem der Elsässer Wein. Der Wein folgte dabei dem Flusslauf des Rheins. Frankfurt wurde über die Anziehungskraft seiner Messe und die Handelsaktivitäten seiner Kaufleute zu dem Weinmarkt des Rhein-Main-Gebietes. Im deutschen Wirtschaftsraum wurde es nur vom großen Weinmarkt des Mittelrheingebiets, von Köln, übertroffen. In der Regel brachten die Kaufleute des Elsass, aus Schlettstadt, Colmar, Hagenau, vor allem aber aus Straßburg, ihre Weine nach Frankfurt, von wo aus sie durch Frankfurter Händler auf eigene Rechnung nach Norden und Osten entlang der beiden großen Handelsstraßen, der Lübecker und der Erfurter, weitertransportiert und weiterverkauft wurden. Freilich waren auch die Frankfurter Weinhändler selbst im Elsass aktiv. Frankfurter Mittelsmänner berichteten regelmäßig über die Weinernte und die Güte des Weins. Die erste schriftliche Überlieferung, die auf

einen regelmäßigen Handelskontakt mit Straßburg schließen lässt, datiert aus dem Jahre 1280, als beiden Städten gegenseitige Zollfreiheit gewährt wurde.

Von Frankfurt aus ging der Wein über die wichtigen Zwischen- und Nebenplätze entlang der Lübecker Straße über Marburg, Hannoversch-Münden, Göttingen, Hildesheim, Braunschweig und Lüneburg bis nach Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund. Der vermögende Frankfurter Patrizier Konrad Freitag verschickte seine Weine gar zur See wohl bis nach England. 1406 wurde eine seiner Sendungen bei Norden in Ostfriesland von dem Häuptling Enno Hobeling geraubt. Eine ähnlich hohe Frequenz des Handelsverkehrs wie die Lübecker Straße erreichte die über Fulda, Weimar, Eisenach, Gotha, Mühlhausen, Nordhausen nach Erfurt und bis Leipzig und Breslau führende Hohe Straße. Auch wenn Frankfurt als Weinmetropole hinter Köln rangierte, so spielte doch der Wein in Frankfurt eine überragende Rolle. Wie bei keinem anderen Handelsgut nutzten die Frankfurter hier ihre Marktposition. Fast bei jedem Weingeschäft, das in Frankfurt getätigt wurde, waren die Frankfurter Weinleute involviert. Die Messe fungierte dabei in gewisser Weise als Stapelplatz, zu dem die fremden Kaufleute ihre Weine brachten. Diese wurden dann von Frankfurter Kaufleuten weiterverhandelt.

Als Güter für den Rücktransport aus dem Norden und Osten galten das gesalzene Fischwerk und die nordischen Pelze. Die Frankfurter Kaufmannschaft hielt das Geschäft mit dem Fisch fest in der Hand. So selten die Elsässer ihre Weine über Frankfurt hinaus brachten, so selten führten die Lübecker oder die anderen norddeutschen Städte die bei Schonen oder Bergen gefangenen und mit dem Lüneburger Salz haltbar gemachten Heringe nach Oberdeutschland. Die Frankfurter Händler und die Frankfurter Messe übernahmen wie beim Wein dank ihrer Zentralität die Verteilerfunktion zwischen den beiden Wirtschaftsregionen. Der Frankfurter aktive Fischhandel beteiligte sich zudem am Geschäft mit den Kölner Salmen (Lachsen) und anderen Rheinfischen, die man an Ort und Stelle einkaufte. Als Komplementärgüter und Gegenfracht dienten Rohwolle, Farb- und Gerbstoffe, Samen, Metalle oder andere am Niederrhein absetzbare Güter.

Ähnlich den Fischen fungierten auch die nordischen Pelze und Häute sowie das Wachs als Austauschwaren für den Wein. Zwar treten wiederum die Gewerbe selbst, die Frankfurter Lohgerber und die Kürschnerzunft, als zentrale Einkäufer hervor, einzelne kapitalkräftige Meister sammelten jedoch auch im freien Handel ihr Vermögen und stiegen in den Kreis der einflussreichen Familien auf. In Frankfurt wurden die Pelze häufig gebrauchsfertig aufbereitet und an die oberdeutschen Kürschner weiterverkauft. Die Straßburger besaßen sogar das Recht, einen eigenen Rauchwarenunterkäufer zu ernennen.

Nach dem Wein war der Tuchhandel der wichtigste Handelszweig der Stadt. Man beschränkte sich nicht nur auf den Zwischenhandel, sondern exportierte angesichts des eigenen starken Tuchgewerbes auch dessen Produkte. Das Frankfurter Tuch wurde zu den rheinischen Tuchen gerechnet und war im 14. und 15. Jahrhundert eine recht begehrte Handelsware. So taucht es etwa in den Zollrollen oder

Ellenmaßtabellen Straßburgs, Basels, Mittenwalds oder Leipzigs auf. Im Vordergrund standen dabei die Tuchausschnitthändler, die Gadenleute und Gewandschneider. Sie schnitten das fremde und einheimische Tuch »mit der Elle« und verbanden hiermit den Einkauf und den Verkauf von ganzen Tuchen. Sie scheinen zudem auch die Erzeugnisse des Frankfurter Hinterlandes und der kleinen Weberstädte der Umgebung wie Oberursel, Friedberg, Butzbach, Montabaur oder Limburg vertrieben zu haben. Der Tuchhandel wurde jedoch nicht nur von den Gadenleuten, sondern auch von einzelnen Großhändlern neben anderen Warengeschäften spekulativ betrieben. Zu nennen wären die Mitglieder der alten Ratsgeschlechter Glauburg und Knobloch.

Sobald die flandrischen und brabantischen oder die englischen Tuche auf den Markt drängten, trieben auch die Frankfurter Kaufleute einen regen Handel mit ihnen. Fast alle großen Frankfurter Handelsgesellschaften pflegten den Handel mit den brabantischen und flandrischen Tuchstädten, so die Neuhaus, Geuch, Steffan, Rorbach, Heller, Melem, Seifenmacher und Tiermayer. Die Handelsgesellschaften der Blum, Stalburg, Bromm, Scheid, Kellner, Martorf und Bocher hielten gar Faktoren in den Niederlanden. In den Vordergrund schob sich dabei seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts die Messestadt Antwerpen, deren Messetermine sich auf das Beste mit den Frankfurter Terminen ergänzten.

Eng verbunden mit dem Tuchhandel war der Handel mit Rohwolle, Flachs, Hanf, der Baumwolle oder den Färberstoffen wie dem Waid. Allerdings war der Spielraum für den Zwischenhandel beschränkt, erledigten die Tuchgewerbe den Einkauf doch häufig zentral. Dennoch wagten einige wohlhabendere Meister auch im Handel mit den Rohstoffen etliche spekulative Geschäfte. So gelang es den unternehmenden Frankfurter Wollwebern seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, den Handel mit Thüringer Waid und Wolle, den zuvor Erfurt dominiert hatte, fast ganz an sich zu ziehen. Abnehmer waren nicht nur die Wollweber und Färber des hessischnassauischen Hinterlandes, sondern auch die linksrheinischen Lande wie Lothringen, Brabant oder Flandern. Neben den Webermeistern waren es vor allem die Hammelmetzger, die mit dem Einkauf von Schlachthammeln gerne eine kleine Wollspekulation verbanden.

Der Frankfurter Pferdemarkt war bis ins 18. Jahrhundert hinein einer der bedeutendsten im römisch-deutschen Reich. Ein namhafter Anteil Frankfurter Händler lässt sich nur für einen Zeitraum von etwa 100 Jahren, von 1350 bis 1450, erkennen. Nach 1450 scheint der Markt von fremden Pferdehändlern beherrscht gewesen zu sein. Als Platz für den Pferdemarkt diente bis zur zweiten Stadterweiterung der Liebfrauenberg, der um 1280 als »Rossebühl« bezeichnet wurde. Die Bedeutung des Pferdehandels lässt sich schon 1352 aus dem ältesten Gesetzbuch ermessen, als nicht weniger als 35 einheimische und fremde Pferdeunterkäufer genannt werden. Im Gegensatz zum Pferdemarkt lag die Versorgung der Stadt mit Schlachtvieh fast ganz in der Hand der einheimischen Metzger. Einige unter ihnen wie die Wixhäuser, die Biß, die Eschborn, die Burckhardt und Heckbächer, die Marxheimer oder Lind-

heimer führte ihr Handelsinteresse bis auf die großen Viehmärkte nach Nürnberg oder gar nach Polen und Ungarn. Der Metzger Heinrich Wixhäuser gelangte über den im Viehhandel erworbenen Reichtum 1366 auf einen Schöffenstuhl, und seine Nachkommen galten als Patrizier.

Der am weitesten entfernte, regelmäßig von Frankfurtern besuchte Handelsplatz war Venedig. Die Frankfurter brachten dorthin vor allem die nordischen Waren wie Wachs oder Pelze, zum Teil auch die eigenen mittelrheinischen Tuche. Im Gegenzug kaufte man in Venedig die Spezereien des Orients wie Pfeffer, Ingwer, Zucker, Safran oder Seidenstoffe. Diese wiederum waren wichtige Austauschgüter für den Handel mit den Niederlanden oder Niederdeutschland. Angesichts der hohen Transportkosten und des hohen Kapitaleinsatzes waren vor allem die großen Frankfurter Handelsgesellschaften wie die Neuhaus-, die Blum- oder die Bromm-Gesellschaft am Handel mit den Spezereien beteiligt. Kurz erwähnt sei noch die Beteiligung der im Osthandel aktiven Frankfurter Kaufleute an dem aufkommenden Handel mit Silber, Kupfer und Blei aus den thüringischen und sächsischen Bergbaugebieten. Seit diese Bodenschätze abgebaut wurden, waren auch Frankfurter Kaufleute dabei involviert, jedoch mit mäßigem Erfolg. Zumeist betrieben sie den Metallhandel in Verbindung mit ihren sonstigen Geschäften, wie Stefan Grünberger, der 1494 Schleusinger Kupfer kaufte, oder Claus Scheid der Alte, in dessen Nachlass sich große Vorräte an Blei fanden. Häufig beschränkten sich die Frankfurter Kaufleute darauf, den großen Unternehmern als hiesige Faktoren zu dienen.

Der Wochenmarkt und seine Einrichtungen

Die Frankfurter Wochenmärkte unterschieden sich von den Messen durch die größere Frequenz, durch den kleineren Einzugsbereich sowie durch die Beschränkung auf den Kleinhandel und die Waren des alltäglichen Bedarfs. Zunächst dienten die Märkte wohl der Versorgung und dem Absatz der königlichen und kirchlichen *villae*. Ähnlich der alten Messe findet sich auch für die Wochenmärkte kein königlicher Verleihungsakt. Sie waren langsam gewachsen und nicht gegründet worden. Mit der Herausbildung einer immer größeren Siedlung wurden sie zu lebenswichtigen Einrichtungen. Während die umliegende Landbevölkerung ihre Überschüsse auf den Markt brachte, konnte sich die zunehmend nicht mehr agrarisch tätige Stadtbevölkerung hier mit den Nahrungsmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs versorgen. Erstmals erwähnt wird der Frankfurter Markt im Jahre 1219 in einer Urkunde Friedrichs II., als dieser den Frankfurtern eine Hofstätte zur Errichtung einer Kapelle schenkte: *iacentem iuxta forum frumenti*.⁴²

Die Märkte waren so entscheidend für die Nahrungsversorgung der Stadt, dass in Frankfurt wie anderswo auch ein Marktzwang herrschte. Der unkontrollierte Verkauf auf freiem Feld war streng verboten und der Handel außerhalb der Marktzeit stark eingeschränkt. Im Laufe der Zeit wandelten sich die Frankfurter Wochen-

märkte vom vorwiegend passiven zum aktiven Kleinhandel. Sie zogen eine stetig wachsende Zahl von fremden Abnehmern an, die sich hier wie die Stadtbürger mit Lebensmitteln, aber auch mit Produkten des städtischen Gewerbes eindeckten.

Der Wochenmarkt war mit besonderen Freiheiten ausgestattet. Die Marktfreiheit bestand in der den fremden Besuchern gewährten relativen Handelsfreiheit. Der Marktfrieden betraf den Rechtsschutz der Besucher und wurde symbolisiert durch eine Fahne mit weißem Adler auf rotem Grund, die gut sichtbar auf dem Marktplatz aufgehängt war. Der Marktverkehr war genau geregelt. Man wachte über Anfang und Ende, die Verkaufsplätze der verschiedenen angebotenen Waren, ihre Qualität oder die Sicherung der Straßen und des Handelsverkehrs. Diese Aufgaben versah der Marktmeister, ein Amt, das dem Schultheißen zustand und mit dem Schultheißenamt 1372 endgültig in die städtische Pfandschaft überging. Seine Einkünfte, von denen er der Stadt einen Teil abzugeben hatten, bestanden in bestimmten Verkaufsabgaben, einer Art Unterkaufsgeld oder Maklerlohn, Marktrecht genannt, für den Verkauf größerer Mengen von Waren.⁴³ Den Marktzoll hatten jedoch nur die fremden Besucher zu entrichten. Die Frankfurter Bürger waren zollfrei, wie schon die älteste Überlieferung des Stadtrechtes aus dem Jahre 1297 bestimmte. 44 Einmal im Jahr wurde zudem ein Standgeld auf die Buden, Tische, Wagen, Karren, Kisten und Bänke der auf offener Straße ihre Waren feilbietenden Krämer und Hocken erhoben. Dienstag- und Freitagabend fand ein kurzer Vormarkt statt, da manche weiter entfernt wohnende Marktteilnehmer bereits einen Tag vorher anreisten. Der eigentliche Markt begann mit Tagesanbruch und endete mit der Dunkelheit. Der Marktmeister bestimmte durch das Aufstecken oder die Abnahme der schon erwähnten Fahne Anfang und Ende, eine Stunde war nicht festgelegt. Die fremden Verkäuferinnen und Verkäufer hatten sich bei der Ankunft am Tor beim Schreiber zu melden und erhielten ein Zeichen, das sie dem Marktmeister zu übergeben hatten. Kamen sie am frühen Morgen, so mussten sie mindestens bis 11 Uhr ihre Waren anbieten, trafen sie nach 11 Uhr ein, so mussten sie bis zum Abend bleiben. Wenn sie alles verkauft hatten, erhielten sie vom Marktmeister ein Gegenzeichen, das sie bei der Abreise am Tor auszuhändigen hatten. Unkontrollierter Verkauf sollte auf diese Weise ausgeschlossen werden. Außerhalb der Marktzeiten waren Bürger und Fremde verpflichtet, ihre Produkte vor dem Verkauf an Händler und Hocken ein bis drei Tage in der Stadtwaage der Bürgerschaft frei zugänglich anzubieten.

Wie die Marktzeiten waren auch die Marktplätze festgelegt. Zunächst dürfte der Platz vor dem alten Rathaus (das sich etwa an der Stelle des heutigen Domturms befand) und an der Pfarrkirche als Marktplatz gedient haben. Als dieser nicht mehr ausreichte und der Raum zwischen Kirche und Römerberg immer stärker bebaut wurde, nutzte man den Römerberg selbst als Marktplatz. Nach dem Wochentag, an dem hier der Markt abgehalten wurde, erhielt er mit der Zeit den Namen »Samstagsberg«, erstmals erwähnt in einer Urkunde des Jahres 1323.⁴⁵ Jede Warengattung hatte ihre besonderen, nebeneinanderliegenden Stände, die kleine Sondermärkte

bildeten und nach den Warengattungen Fischmarkt, Krempelmarkt, Hühnermarkt, Buttermarkt und Krautmarkt genannt wurden. Mit der Zeit wucherte der Wochenmarkt immer mehr in die anstoßende Krämergasse (die später einfach »Markt« genannt wurde). Bereits 1473 werden auf dem Freithof (Hühnermarkt) verschiedene Käsekarren und seit 1489 sieben Käsetische genannt. Zudem bildeten sich feste Stände, Läden und Schirnen heraus, an denen täglich Waren angeboten wurden.

Der Einzugsbereich der beiden Wochenmärkte umfasste Verkäufer aus der gesamten näheren Umgebung im Umkreis von etwa 30 Kilometern. Regelmäßig kamen sie aus Oberrad, Offenbach, Bürgel, Rumpenheim, Sprendlingen, aus Bornheim, Seckbach, Bergen, Enkheim, Fechenheim und Hanau, aus Eckenheim, Preungesheim, Heddernheim, Bonames, Eschersheim, Friedberg, Ginnheim, Bockenheim, Hausen und Rödelheim, aus Kronberg, Oberursel und Weißkirchen. Neben den einheimischen Gärtnern und fremden Bauern der Umgebung suchten auch zahlreiche umliegende Handwerker den nahen Absatzmarkt. So Waffenschmiede, die freilich nur selbst angefertigte neue Waffen verkaufen und keine Reparaturarbeiten annehmen durften, fremde Töpfer, Metzger, Bäcker, Hutmacher oder Schuhmacher. Die wichtigsten unter den fremden Gewerbetreibenden waren die Oberräder und Bornheimer Dorfbäcker, die der Rat, trotz permanenter Beschwerden der einheimischen Bäcker, angesichts der häufig unzureichenden Versorgung mit Brot stets zum Markt zuließ. Fremde Metzger waren nicht das ganze Jahr zugelassen, sondern nur zwischen Weihnachten und Fastnacht und zwischen Ostern und Pfingsten. Sie kamen zumeist von Hanau, Bergen, Heddernheim, Friedberg und Sprendlingen, unterlagen strengen Verkaufsbeschränkungen und durften ihre Waren nur bis 12 Uhr mittags anbieten. Dennoch scheinen auch sie für die Versorgung der Stadt unerlässlich gewesen zu sein.

Gerade diese Zulassungen und Verbote machen den Charakter der Wochenmärkte besonders deutlich. Sie waren in erster Linie zur Versorgung der städtischen Bevölkerung gedacht und deckten deren alltäglichen Bedarf. Jede Konkurrenz, die die eigene Landwirtschaft, das Nahrungsmittelgewerbe oder das produzierende Gewerbe bedrohte, wurde ausgeschaltet. Offen waren sie nur, um den innerstädtischen Mangel auszugleichen, Aufkauf und preistreibenden Zwischenhandel suchte man vom Markt fernzuhalten. Der Markt blieb letztlich immer unter städtischer Kontrolle.

Städtische Finanzverwaltung und städtische Wirtschaftspolitik

Die Anziehungskraft und Lebensqualität einer Stadt hing auch im Mittelalter nicht zuletzt von ihrer Finanzkraft ab. Wollte sie ihren Bürgern Schutz und Geborgenheit gewähren, so musste sie erfolgreich wirtschaften, um sich die hohen Ausgaben leisten zu können, die gerade die Friedenssicherung und die Abwehr äußerer Feinde verursachten. Steuereinnahmen bildeten eine der Hauptsäulen städtischer Finanz-

wirtschaft; doch waren die Wege, die die einzelnen Städte einschlugen, um die notwendigen Einnahmen zu erzielen, höchst verschieden. Setzten die einen auf indirekte Steuern wie Verbrauchssteuern oder Handels- und Verkehrsabgaben, so finanzierten sich andere Städte mehrheitlich aus Vermögenssteuern. Hinzu kam in besonders schwierigen Zeiten die Aufnahme von Anleihen. Frankfurt bediente sich einer Mischfinanzierung, wobei man sich vor allem auf die indirekten Steuern stützte. Auf Vermögenssteuern und Anleihen griff die Stadt nur bei außerordentlichen Belastungen zurück.

Einblick in die städtische Finanzwirtschaft gewähren die städtischen Rechenbücher. Frankfurt besaß die längste, nahezu ununterbrochene Serie von städtischen und anderen Jahresrechnungen südlich und nördlich der Alpen. Leider zählen die städtischen Rechenbücher, die für Frankfurt seit 1348 überliefert waren, bis auf eines aus dem Jahre 1428 zu den Kriegsverlusten des Frankfurter Stadtarchivs. Eine detaillierte Studie fehlt ebenso. Daher ist man für Aussagen über die städtische Finanzverwaltung auf die wenigen und ausschnitthaften bereits veröffentlichten Angaben angewiesen. Doch schon diese machen deutlich, dass der Rat des mittelalterlichen Frankfurt ausgesprochen erfolgreich wirtschaftete, ganz im Gegensatz zu Städten wie Wetzlar, das bereits 1382 eine Schuldenlast von 78.848 Gulden zu tragen hatte, oder gar Mainz, das 1426 mit einer Schuldsumme von 450.000 Pfund Heller belastet war. Dies dürfte vor allem an dem hohen Prozentsatz erfolgreicher Kaufleute im Frankfurter Rat gelegen haben. So war unter den Bürgermeistern fast immer ein Kaufmann zu finden, häufig waren gar beide Bürgermeister Kaufleute. Insgesamt befanden sich unter 207 Bürgermeistern des 15. Jahrhunderts wenigstens 70 explizite Kaufleute. Anders als die Handwerker, die den städtischen Markt zu ihren Gunsten abzuschließen suchten, waren sie an einem möglichst offenen Markt interessiert. Dies trug wesentlich zu den hohen Einnahmen der Stadt bei, die gerade während der beiden Messen, wenn die größtmögliche Freiheit für die fremden Händler herrschte, am üppigsten sprudelten. In diesem kurzen Zeitraum waren zum Teil bis zu 30 Prozent der jährlichen Gesamteinnahmen zu verzeichnen.

Die hohen Einnahmen erlaubten es der Stadt auch, selbst extreme Situationen ohne größere Fremdverschuldung zu bewältigen. So war Frankfurt in der Lage, die katastrophale Niederlage in der Schlacht von Kronberg 1389 und die hohen Folgekosten innerhalb von fünf Jahren zu verdauen und zu tilgen. Man konnte sogar anderen betroffenen Städten Darlehen gewähren und ab 1429 für fast 30 Jahre ganz auf die Bede, die Vermögenssteuer, verzichten. Die gute Einnahmesituation hat Frankfurt zudem davor bewahrt, seine Ausgaben in allzu großem Umfang über Ewiggülten oder Leibrenten, Leibgedinge genannt, zu finanzieren. Außerdem bevorzugte der Rat die für die Stadt günstigeren Leibgedinge, so die Schuldenaufnahme notwendig wurde. Auch blieb der Anteil fremder Schuldner gering. Man griff lieber auf die eigenen Bürger als Darlehensgeber zurück. Und selbst das ohnehin geringe Schuldaufkommen suchte man zu vermindern; seit 1500 war die Stadt nahezu schuldenfrei.

Oberstes Gremium der Finanzverwaltung war der Ausschuss der sechs Rechenmeister. Bei ihnen liefen alle Überschüsse der Einzelverwaltungen zusammen und mussten von den Leitern derselben verrechnet werden, worauf der Saldo in den Rechenbüchern verbucht wurde. Den Rechenmeistern unterstanden die zahlreichen städtischen Beauftragten, die die Abgaben erhoben: die Zöllner, die Visierer, die Pförtner, die Wieger, die Tuchstricher, die Weinschröter, die Weinsticher, die übrigen Unterkäufer etc. Häufig waren die Ämter gepachtet, oder die Marktbeauftragten erhielten einen Anteil an den Einnahmen. 46 Nur für die Erhebung des Ungeldes, einer Abgabe auf Wein, bestand ein besonderer Ratsausschuss, die Kistenherren, handelte es sich beim Ungeld doch um die wichtigste regelmäßige Einnahme. Entsprechend straff organisiert waren daher auch das Kontrollnetz und die Beobachtung der Fremden wie der Bürger, die Wein verkauften, kauften oder ausschenkten. Der Wein war vom Eintreffen bis zum Verzehr oder der Ausfuhr unter ständiger Beobachtung. Von 1360 bis 1439 betrug der Anteil des Ungeldes an den Gesamteinnahmen zwischen 15 und 30 Prozent, erst danach ging er zurück. Die Niederlage, ebenfalls eine Abgabe auf den Wein, und das Mahlgeld (die Brotsteuer) machten auf die Dauer etwa jeweils zehn Prozent der Einnahmen aus. Einen vier- bis fünfprozentigen Anteil erreichte das Zoll- und Wegegeld. Hinzu kamen verschiedene kleinere regelmäßige Abgaben wie das Judenschutzgeld, die Unterkaufgebühren, die Standgelder, die Messgelder, die Steinfuhr oder das Krangeld, um nur einige zu nennen. Unregelmäßig und bei Bedarf erhoben wurde die Bede, die in einzelnen Jahren sogar das Ungeld an Höhe übertraf. Ebenfalls unregelmäßig besserte man Einnahmelücken durch Anleihen aus, deren Anteil man jedoch durchaus erfolgreich möglichst klein zu halten suchte.

Auf der Ausgabenseite spielten neben den Anleihen und Zinszahlungen, die jedoch nach 1428 deutlich zurückgingen, die Aufwendungen für Bauten, Söldner, Diener und Zehrung die Hauptrolle.

Insgesamt zeichneten sich die Ausgaben und Einnahmen bis auf wenige Ausnahmen durch eine relative Konstanz aus. Die wirtschaftliche Lage der Stadt zeigt, im Gegensatz zu früheren Behauptungen vom wirtschaftlichen Niedergang Frankfurts im 15. Jahrhundert, nur wenige extreme Schwankungen. Von einem wirtschaftlichen Abstieg kann daher keine Rede sein. Erst um 1560 veränderte sich die Lage, war bei den Einnahmen ab diesem Zeitpunkt doch ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen. Der auf die Frankfurter Messen terminlich abgestimmte Antwerpener Markt war aufgrund der Religionskriege zusammengebrochen. Frankfurt übernahm dessen Funktion im Warenaustausch und im Zahlungsverkehr.

Dieser wirtschaftliche Erfolg ruhte neben der guten Finanzverwaltung in einer sehr umsichtigen Wirtschaftspolitik des Frankfurter Rates. Für die eigenen Kaufleute intervenierten die Ratsherren häufig erfolgreich bei deren Handelspartnern oder den Landesherren, durch deren Gebiete sie zogen. Im Interesse ihrer eigenen Handwerker und Kaufleute oder der eigenen Zoll- oder Geleitseinnahmen lenkten die Landesherren oder die fremden Städte meist schnell ein, viel zu wichtig war der

ungehinderte Besuch der Frankfurter Messe. Der Frankfurter Rat schreckte keineswegs davor zurück, dieses mächtige Druckmittel einzusetzen. Auch erwiesen sich die Frankfurter durchaus geschickt bei der Einführung neuer Abgaben. Seit 1361 mussten die fremden Kaufleute, die ihre Waren nicht auf dem Marktplatz, sondern in einem Haus verkauften, das Hausgeld entrichten, und 1387 führte man, nachdem man zehn Jahre zuvor das entsprechende Privileg von Karl IV. erworben hatte, eine gänzlich neue Abgabe ein, die Niederlage, zunächst nur auf den Wein. Zwar wehrten sich die fremden Kaufleute und Städte heftig, aber nur wenigen gelang es, für diese neuen Abgaben eine Befreiung zu erreichen. Selbst die alten zollfreien Städte blieben davon nicht verschont. Der Straßburger Rat brachte das Frankfurter Geschick im Umgang mit neuen Abgaben mit den Worten auf den Punkt: das ir von in zol nement, nenent ir es wol nit zol.⁴⁷

Besondere Aufmerksamkeit erforderte, neben den eigenen Kaufleuten, die in die Welt reisten, die wichtigste Frankfurter Institution, die Messe und die sie besuchenden Fremden. Neben der Gewährleistung der relativen Handelsfreiheit und der Rechtssicherheit innerhalb der Stadt war es vor allem die Friedenssicherung auf den Zugangsstraßen, die den Rat Jahr für Jahr beschäftigte. Freilich war der Stadt hier ein enger Rahmen gesteckt, konnte sie doch nur im Verbund mit stärkeren Kräften dieser Aufgabe einigermaßen gerecht werden. Als ausgesprochene Königsstadt hatte Frankfurt den Vorteil der königlichen Unterstützung – die meisten Könige gewährten diese auch massiv - bei gleichzeitiger relativer Ferne des Stadtherrn. Schon 1240 sehen wir die Stadt aktiv für den Schutz der aus dem ganzen Reich zur Messe reisenden Kaufleute beim König eintreten. Auch unter Ludwig dem Bayern wusste die Stadt dessen Geldknappheit und ihre Königsnähe auszunutzen. So erhielt Frankfurt als erste Stadt des Reichs eine zweite Messe verliehen, bei freier Terminwahl. Weitere Privilegien zugunsten der Messe folgten. 1322 wurde jeder fremde Zoll im Umkreis von fünf Meilen verboten, 1332 das Messeprivileg erweitert und bestimmt, dass sich die Verleihungen von Frankfurter Stadtrecht nicht auf eine Messe, sondern lediglich auf einen Wochenmarkt bezögen. Im Jahre 1337 gelangte die Stadt schließlich in den Besitz des wichtigsten Kampfprivilegs für seine Messen: Darin erklärte Ludwig, dass weder er noch seine Nachfolger der Stadt Mainz oder einer anderen Stadt eine Messe oder einen Markt verleihen würden, der den Frankfurter Messen schaden könnte. Die Stadt setzte dieses Privileg oft ein.

Angesichts der häufigen Schwächeperioden des Königtums im Spätmittelalter musste Frankfurt jedoch auch mit den Herren der Umgebung ein ordentliches Verhältnis anstreben. Vor allem der Erzbischof von Mainz, mächtigster Territorialherr in der unmittelbaren Umgebung, gestaltete die Beziehung nicht immer freundlich. Als Stadtherr der nahen Konkurrenzstadt war er zunächst auf deren Vorteil bedacht, so dass es in Geleits- und Zollsachen häufig zu Auseinandersetzungen kam. Zudem versuchte das von seiner geografischen Lage her eher noch günstiger gelegene Mainz, sich immer wieder als Konkurrenzmarkt zu Frankfurt zu etablieren. Frankfurt hat aber zumeist geschickt seine Königsnähe einzusetzen gewusst. Das gerade

erwähnte Privileg Ludwigs des Bayern von 1337 zeigt dies deutlich. Frankfurt scheint hier die Feindschaft zwischen Kaiser und Erzbischof – der Mainzer war exponierter Parteigänger des Papstes in dessen Auseinandersetzung mit Ludwig – zum Wohle seiner Messen genutzt zu haben. Noch einmal, 1431, versuchten die Mainzer eine Messe gegen die Frankfurter Messen zu installieren, indem sie die zur Fastenmesse anreisenden Kaufleute festsetzten, um sie auf diese Weise zum Besuch des eigenen Jahrmarktes zu bewegen. Wiederum scheiterte der Versuch an Frankfurts Intervention beim König, diesmal bei Siegmund. Generell lässt sich konstatieren, dass Frankfurt, was seine Wirtschaftspolitik betraf, über einen kaum zu überbietenden Erfahrungs- und Informationsvorsprung verfügte. Seit Jahrhunderten auf die Sicherheit der sie besuchenden Kaufleute aus ganz Europa bedacht, sammelte die Stadt systematisch alle Informationen und benutzte sie nicht zuletzt erfolgreich für ihre eigenen Zwecke. Dies half der Stadt, ihre Position als erste Messestadt des Reichs, als »Kaufhaus der Deutschen« erfolgreich zu behaupten.

Die Frankfurter Messen

Der wichtigste Wirtschaftsfaktor in Frankfurt waren, wie oben bereits mehrmals angedeutet, seine beiden Messen, zugleich eine der bedeutendsten, wenn nicht die bedeutendste mittelalterliche marktwirtschaftliche Einrichtung in Zentraleuropa. Sie bildeten die Nahtstelle zwischen nieder- und oberdeutschem Wirtschaftsraum. Dies verdeutlicht besonders eindrucksvoll die Bruderschaft der Messefremden an der Nikolaikirche, die sich zwei Bruderschaftsmeister gab, einen aus dem niderland und einen aus dem oberlant. Aber auch für die übrigen Dutschen landen und ire gewerb und kauffmanschatze waren die Frankfurter Messen baß gemyttelt und gelegen [...] zu wasser und zu lande. 48 Dass sich hinter dieser Feststellung kein blinder Lokalpatriotismus verbarg, zeigen bereits wenige Beispiele. So stiegen in den jeweiligen Wirtschaftsregionen vor und zu den Terminen der Frankfurter Messen Produktion und Ausfuhr der wichtigen Gewerbeprodukte um ein Vielfaches. Zoll- und Geleitserträge waren jetzt am höchsten. Der unternehmende, meist hochadelige Raubritter überfiel wegen des günstigen Ertrags mit Vorliebe Kaufmannszüge zu den Frankfurter Messen. Selbst das Gerichtswesen und die Ratspolitik der beteiligten Städte waren zu Messezeiten regelmäßig von der gesteigerten Gewerbe- und Handelstätigkeit beeinträchtigt. Von Basel bis Leipzig, von Nürnberg bis Köln häufen sich in den Gerichtsbüchern und Ratsprotokollen die Entschuldigungen, dass die Betroffenen gerade in Frankfurt seien. Die mittelalterlichen Frankfurter Messen waren zunächst Warenein- und -verkaufsmessen und Zahlungstermine, zogen dann auch reine Geldgeschäfte an sich, übernahmen Banken- und Börsenfunktionen und wurden zu den mittelalterlichen Kommunikationszentren.

Schon begrifflich unterschied sich Frankfurt von den anderen deutschen Plätzen, denn in und für Frankfurt scheint der Begriff Messe geradezu geprägt worden

zu sein. Wurden die anderen auch als Markt oder Jahrmarkt tituliert, so grenzen die meisten zeitgenössischen Quellen Frankfurt durch die eindeutige Bezeichnung »Messe« ab. Die Frankfurter Messen stiegen begrifflich zur des heiligen riches mesz auf. Alle anderen Messen blieben nachgeordnet. In einer königlichen Zentrallandschaft, dem Rhein-Main-Gebiet, gelegen, über den schiffbaren Main an die große Rheinader angeschlossen und zudem seit dem 8. Jahrhundert Sitz einer Königspfalz, bot sich Frankfurt geradezu als Anlaufstation des Fernhandels an. Jahrmärkte waren für die Grundherrschaft, die auf natürliche Gegebenheiten wie die Ernte ausgerichtet waren, die ideale ergänzende Einrichtung, um Überschüsse zu verteilen oder Fehlendes einzukaufen. Gleichfalls zyklische Abgabetermine oder Kirchweihfeste teilten diesen Funktionszusammenhang.

Die ersten Belege für Frankfurt als Messeplatz fallen ins ausgehende 11. und ins 12. Jahrhundert. Das 1074 von Kaiser Heinrich IV. den Wormser Kaufleuten gewährte Zollfreiheitsprivileg an allen königlichen Zollstellen mit Frankfurt an erster Stelle setzt die Existenz regelmäßig abgehaltener und vom Fernhandel aufgesuchter Märkte voraus. Um 1140 erscheint unter den Bezeichnungen für Frankfurt zum ersten Mal *oppidum*, also Stadt und Marktort. Kurz darauf tritt Frankfurt erneut und diesmal direkt als mehrtägiger Marktort für den Fernhandel hervor, und zwar im Rechtsgutachten eines jüdischen Gelehrten. Dieser Gelehrte, Rabbi Elizer ben Nathan, erörtert die Frage nach erlaubten Tätigkeiten am Sabbat am Beispiel eines Vermietungsfalls für »Juden, die zur Messe der Nichtjuden kommen« wie etwa in Frankfurt. Fast zeitgleich erscheint die Messe zum ersten Mal, wenn auch indirekt und unausgesprochen, in einem Königsprivileg, nämlich in der berühmten Urkunde Friedrich Barbarossas gegen die Mainzölle.

Einen weiteren Qualitätssprung erlebte die Frankfurter Messe im 13. Jahrhundert. Bezeichnete Heinrich (VII.) 1227 die Frankfurter Messe in seinem Schreiben an Regensburg noch als Königsmesse, so traten beim großen Privileg Friedrichs II. von 1240 erstmals deutlich erkennbar die Bürger der Stadt für ihre Messe ein. Friedrich verlieh allen Besuchern der Frankfurter Messe reichsweiten Geleitsschutz:

Friedrich, von Gottes Gnaden Kaiser der Römer, allezeit Mehrer des Reichs, König von Jerusalem und Sizilien. Mit dem vorliegenden Schreiben wollen wir allen kundtun, dass wir alle und jeden einzelnen, die zur Messe in Frankfurt kommen, unter unseren und des Reiches besonderen Schutz nehmen. Wir befehlen, dass niemand wage, sie beim Kommen zu und Gehen von dieser Messe irgendwie zu belästigen oder zu behindern. Wer es dennoch wagt, soll wissen, dass er den Zorn unserer Hoheit auf sich lädt. Zur Erinnerung an diese Verordnung haben wir deshalb das vorliegende Schreiben abfassen lassen, und befohlen, es mit dem Siegel unserer Majestät zu bekräftigen. Gegeben im Heerlager zur Belagerung Ascolis, am 11. Juli, in der 13. Indiktion.

Auch dieses Privileg zeigt, dass die Frankfurter Messe bereits bestand. Der Frankfurter Rat hielt es für so bedeutsam, dass es entgegen der Chronologie als erstes Privileg

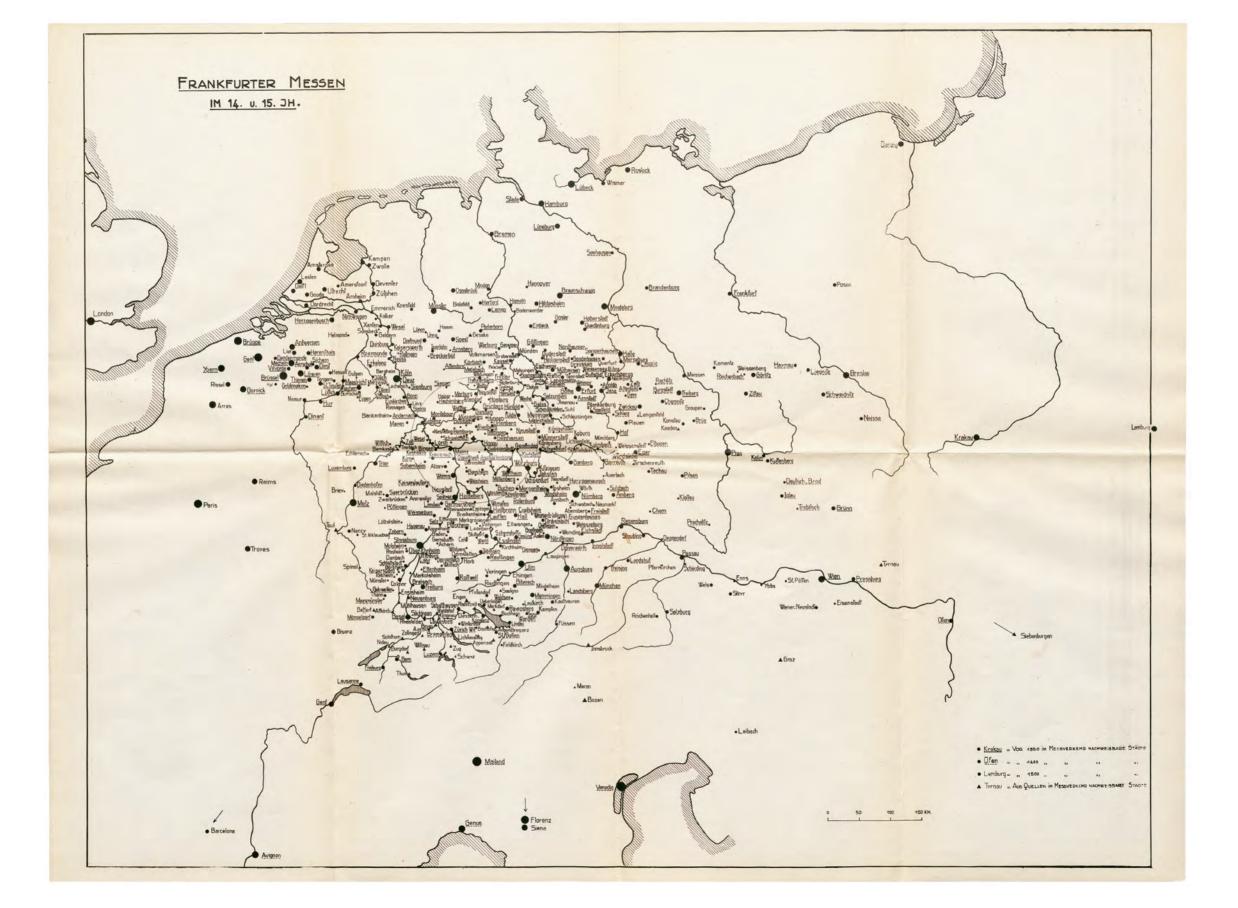


Erstes explizites Messeprivileg über den reichsweiten Geleitschutz aller Besucher der Frankfurter Messe, ausgestellt von Kaiser Friedrich II. in Ascoli, 11. Juli 1240

im ersten Frankfurter Kopialbuch, das alle übrigen Privilegien chronologisch sammelte, gesetzt wurde. Zieht man die übrigen von Friedrich II. an andere Städte verliehenen Messeprivilegien zum Vergleich hinzu, so erkennt man ebenfalls bereits die Frankfurter Sonderstellung. In diesen Privilegien sind alle Termine neu verliehener Messen um die Frankfurter Messe (15. August bis 8. September) herum gruppiert. Die räumliche Konzentration auf das Mittelrheingebiet lässt ein geplantes Messenetz vermuten. Die Städte des alten mittelrheinischen Kreises, Oppenheim mit einer Ostermesse (nach Ostermontag) 1236, Worms mit einer Frühjahrsmesse (15 Tage nach Ostersonntag), Speyer mit einer Herbstmesse (28. Oktober bis 9. November) wurden mit nahezu text- und rechtsidentischen Gründungsprivilegien versehen. Es entstand eine Abfolge von zwei fast ununterbrochenen Marktzyklen im Frühjahr und im Herbst. Auch die beiden Friedberger Messen fügten sich in die beiden Zyklen. Seit Friedrich II. waren im Grunde alle weiteren nationalen Messepläne und -privilegien an die Frankfurter Messe angelehnt. Eine terminliche Koinzidenz wagte auf der nationalen Ebene bis in die Frühe Neuzeit niemand mehr.

Zugleich veränderten sich die wirtschaftsgeografischen Rahmenbedingungen. Die günstige Lage in der königlichen Zentrallandschaft des Rhein-Main-Gebietes, die eigene und die Wirtschaftskraft der unmittelbaren Umgebung sowie die Flusslage allein hätten wohl auch bei noch so großer königlicher Unterstützung oder städtischer Eigeninitiative kaum zum Aufstieg Frankfurts zur ersten Messestadt des Alten Reichs genügt. Erst mit dem wirtschaftlichen Erstarken des oberdeutschen Wirtschaftsraums, im Zusammenhang mit der Ostsiedlung und dem Aufstieg Venedigs, gewann Frankfurt die wirtschaftsgeografische Mittellage, die es in Zukunft auszeichnen sollte. 1277 wird erstmals ein Messezoll erwähnt, und zwar für Eisen und Tuche, also ausgesprochene Fernhandelsgüter. 1285 zeigt sich die Frankfurter Messe bereits als Zahlungstermin. Den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung setzte 1330 die Privilegierung der Fastenmesse durch Ludwig den Bayern. Spätestens mit dem erwähnten Privileg von 1337, in dem Ludwig festlegte, dass keine andere Messe im Reich errichtet werden dürfe, die der Frankfurter Messe schaden könnte, war die Position endgültig gesichert.

Die Exzerpte Hektor Ammanns aus den heute leider verlorenen ersten Schöffengerichtsbüchern lassen denn auch für die dreißiger und vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts einen Einzugsbereich erkennen, dessen Reichweite später kaum noch übertroffen wurde. Rheinabwärts sind Köln 1330 und Aachen 1333 vertreten. Brabantische Kaufleute aus Diest, Brüssel, Löwen und Mechelen begegnen uns ebenfalls seit 1333, flandrische aus Ypern und Brügge seit 1343. Aus dem Norden werden Lüneburg, Braunschweig und Lübeck um 1340 genannt. An den östlichen Straßen tauchen Erfurt ab 1330, Krakau 1346 auf. Im Südosten schicken Nürnberg 1333, Nördlingen 1335, Augsburg 1333 und Ulm 1339 Messegäste, ferner München 1340, Regensburg 1342, Eger 1340 und Prag 1339, schließlich Wien 1343. Aus der Schweiz sind Basel 1330, Zürich 1335, Luzern 1339, Bern 1342 und Genf 1348 erwähnt. Aus dem Westen sind Trier 1339 und Metz 1340 belegt. 50



Aus diesem Einzugsbereich strömten aus Hunderten von Städten und Städtchen, aus Klöstern und Adelssitzen die Messebesucher nach Frankfurt, um die landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte ihrer Wirtschaftsregion dort anzubieten. Frappierend ist vor allem die Regelmäßigkeit, mit der sie die Messen besuchten. In Zollstreitigkeiten taucht häufig die Rechtsformel auf, dass die Kaufleute der entsprechenden Stadt seit zehn, zwanzig, dreißig, vierzig, ja fünfzig Jahren die Messen besuchten, ohne dass eine Zollerhebung bekannt geworden sei. Und Befragungen der Ältesten anlässlich von Grenz- und Geleitsauseinandersetzungen ergaben ein vergleichbares Bild. Seit über vierzig Jahren nutze man die gleiche Straße zur Frankfurter Messe.

Gerade der Adel der näheren und weiteren Umgebung, aber auch der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Speyer oder die Pfalzgrafen zu Rhein, die Grafen von Zweibrücken, die Grafen von Büdingen, die Grafen von Wertheim, um nur einige zu nennen, versorgten sich und ihr Gefolge auf den Frankfurter Messen. Als Marktmacht war der Adel mit seiner Kaufkraft auf der Nachfrageseite nicht zu unterschätzen. Weitere Großkonsumenten waren die Städte, die, dem Adel nacheifernd, ihre Diener und Söldner ebenfalls in Tuch einkleideten, das sie auf der Frankfurter Messe kauften. Ganz abgesehen von Städten wie Trier und Nürnberg, die ihre Münzen mit den nötigen Rohstoffen versehen mussten. Auch die städtischen Handwerke deckten ihren Rohstoffbedarf regelmäßig auf den Frankfurter Messen. Ebenso die Kaufleute, die für den Austausch der jeweils typischen Waren zwischen den verschiedenen Wirtschaftsregionen sorgten und häufig das ganze Jahr von einem Markt zum anderen zogen. Allerdings traten einige, vor allem die Großkaufleute und großen Handelsgesellschaften, zumeist weniger als Käufer denn als Anbieter auf. So kaufte etwa die Ravensburger Handelsgesellschaft nie, außer für den persönlichen Bedarf, etwas ein. Für sie waren die Messen der große Absatzmarkt, auf den, je nach vorher abgeschätztem Bedarf, die Waren gesandt wurden.

Großanbieter waren vor allem auch die Handwerker. Viele große Zünfte zogen geschlossen auf die Messe, hatten gar auf den Frankfurter Messen den einzigen auswärtigen Absatzmarkt für ihre Produkte. Vor den Messen herrschte daher zumeist Hochbetrieb in den Handwerksstuben des Einzugsbereichs. Eine gute Vorstellung vom Termindruck, der etwa auf dem noch neuen Gewerbe der Buchdrucker vor den Frankfurter Messen lastete, gewährt das Aufstöhnen Erasmus von Rotterdams, der das Haus und die Verlagsarbeit mit einem Baseler Verleger teilte: »Wenn es auf die Frankfurter Messen zugeht, bin ich immer erschlagen«.

Gute Geschäfte waren das Hauptziel eines Messebesuchs. Die Messegäste wollten jedoch nach einem anstrengenden Geschäftstag auch unterhalten werden. Mit

Abbildung auf der vorhergehenden Doppelseite: Einzugsbereich der Frankfurter Messen im Spätmittelalter dieser Vergnügungslust machten wiederum andere ihr Geschäft. Schausteller aller Art und Prostituierte kamen in großer Zahl während der Messezeiten in die Stadt. Dem Frankfurter Stöcker, zuständig für die Überwachung der Frauenhäuser und der Freischaffenden, wurden vom Rat in den Messezeiten erhöhte Abgaben von den fremden Prostituierten zugestanden. Selbst für den adeligen, unternehmenden Raubritter waren die Frankfurter Messetermine wichtige Daten im Kalender. Das wohl bekannteste Exemplar dieser Gattung, Götz von Berlichingen, und seine Kumpane überfielen mit Vorliebe Messgeleite. In seiner Autobiografie beginnt er die Beschreibung eines entsprechenden Überfalls mit den Worten: Ich wust wann die Franckfurter meß wahr, so zogenn die Nurnnberg auß Wurtzburg herrauß zu fuß ghenn Frannckfurt, alls nemlichenn durch Habichtheil und Lengfeldt dem Spessert zue. Nun die kuntschafft wahr gemacht, unnd wurff ich ir funff oder sechs nider, unnd war ein kauffman darunder, denn ich zum drittenmall, unnd in einem halbenn jar zweymall gefangenn, und einmall ann guttern beschedigt hett [...]. 52 Grundlegend für den Erfolg der Messen war die weitgehende Handelsfreiheit der Messegäste, die umfassende Gewährleistung ihrer Sicherheit in der Stadt selbst und auf der Hin- und Rückreise und die zahlreichen Einrichtungen, die die Stadt zum Nutzen der fremden Kaufleute unterhielt.

Schnelle Rechtsprechung gewährte das städtische Schöffengericht. Durch kaiserliche Privilegien von 1360, 1376 und 1465 wurde die Rechtssicherheit der Messebesucher garantiert. Niemand war berechtigt, sie oder ihre Habe wegen eines an einem Gericht des Königs oder Reiches anhängigen Verfahrens während der Messezeit und während der An- und Abreise zu belangen. Dieser Schutz wurde 1376 auf Personen, die sich aufgrund von Schulden in der Reichsacht befanden, ausgedehnt. Schließlich erwarb die Stadt 1465 von Kaiser Friedrich III. einen besonderen Messegerichtsstand. Für Verfahren gegen Messebesucher war nun nicht mehr das heimische Gericht zuständig, sondern das Frankfurter Schöffengericht, das im beschleunigten Verfahren am nächsten Gerichtstag verhandelte. Sa Zwar wurde kein eigenes Messegericht geschaffen, jedoch gab es jeweils zu den Messen feste Gerichtstermine, an denen die Rechtsstreitigkeiten geklärt wurden. Auch verschob der Rat häufig Fälle, die die Messe nicht betrafen, auf Termine nach den Messen.

Die städtischen Abgaben erbrachten zu Messezeiten ihre höchsten Erträge. Das Frankfurter Abgabewesen gestaltete sich dabei ausgesprochen vielfältig. So erhob man Landpfortenzoll, Mainzoll, Brückengeld, Wegegeld, Steinfuhr, Marktrecht, Standgeld, Hausgeld, Unterkaufsgebühren, Niederlage, Ungeld und Kranengeld. Zur Herbstmesse waren die meisten Abgaben in doppelter Höhe zu entrichten.

Das städtische Kaufhaus vermochte nur einen kleinen Teil des Messehandels aufzunehmen, der sich im Übrigen auf die ganze Stadt verteilte. Die Messegäste mieteten sich für die Dauer der Messe Verkaufs- und Wohnräume, und zwar möglichst jeweils im selben Haus. Zur Herbstmesse 1361 dienten bereits 117 Häuser zu Ausstellungs- oder Beherbergungszwecken. In einem Gutachten, das im Zuge der Einrichtung des Reichskammergerichtes im Jahre 1495 in Frankfurt erstellt wurde,

ist gar von 200 Häusern die Rede, die außerhalb der Messen leer stünden. Die Mietverträge waren häufig sehr detailliert mit genauen Einzelbestimmungen wie Bettenzahl, Ausstattung der Wohn- und Verkaufsräume und vor allem der Miete – im untenstehenden Fall prozentual zur mitgebrachten Warenmenge – für längere Zeit abgeschlossen.

Einzelne größere Städte unterhielten eigene Häuser, die sie nach ihren Anforderungen gestalteten. Der Nürnberger Hof sei hier als charakteristisches Beispiel für einen typischen Frankfurter Messekaufhof genannt. Das Gebäude stand im Besitz der Frankfurter Patrizierfamilie Glauburg. Es handelte sich um einen dreigeschossigen Bau mit Treppengiebel, der eine Toreinfahrt einschloss. Diese konnte mit Frachtwagen passiert werden, die von der Gasse »Hinter dem Lämmchen« her durch ein erstes Tor einfuhren. Im Gewölbe der Tordurchfahrt befand sich ein Warenaufzug. Hinter dem Tor öffnete sich der Handelshof, der von Messläden und dem Logierhaus gebildet wurde. Zur Warenauslage in den Messläden wurde der Verschlag neben der Tür heruntergeklappt. Tür und Fenster gehörten zusammen, dahinter erstreckte sich ein gewölbter Laderaum. Im Jahr 1485 wurde der nördlich des Glauburg-Hauses gelegene Schmiedhof hinzugekauft, die rückwärtige Mauer durchgebrochen und mit Toren versehen, so dass die Frachtwagen nicht mehr wenden, sondern direkt bis zur Schnurgasse durchfahren konnten. In die Gebäude rechts und links der Durchfahrt waren ebenfalls Messläden eingelassen.

Entsprechend dem genossenschaftlichen Zug der Zeit blieben die Fremden nach ihrer Herkunft und vielfach auch gewerbemäßig zusammen, was schon die Namen der Unterkünfte belegen. Jede Warengattung hatte aus geschäftlichen und rechtlichen Gründen ihre bestimmten Gassen, Plätze, Stände und Läden. Noch heute findet man in Frankfurt die Krug- oder die Buchgasse. Die Verkaufsplätze bestanden teils aus Läden in den Häusern, deren Erdgeschosse sich in großen Bogen zur Straße hin öffneten, teils in aufgeschlagenen Messebuden, in Tischen, Bänken und Karren. Die teilweise vorhandenen Memoriale de nundinis computistarum und Rechenmeisterregister belegen allein im Leinwandhaus während einer Fastenmesse regelmäßig 60 bis 70 extra aufgeschlagene Buden, während einer Herbstmesse 80 bis 90. Selbst auf den Kirchhöfen wurde, trotz mehrfachen Verbotes, gehandelt. Die Baumeisterrechnungen des Bartholomäusstifts, die von 1400 an das auf dem Gelände des Stiftes erhobene Standgeld verzeichnen, belegen für jede Messe ca. 20 Messebuden.

Messanfang und -ende – die Fastenmesse lief in der Regel zwischen dem vierten Sonntag vor Ostern und Freitag vor Palmsonntag, die Herbstmesse vom 15. August bis zum 8. September – haben seit der Frühzeit immer wieder gewechselt und häufig Anlass zu Streit gegeben. Vor allem die nachfolgenden Messen litten oft unter den Terminüberschreitungen der Frankfurter Messen. Der Rat belegte die Überziehungen am Ende der Messe mit drastischen Strafen. Die Schuldigen sollten für einen Kauf oder Verkauf nach Messeschluss zehn Prozent des Warenwertes entrichten. Dennoch dehnte sich der Aufenthalt der Messegäste häufig weit über die eigentlichen Messezeiten aus.



Warenvielfalt auf den Frankfurter Messen, aus den »Brösämli« des Predigers Johann Geiler von Kayserberg (Straßburg 1517, fol. 82v)

Der normale Ablauf gestaltete sich folgendermaßen: Da die Messgeleite schon eine halbe Woche vor dem Messanfang in der Stadt eintrafen und selbst anlässlich der Fastenmesse die Stadt erst am Anfang der dritten Woche wieder verließen, erstreckte sich der Aufenthalt der Besucher in der Fastenmesse auf beinahe drei, in der Herbstmesse auf dreieinhalb Wochen. Dies ergibt für die Messen folgende grobe Einteilung: 1. Der Geleit-Einzug; 2. die eigentliche Geschäftswoche; 3. die Zahlwoche; 4. der Geleit-Abzug.

Die Messgeleite wurden dabei von einzelnen großen Städten zentral organisiert. Rechtzeitig vor der jeweiligen Messe schickten sie ihre Boten mit den Geleitsanfragen zu den betreffenden Inhabern der Geleitsrechte, den Geleitsherren. Diese gewährten zumeist das Geleit und waren dann für den Schutz der durch ihr Gebiet ziehenden Kaufleute zuständig. Bei Verlust durch Geleitsbruch haftete der jeweilige Geleitsherr. Häufig sicherten sich die Geleitsherren daher vor der endgültigen Gewährung dahingehend ab, dass sie die Städte nach deren derzeitigen Feinden und Fehden fragten, um sich gegen eventuelle Gefahren abzusichern. Bei einer Ablehnung suchten sich die Kaufleute Ausweichstraßen, so denn das Gebiet zu umgehen war, und Schutz bei anderen Geleitsherren. Ohne Geleit reisten nur die wenigsten Kaufleute. Die Straßensicherheit blieb ein leidiges Thema; bei fast jedem Städtetag, bei jedem Landfriedensbündnis kam der unzureichende Schutz der Kaufleute auf den Verhandlungstisch. Der wohl folgenschwerste Überfall, als im Jahre 1428 der zuständige Geleitsherr Konrad von Weinsberg selbst bei Sinsheim das schwäbische Geleit von ca. 160 Kaufleuten überfiel, schockte die betroffenen schwäbischen Städte so sehr, dass sie ihren Kaufleuten den Besuch der Frankfurter Messen verboten, bis die großen Geleitsherren besser für die Straßensicherheit gesorgt haben würden.

Freilich hielt die Koalition der Städte nur für die folgende Fastenmesse, die Anziehungskraft der Messen – vor allem als Zahlungsziel – wog stärker als die Vorsicht. Frankfurt übernahm das Geleit nur in Ausnahmefällen außerhalb seiner Grenzen und auch dann nicht über einen Radius von 20 Kilometern um die Stadt hinaus. Die Geleitsschreiben für die Frankfurter Messen sind wohl der häufigste regelmäßige städtische Schriftverkehr im deutschen Spätmittelalter.

Gehandelt wurde auf den Messen im Grunde alles, was die Zeit kannte. Tuche, Metalle in jeder Verarbeitungsform, Glas, Keramik, Spezereien, Wein, Getreide, Vieh, Pelze, Wachs, Bücher, »Kunst« usw. Die Messe war für jedes neue Handelsgut, für jede Mode offen. Bei genauerem Hinsehen erkennt man jedoch eine eindeutige Hierarchie der Waren, mit den Tuchen im gesamten Behandlungszeitraum an der Spitze, gefolgt vom Wein, den Spezereien, Metallwaren und den östlichen Waren wie Pelzen, Wachs oder Fisch.

Angaben über die gehandelte Warenmenge sind für das Mittelalter angesichts der Quellenlage nur ausnahmsweise zu ermitteln. Geleits- oder Zollregister und einzelne gut dokumentierte Überfälle gewähren eine ungefähre Ahnung von den nach Frankfurt transportierten Warenmengen. So reisten zur Fastenmesse 1446 nach Aussage der Nürnberger Fressgeldrechnungen mit dem Nürnberger Geleit 69 Wagen mit einer Tonnage von ca. 1.700 Tonnen. Bei Konrad von Weinsbergs Überfall auf das Augsburg/Ulmer Messgeleit wurden über 160 Kaufleute gefangen gesetzt mit Gütern im Wert von etwa 30.000 Gulden. Freilich müssen solche Aussagen Momentaufnahmen bleiben.

Ein Warenhandel in solch großem Umfang, wie er auf den Frankfurter Messen betrieben wurde, zog das Geldgeschäft zwangsläufig mit sich, und zwar in jeder damals bekannten Form. Für den Bargeldverkehr bemühte sich der Frankfurter Rat, den fremden Kaufleuten eine gute Münze zu bieten, indem er zum einen versuchte, die Münze in die eigene Hand zu bringen, zum anderen die Geldwechsler streng beaufsichtigte. Dennoch blieb das Münzwesen eine leidige Angelegenheit (siehe auch das entsprechende Vertiefungskapitel S. 109–111).

Die Regelmäßigkeit der Messen machten sie jedoch vor allem zum beliebten Zahlungsort für andernorts getätigte Geschäfte und zum Zentrum des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die Rechnungsbücher der Kaufleute und die Pfand- und Gerichtsbücher der Städte sind voll von Zahlungsversprechen auf die Frankfurter Messen, manchmal sogar lediglich als Zahlungstermin und nicht als Zahlungsort. War ein Wirtschaftsraum beispielsweise durch Kriegsläufte vom Zugang zu den Messen abgeschnitten, konnte das ganze Termingefüge zusammenbrechen. So erkundigten sich denn auch häufig die Städte für ihre Kaufleute und Handwerker beim Frankfurter Rat, ob die anderen Städte alle kämen, ob mit einer guten oder schlechten Messe zu rechnen sei oder einige Städte ganz fernblieben. Finanziell schlecht gestellte Städte befürchteten, bei ausbleibenden Geschäften in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten, und die Beschlagnahme ihrer Waren aufgrund unbezahlter Schulden. Bei solch negativen Erwartungen blieb man lieber zu Hause. Ähnliches galt für den Ren-



Münzverrufung von als minderwertig probierten Goldgulden verschiedener Münzstätten, Frankfurt um 1497

tenmarkt, vor allem für die Zinszahlungen, die häufig auf die Messen terminiert waren. Wackelige Schuldner, von denen man in der kommenden Messe keine Zahlungen erwarten konnte, erhielten erst gar kein Geleit. Frankfurt konnte angesichts der lauernden Gläubiger keine Sicherheit gewähren. Auch adelige Haushalte orientierten sich in ihren Finanztransaktionen an den Frankfurter Messen, wickelten hier ihren Zahlungsverkehr ab, ließen sich die Einnahmen ihrer Grundherrschaften und Zollstellen nach Frankfurt schicken oder nahmen Kredite auf.

Aber auch politisch profitierte Frankfurt von seinen Messen. Auf und über die Messen pflegte Frankfurt regelmäßigen Kontakt zu fast allen Handelsstädten, vielen Adelshäusern und zahlreichen Klöstern. Frankfurts Wissen über die allgemeine Situation im Reich war daher ausgesprochen gut, musste es auch sein, um rechtzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Frankfurt bot sich daher geradezu als ein Zentralort des Reiches an, liefen hier doch ohnehin regelmäßig Menschen, Waren, Geld und Informationen zusammen. Der Wirkungszusammenhang von Frankfurt als Messestadt und von Frankfurt als Wahl-, Reichstagsund Krönungsstadt ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Die Infrastruktur, die sich in und um Frankfurt durch die Anziehungskraft seiner Messen geformt hatte, war auch für andere Sektoren attraktiv. Bezeichnend ist in diesem Sinne die Auskunft, die ein päpstlicher Gesandter auf eine Frage über die Situation im Reich erhielt: »Wenn du etwas über das Reich erfahren willst, so musst du nach Frankfurt oder Köln gehen, dort erfährst du alles Wissenswerte.«

Der kulturelle »Profit« für Frankfurt zeigt sich wohl am offensichtlichsten in der Angliederung der Ware Buch an die Frankfurter Messe. Der günstige Absatzmarkt zog auch diesen Kulturträger in seinen Bann. Gutenberg produzierte zwar in Mainz, nutzte aber die nahe Frankfurter Messe zum Verkauf seiner gedruckten Bibeln. Ähnlich geschah es mit anderen Warengattungen.

Aber nicht nur der Verkauf der Waren orientierte sich an den Messeterminen. Vor den Frankfurter Messen stieg auch die Gewerbeproduktion in etlichen Städten um ein Vielfaches. Die Produktion war also ebenfalls messeorientiert. Vergleichbares gilt für das Transportwesen: Es erlebte zu Messezeiten seine Hochkonjunktur. Einige kleinere Städte an den großen Handelsstraßen in Richtung Frankfurt besaßen ein für ihre eigene Wirtschaft viel zu großes Fuhrgewerbe, arbeiteten also vornehmlich für fremde Geschäftsleute. Etliche Städte verfügten über eigene Marktund Messeschiffe oder mieteten sich zu den Messen fremde Schiffe. Darüber hinaus wurden die Messen durch ihre massive Anziehungskraft für die Geleitsherren und die Inhaber der an den Zugangsstraßen gelegenen Zollstellen zu einer hervorragenden Einnahmequelle. Die Einnahmen stiegen zu Messezeiten jeweils stark an. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie hoch der Anteil der Zolleinnahmen an der Finanzierung der Herrschaft war, so erkennt man leicht, wie stark das Eigeninteresse der Regalieninhaber an Schutz und Sicherheit der Messegäste war. Blieben diese aufgrund der Unsicherheit der Straßen aus, so riss das ein nicht gerade kleines Loch in den adeligen oder klerikalen Haushalt.

Handelsfreiheit, Rechtssicherheit oder gar Schutz und Sicherheit auf den Straßen für Fremde waren für das Mittelalter keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Die Messen wirkten als Movens in diese Richtung, schufen für eine bestimmte und regelmäßige Zeitspanne einen beispielhaften Raum, in dem mehr möglich war, als die Umwelt ansonsten zuließ. Die Messen waren zudem über die Geschäfte Treffpunkte für alle Stände und sozialen Gruppen, und wenigstens die Preise waren für alle gleich. Auf den Messen schuf man sich Kontakte und Verbindungen, sammelte Informationen und Wissen, die man ohne sie so leicht und zentral nie an einem Ort hätte gewinnen können. Und über ihre Wirtschaftskraft zogen sie auch die Kunst, die Gelehrten und das in Büchern gesammelte Wissen in ihren Bann.

Umlandpolitik⁵⁴

Sosehr die Stadtmauer ab dem 13. Jahrhundert zunehmend zum Symbol der städtischen Rechtsgrenze wurde, so wenig war ihr Rechtsbezirk territorial geschlossen oder endeten städtische Rechte, Ansprüche und Begehrlichkeiten an der Mauer. Die Stadt war einst aus dem Land herausgewachsen, ohne dass die Bande je gänzlich gekappt worden wären, und sie hat neue Sozial- und Rechtsformen in das Land hineinentwickelt. In vielfacher Weise durchdrangen Land und Stadt einander und waren und blieben rechtlich, wirtschaftlich, demografisch, institutionell eng miteinander verflochten. Für alle Städte galt, dass sie demografisch auf Zuzug angewiesen waren und die meisten Neubürger aus einem Umkreis von maximal 50 km kamen, ebenso wie ein Großteil der Versorgung, wofür die Stadt dem Land ein Zentrum (auch als Versammlungsort für den landsässigen Adel), Schutz in Kriegszeiten und einen lokalen Markt bot.

Frankfurt war königlich, und mit Hilfe königlicher Privilegien konnten zuerst Frankfurter Bürger und dann der Frankfurter Rat eine ganze Reihe von Herrschaftsrechten dauerhaft in die Hand bekommen, so den Reichswald, das Schultheißenamt, Sachsenhausen oder die Schutzherrschaft über die Reichsdörfer Soden und Sulzbach. Frankfurt besaß ein eigenes königliches Hochgericht, doch blieben die Bande zu den benachbarten Hochgerichtsbezirken wie der Hohemark und der Dreieich sowie dem stadtnahen Bornheimerberg eng. Auch kirchliche Bezirke endeten selten an den Mauern, und die städtische Expansion folgte gerne Pfaden, über die in der Stadt bereits Wissen vorhanden war, weil sie durch kirchliche Bindungen längst vorgezeichnet waren, wie bei den Filialkirchen der Bartholomäuspfarrei in Bockenheim, Bornheim und Oberrad oder den Pfarreipatronaten von St. Leonhard in Praunheim und der Deutschordenskommende in Rödelheim und Preungesheim. Und wie die Frankfurter Kirchen ins Umland ausgriffen, so reichten die Netze aus-

wärtiger Klöster, die privilegierte Höfe in der Stadt betrieben, in die Stadt hinein und schufen Wege nützlichen Expansions-Wissens.

Das Umland diente den reich gewordenen Bürgern als Anlage für die in der Stadt generierten Vermögen, nicht zuletzt, weil Landgüter zur adeligen Lebensweise gehörten, die man imitieren wollte. Daraus konnten sich veritable Herrschaftsrechte entwickeln, Anteile an Burgen, Dorfherrschaften und Dorfgerichten. Manch ein in Frankfurt oder Sachsenhausen ansässiger Ritter erwarb bis weit ins 14. Jahrhundert hinein Reichsrechte im Umland und schon im 13./ 14. Jahrhundert gelangten ganze Dorfherrschaften oder Teile davon in die Hände der ihnen oft stammverwandten führenden Frankfurter Bürger. Fechenheim etwa, Außenposten der Frankfurter Propstei, blieb lange in den Händen der Frankfurter Familien von Speyer und Weiß und ihrer Erben. Bürgerlicher Burgbesitz konnte der Stadt militärisch wichtige Öffnungsrechte bieten (und sei es nur, um eine Befestigung aus der Reihe der Gegner herauszulösen), die Dörfler mit Burgrecht in der Stadt hatten zur Verteidigung, vor allem zum Mauerbau, beizutragen, bei großen Versammlungen in der Stadt war man dankbar für die zusätzlichen Dienste der »Ausbäcker«, die man sonst gerne zum Schutz des eigenen Bäckerhandwerks fernhielt.

Spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bemühte sich dann der Frankfurter Rat, das Umland herrschaftlich zu durchdringen, ein möglichst flächiges, nicht durch fremde Rechte unterbrochenes Landgebiet zu erwerben – was allerdings Frankfurt, anders als zum Beispiel Nürnberg, nur sehr begrenzt gelang. Andere Herren, kleine und große, geistliche und weltliche, verfügten über die zahlreichen Dörfer des ehemaligen königlichen (Fiskal-)Gebietes. Doch gab es hoffnungsvolle Anfänge: 1367 hatte die Stadt, zum Teil mit Bürgern als Strohmännern, die Dorf- und Schlossherrschaften in Dortelweil und Bonames vom Reich und von der Abtei Fulda erworben. 1376 waren Dorf und Gericht Niedererlenbach – wo das Frankfurter Liebfrauenstift bereits Fuß gefasst hatte – unter den zahlreichen Gnaden Kaiser Karls IV. für Frankfurt. 1378 verkauften Agnes von Falkenstein und ihre Söhne ihr Schloss, Burg und Stadt Königstein an eine Gruppe von neuen Besitzern, darunter die Stadt Frankfurt.

Durch die Schöffen des Frankfurter Reichsgerichts als Oberhof der Dorfgerichte des Umlandes und der zahllosen herrschaftlichen Städtchen in der weiteren Region bis hin zu Reichsstädten wie Wetzlar, denen Frankfurter Recht verliehen worden war, hatte der Frankfurter Rat, dem diese Schöffen ja angehörten, immerhin direkten Einfluss in jenen Herrschaften – wie Hanau, Falkenstein, Eppstein, Solms –, die der Stadt viel zu oft erfolgreich Konkurrenz machten beim Landerwerb. Ein Oberhof war keine höhere Instanz, bei der ein bereits ergangenes Urteil angefochten werden konnte, sondern die Richter eines Gerichts fragten beim Oberhof im noch laufenden Prozess nach, wenn sie nicht mehr weiterwussten: Große Teile der verdichteten Städtelandschaft der Wetterau und des restlichen weiteren Umlandes von Frankfurt standen damit in vielfältiger Weise unter dem Einfluss der zentralen, größten Stadt. ⁵⁵

Ein weitgefächertes Instrumentarium stand also zur Verfügung, ein bunter Flickenteppich unterschiedlichster Beziehungen ergab sich, die der Rat seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einer weit über einzelne Bürgergüter und andere Teilrechte hinausgehenden systematischen Umlandpolitik mit dem Ziel des Aufbaus einer Territorialherrschaft nutzte. Wichtige Einschnitte waren dabei zum Ersten der Erwerb des Schultheißenamtes 1372 mit seinen auf den alten Fiskus Frankfurt und damit Stadt und Umland bezogenen Rechten (weil die Rechtslandschaft, die entstanden war durch den Zerfall des frühmittelalterlichen Fiskus, maßgeblichen Einfluss auf Frankfurts territorialpolitische Handlungsspielräume des Spätmittelalters besaß), zum Zweiten die Zeit zwischen 1400 und 1440 (die wir bei der Betrachtung der Verfassungsentwicklung als zentrale Periode in der Geschichte der städtischen Ratsobrigkeit wiederfinden werden).

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Schultheißenamtes tat Frankfurt einen entscheidenden Schritt über den Main, nach Sachsenhausen, zu den Weinbergen über dem Dorf und vor allem in den Reichswald. Wälder waren für mittelalterliche Menschen generell und für Städter insbesondere von vielfältigem Nutzen: Sie gaben nicht nur Bauholz und Brennholz und waren Jagdgrund (wobei die Jagd ein Recht war, das als dem Adel vorbehalten galt), sondern sie dienten auch als Weide, für Bienen ebenso wie für den Viehtrieb, vor allem die Schweine, die in die Eckern getrieben wurden. Daher ist es verständlich, dass Wälder gehegt wurden, so gut es ging, aber gleichzeitig begehrt waren. Praktisch alle Frankfurter geistlichen Institutionen hatten im Laufe der Zeit vom königlichen Herrn des Reichswaldes die Entnahme von Holz privilegiert bekommen. Der König gab solche Rechte weg, ohne dass jemand den Überblick behalten hätte; der Wunsch des Frankfurter Rates, die Hege dieser wichtigen Ressource nicht allein für Einnahmen, sondern eben für Lebensnotwendiges fest in die Hände zu bekommen, entsprach dem Eigeninteresse der Bürgerschaft, musste jedoch viele Sonderrechte berücksichtigen. Zum Wohle des Waldes insgesamt kontrollierte der Rat den Zugang mehr und mehr, und jeder, der Brenn- oder gar Bauholz benötigte, hatte sich dafür an ihn zu wenden. Einschlag größeren Stils blieb ohnehin die Ausnahme, und auch das dürre Holz, das zunächst jeder als Brennholz aufklauben durfte, wurde bewirtschaftet, von des Rats wegen zu Bündeln gebunden und an die Bürger verkauft. Hier wie auch in allen anderen Bereichen wurde der Rat mehr und mehr zur Obrigkeit und die Bürger mehr und mehr zu Untertanen. So waren schließlich auch die Bucheckern in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu des Rats eckern in des Rates walt geworden, ⁵⁶ zu einer lukrativen Einnahmequelle für den Stadtsäckel durch die dafür erhobene Gebühr.

Besondere Intensivierung erfuhr die Umlandpolitik des Rates um 1400, um dann zu echter, wenn auch letztlich wenig erfolgreicher Territorialpolitik zu werden. Die Mauern der Stadt hatten (erst) zu dieser Zeit weitgehend die Linie des heutigen Anlagenringes erreicht, denn nach Privilegierung durch Ludwig den Bayern 1333 wurden Teile erst nach 1387 errichtet. Für den Bereich außerhalb der Mauern hatten Schultheiß, Schöffen und Rat Frankfurts im »erneuerten Stadtfrie-

den« von 1318⁵⁸ erstmals explizit definiert, wie weit das »Frankfurter Gericht« (hier als Bezeichnung für einen Bezirk) reiche, dem ein der Stadt Verwiesener fernzubleiben hatte: *so insal er niht sin wedir zu Sassenhusen adir zume Hohenrade adir zu den Garten* – also weder in Sachsenhausen noch in Hohenrad (östlich von Sachsenhausen) noch in den Gärten, dem Gebiet nun auf dem nördlichen Mainufer, das später als Neustadt bezeichnet wurde.

1398 begann der Rat, privilegiert von König Wenzel, deutlich außerhalb der letzten Frankfurter Stadtmauer eine Landwehr in Form eines einfachen, später meist doppelten Grabens und eines dicht mit »Gebück« (ineinander verflochtene und verwachsene Dornenbüsche) bewachsenen Walles zu errichten, die den Weg zur Stadt auf die wenigen mit Schlägen versehenen und mit Wächtern besetzten Stege und Durchlässe beschränkte. Wo es sich anbot, bezog man befestigte Höfe mit ein, außer dem Knoblauchhof im Norden den Hellerhof im Westen und die Riederhöfe im Osten. Die Landwehr diente vorrangig der Sicherung der nun gänzlich als städtisches Territorium beanspruchten Gemarkung, doch zugleich hatte sie auch demonstrativen Charakter. Sie markierte deutlich sichtbar einen Sicherheitsabstand. manifestierte die Präsenz der Stadt in ihrem Anspruch auf ihr unmittelbares Umland. Vor allem die Warten, die – erst aus Holz, später aus Stein, wie die bis heute erhaltenen Galgen- (Gallus), Bockenheimer und Friedberger Warte im Norden und die Sachsenhäuser Warte im Süden des Mains - an strategisch geeigneten Punkten zur Überwachung errichtet wurden, waren nicht nur militärisch notwendig, sondern auch Herrschaftszeichen.

Befestigte Höfe gab es eine ganze Reihe weitere auch zwischen Stadt und Landwehr, die als militärische Stützpunkte gefährlich in der Hand eines Angreifers sein konnten (die brennenden Höfe auf dem Faber'schen Belagerungsplan von 1552 geben einen gewissen Eindruck von der Gefahr). So reichten die Frankfurter Bemühungen, solche Höfe in Bürgerhand – und damit grundsätzlich für städtische Wachen und Söldner zugänglich – zu halten, über die bloße hoheitliche Rechtsarrondierung hinaus in das Feld der Sicherheitsbedürfnisse der Stadt. Zwischen 1400 und 1403 ließ sich der Rat von den Besitzern zahlreicher solcher Höfe (huß hoff grabin und umbfang vur franckenfurd gelegen) je einzeln verbriefen, dass diese niemals in stadtfremde Hände geraten würden (uz des Rades und der stede F odir irer burgere daselbes hant virsetzin virkeuffin odir sust anders virußern noch in keyns ußmerckers hant wenden odir keren)⁵⁹: die Niedenau des Brun zum Brunfels, der Hof des Arnold zu Liechtenstein am Affenstein vor der Eschersheimer Pforte, die »Ossenau« bei Bornheim des Junge Weiß (das heißt die Bornburg, später Günthersburg), ein Hof des Johann Knoblauch an der Nidda bei Krutzen zwischen Bonames und Kalbach (gein cruczen ußen by der nyde), der Riederhof des Junge Frosch und ein Hof Wolf Schiffmanns beim Riederbruch sowie vor Sachsenhausen der Hof der Grede, Witwe Conrad Glauburgs, beim Langenbruch und jener am Steinweg im Besitz der Else von Glauburg, Witwe Bernhard Nygeburs. Viele dieser Höfe (oder »Öden«) sind noch heute in Frankfurter (Straßen-)Namen wiederzufinden, denkt man nur an das Holz-



»Gebiet der Stadt Frankfurt a. Main mit Einzeichnung der Landwehren nebst vielen alten Wegen und Feldorten«, Rekonstruktion von Eduard Pelissier auf Grundlage der Übersichtskarte von 1888

hausen-»Schlösschen«, die vom »Öderweg« abgehende Stalburgstraße oder auch an die auf dem Schlachthofgelände neu entstandenen Straßen zum Bronnenhof oder Apothekerhof (letzterer nach der Frankfurter Familie Ap[o]teker). Eduard Pelissier gehört das Verdienst, die nicht zuletzt mittelalterlichen Verhältnisse in die Ausgabe von 1888 der »Hauptübersichtskarte von Frankfurt a.M.« eingetragen zu haben, gerade zu der Zeit, als die wachsende Stadt begann, sie zu überwuchern und die jahrhundertealten topografischen Verhältnisse für immer tiefgreifend zu verändern.

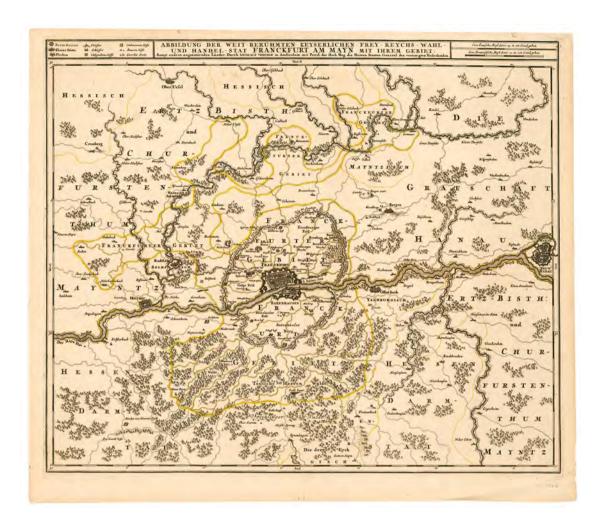
Und der Rat blickte noch weiter hinaus: Burgen jenseits der Landwehr waren den Frankfurtern schon lange ein Dorn im Auge, vor allem dann, wenn sie die Straßen, auf denen die Kaufleute die Messen erreichten, weniger beschützten als bedrohten (oder zumindest die Kosten erhöhten, weil sie mehr oder weniger legale Abgaben von den Reisenden verlangten). Schon 1333 hatte Ludwig der Bayer auf Frankfurter Bitten einen Mindestsicherheitsbereich privilegiert, wonach niemand einen »burglichen Bau« (burchlichen bow, ein Bau, der als Burg genutzt werden kann) errichten dürfe auf einem Streifen von je zwei Meilen links und rechts des Main zwischen Seligenstadt und dem Rhein. Seit 1336 war jeglicher Burgneubau (burglich newenpaw) in sogar fünf Meilen Umkreis der Stadt verboten - und mit diesen Berechtigungen in der Hand ging der Rat in der Folgezeit oft gegen Burgen und Befestigungsbauten vor. So wurde 1382 Burg Bommersheim bei Oberursel gebrochen und 1399 Vilbel an einem wichtigen Niddaübergang. Lange leistete Frankfurt auch Widerstand gegen die erzbischöfliche Zollburg am Main im nahen Höchst, doch mühte man sich in diesem Fall letztlich vergebens, denn hier geriet man an einen Stärkeren. Gleichzeitig nahm der Frankfurter Rat selbstverständlich für sich das Recht in Anspruch, Burgen zu bauen wie etwa die Warten der Landwehr, die nicht nur von den Herren, in deren Gebiet sie hineinragten, durchaus als Burgen verstanden wurden, sondern auch vom Frankfurter Rat selbst, der Warten dieser Herren als Burgen ansah, die unter das Verbot in Frankfurts Privileg fielen.

Zahlreiche Dörfer der Umgebung Frankfurts (um 1366 waren es 73) genossen Burgrecht in der Stadt, das Recht der Kriegshilfe gegen Unterstützung bei militärischen Aufgaben. Wenige davon standen unter direkter Frankfurter Herrschaft, aber schon im ersten Frankfurter Bürgerbuch findet sich eine lange Reihe von Dorfschultheißen auch nichtstädtischer Dörfer, die eingebürgert wurden (von Schwanheim, Fechenheim, Eschersheim, Bergen, Preungesheim, Bürgel, Dortelweil, Bornheim, Dörnigheim, Breidenloch, Krotzenburg, Breckenheim, Raunheim, Offenbach, Kelsterbach und Bischofsheim) und die Frankfurt so an sich binden konnte. In vielen solchen Dörfern besaßen Frankfurter Bürger Land. 1392 und 1398 befreiten Privilegien König Wenzels Frankfurter Bürgergüter auf dem Lande von Belastungen durch fremde Herren. Um sich dem örtlichen Gericht zu entziehen, konnte man sich zudem auf das noch viel ältere Privileg (seit 1291) stützen, wonach kein Frankfurter Bürger wegen seiner Güter vor ein Gericht aus der Stadt gerufen werden dürfe. Und so lesen sich Eppsteinische Vorwürfe exakt wie die des Frankfurter Rates etwa gegen den von Abgaben befreiten städtischen Klerus: Die Frankfurter erwerben steuerund gerichtspflichtige Güter und entziehen den Herren die Leistungen unter Berufung auf ihre Befreiungsprivilegien, item das die von Francenfort und die iren die gude in der herschafft an sich brengen und understeen in ire bede und dinste davon abehendig zu machin und die zu frihen. 60 Genau das, was man in der eigenen Stadt nicht dulden wollte, beanspruchte man andernorts: Privilegien setzten hier wie im Falle der Burgen eben keine allgemeinen Rechtsprinzipien fest, sondern schufen besondere Regelungen, und der Rat versuchte nach Kräften, sie einseitig zum Ausbau der eigenen Herrschaftsrechte auszunutzen.

Der Frankfurter Rat versuchte aber auch ohne explizite Privilegien mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, möglichst viele Dorfherrschaften oder Anteile daran zu erwerben und wenigstens die Niddalinie als Grenze eines möglichst geschlossenen Landgebietes zu erreichen - als die geografische Linie, die er aus strategischen wie wirtschaftlichen Gründen als Mindestgrenze seiner territorialen Ausdehnung nach Norden betrachten musste. Noch (oder man sollte besser sagen: erst) heute beschreibt sie mit ihren südlich und nördlich des Flusses gelegenen Dörfern in weiten Teilen den Rand des Frankfurter Stadtgebietes. Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang, der gleichzeitig auch die ökonomisch so wichtige Verkehrsinfrastruktur betraf, war der Zugriff auf alle Brücken, die über die Nidda führten (und über die sich alle von Norden anreisenden Kaufleute der Stadt nähern mussten). Hier scheint Frankfurt von seiner Nähe zum König profitiert zu haben, denn nur wenige dieser Bücken standen Frankfurt tatsächlich zu. Der Rat usurpierte diese Rechte offenbar, denn 1428, als es dem Rat gelang, sich die Abgaben zur Brückenpflege bestätigen zu lassen, konnte kein Schriftstück vorgelegt werden, sondern der König akzeptierte altes Herkommen, von dem er erfahren habe. Und erfolgreich interpretierte der Rat anschließend den Schutz konkret genannter Brücken von Vilbel bis zur Mündung in Nied als grundsätzliche Hoheit über jeglichen festen Niddaübergang.

Eine der Brücken lag in Bonames, wo das ganze Dorf und die Burg an Frankfurt fielen. Die Feste am hohen Nordufer der Nidda wurde in der Folgezeit zusammen mit den Burgen von Niedererlenbach und Niederursel zum Brückenkopf der Stadt an der Nidda. Das befestigte Dorf Bonames wurde zur kleinen Stadt unter der Herrschaft des Frankfurter Rates (also wurde die Stadt Frankfurt Stadtherr einer anderen Stadt, wie es in größeren Landgebieten der Reichsstädte noch häufiger vorkam). Bonames baute der Frankfurter Rat zum kleinen Zentralort für die Ratsherrschaft aus in einer Region, die letztlich keine Landbrücke mit dem eigentlichen städtischen Umland verband. Gleich nach dem Erwerb 1367 ließ sich der Rat von Kaiser Karl IV. die Fischerei in der Nidda verleihen und 1368 die Erhebung eines besonderen Brückenzolls gestatten.

Spätestens seit 1371 gab es auch einen Bonameser Burggrafen, zunächst meist als Vogt und Amtmann bezeichnet, von des Rates Gnaden. Etwa zu dieser Zeit und vielleicht im Zusammenhang mit dieser deutlichen Erweiterung des Landgebietes könnte auch das Amt des Bereiters geschaffen worden sein. Der erste Dienstbrief des ersten bekannten Amtsinhabers, Ludwig von Gelnhausen, stammt von 1442,⁶¹ doch hatte wohl derselbe Mann ebendiese Funktion nach Ausweis der Bürgermeisterbücher schon spätestens Ende 1438 inne. Aufgabe des Bereiters war es, Umritte über *ire gerichte dorffe und ußwendige gefelle* (ihre – der Ratsherren – Gerichte, Dörfer und auswärtigen Rechte und Einkünfte) zu unternehmen, also von Rats wegen zum einen die lokalen Amtleute zu unterstützen oder zu kontrollieren, zum anderen



Verhältnis zwischen Frankfurter, Hanauer (sowie weiterer) Territorien auf der »Abbildung der weit-berühmten Keyserlichen- Frey- Reychs- Wahl- und Handel- Stat Franckfurt am Mayn mit ihrem Gebiet« von Nicolaes Visscher, ca. 1680

aber auch einen gleichmäßigen Wissensstand zu sämtlichen Ratsbesitzungen herzustellen und damit die Basis einer gezielten Politik zu schaffen.

Mit der Einrichtung dieses Ratsamtes in einer Phase, um 1440, die in der ganzen Breite der städtischen Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung einen Kulminationspunkt bedeutete, verfolgte der Rat mit Sicherheit die Absicht, den Verwaltungsrahmen für ein wesentlich größeres Landgebiet zu schaffen: für den Fall nämlich, dass endlich die 19 Dörfer des Landgerichts auf dem Bornheimerberg an Frankfurt gelangten. Diese Dörfer – Bergen (und Enkheim), Berkersheim, Bischofsheim, Bockenheim, Bornheim, Eckenheim, Eschersheim, Fechenheim, Ginnheim,

Griesheim, Grunau, Hausen, Massenheim, Nied, Oberrad, Offenbach, Preungesheim, Seckbach, Vilbel – bildeten eine Reichspfandschaft, die seit 1320 die Herren von Hanau hielten und die einzulösen und an sich zu bringen Frankfurt nicht gelungen war, obgleich die Bürgerschaft schon 1329 vom König das Recht dazu erworben hatte. Wenn man sich auf einer Karte klarmacht, wo diese 19 Dörfer liegen und wie sich das Landgericht wie ein Keil zwischen Frankfurt und die Niddalinie schob, dann versteht man, wie dringlich Frankfurt die Dörfer erwerben wollte, ja eigentlich erwerben musste und welche Katastrophe das letztendliche Scheitern für die Frankfurter Territorialpolitik bedeutete. Denn als das Tauziehen um den Bornheimerberg nach fast 200 Jahren 1481/85 mit der Auflösung des Landgerichts schließlich endete, kam ein für Frankfurt sehr magerer Kompromiss heraus: Nur drei Dörfer des Bornheimerberges, Hausen, Bornheim und Oberrad, konnte Frankfurt seinem Landgebiet 1485 dauerhaft einverleiben, 16 gingen an Hanau.

Dieses letzte Beispiel unterstreicht noch einmal das Grundproblem Frankfurter Umlandpolitik: Der Erwerbungspolitik des Rates waren durch das engmaschige Netz der sich teils überschneidenden Herrschaftsrechte in der Region enge Grenzen gesetzt. Zu unterschiedlich, zu vielschichtig und zu dicht verwoben waren die gewachsenen Herrschaftsverhältnisse im Altsiedelland am unteren Main, zu viele mächtige Herren saßen allzu nah, als dass es Frankfurt hätte gelingen können, in großen Schritten ein Landgebiet etwa im Stile Nürnbergs aufzubauen. Vieles scheiterte, viele Erwerbungen blieben unsicher und gingen wieder verloren – aber immerhin erklärt diese spätmittelalterliche Episode in vielem den Zuschnitt der heutigen Stadt Frankfurt.

Bürgerschaft – gesellschaftliche Gruppen – Verfassung und Verwaltung⁶³

Bürgerschaft und (andere) gesellschaftliche Gruppen

Wie die Stadt Frankfurt so war auch ihre Bürgerschaft sozial und ganz persönlich eng mit dem Land verbunden. Auch wenn königliche Verbote bereits seit dem frühen 13. Jahrhundert immer wieder die »Pfahlbürgerschaft« zu unterbinden versucht hatten: Neben den Einwanderern nach Frankfurt gab es eine unübersehbare Zahl von Leuten, die gleichzeitig Bauern und Stadtbewohner waren, die einem auswärtigen Herrn angehörten und dennoch in Frankfurt Bürger zu werden trachteten, deren (modern gesprochen) Lebensmittelpunkt wohl über Generationen zwischen Stadt und Land changieren konnte, die also persönlich und familiär Stadt und Land dauerhaft verbanden. 64 Hie und da finden wir sie in Ratsgesetzen: 1297 und

1318 gab es sogenannte Ausbürger (*uszburger*, *civis extraneus*) im Gegensatz zu gesessenen Bürgern (*ingesezzen burgere*, *residens civis*),⁶⁵ die zwischen dem 11. November (Martini) und dem 22. Februar (Petri Cathedra) in der Stadt leben sollten und sich damit wohl just an den wichtigsten landwirtschaftlichen Zinstagen den Herren entziehen konnten.

Aber gerade die Herren von Hanau, die Herren der meisten stadtnahen Dörfer, scheinen aus der Not eine Tugend gemacht zu haben: 1358 und 1363 schlossen sie mit Frankfurt Verträge. 66 die vorsahen, dass arme Hanauische Dienstknechte oder -mägde (durch armudis willen zu dyneste ane alle argelist) nach Frankfurt kommen, sich dort verheiraten und auch Bürger werden konnten, als die sie aber weiter ihrem früheren Herrn dienen sollten. Sollten sie jedoch die Stadt wieder verlassen und auf das Land ziehen, dann durfte Frankfurt sie, jedenfalls gegenüber Hanau, nicht als Bürger betrachten. Mit anderen Worten, sie blieben dauerhaft unfrei – entgegen dem im 19. Jahrhundert erfundenen Satz von der Stadtluft, die frei mache. Diese Landbewohner, für die die Stadt attraktiv war, denen das Land jedoch wirtschaftliche und soziale Sicherheit bot, sind nur eines unter zahlreichen bemerkenswerten Phänomenen, die in den Bürgerbüchern der Reichsstadt Frankfurt aufscheinen und die uns fragen lassen, wie genau sich denn die Bürgerschaft dieser Stadt zusammensetzte und wie das Bürgerrecht jenseits von Stereotypen vom freien Bürger in einer Solidargemeinschaft von Gleichen tatsächlich konkret ausgestaltet war, wie es zustande kam, welche Rechte und Pflichten mit ihm verbunden waren, wie es von wem zu welchen Zwecken genutzt und möglicherweise auch missbraucht wurde.

Die Einwohnerschaft, aus der sich die Bürgerschaft rechtlich mehr und mehr abheben sollte, umfasste Angehörige sehr unterschiedlicher sozialer Schichten. Ihr Ursprung waren die Angehörigen der *familia* des königlichen Fiskalbesitzes um die Pfalz. Königliche Privilegien wie die Befreiung vom Zwang, in der eigenen *familia* zu heiraten (1232), und von Kopfsteuer (1257) waren wichtige Schritte von unfreien Grundholden zu freien Bürgern. Das sogenannte Recht *de non evocando et appellando* (1291; das Recht der Bürger, nur vor städtischem Gericht erscheinen zu müssen) beförderte die Geschlossenheit der Bürgergemeinde.

Aus den stadtsässigen Ministerialen entwickelte sich der in Frankfurt nicht rechtlich abgegrenzte Stadtadel oder das Patriziat; dazu hatten auch viele an sich landsässige Adelige, meist ritterlichen Standes, Grundbesitz in der Stadt. Unterhalb der Oberschicht lebten in Frankfurt Menschen mehrerer anderer Schichten bis hin zu armen Leuten und Bettlern, zu oft unfreien Mägden und Knechten, besonders wichtig die große Gruppe der Handwerker, bald in Zünften genossenschaftlich organisiert. Juden sind in Frankfurt sicher nachgewiesen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Um 1240 und 1349 unterbrachen trotz königlichem Schutz Pogrome die Siedlung, die seit ca. 1260/70 bzw. 1360 wieder begann; seit 1349 hatte die Frankfurter Bürgerschaft die königliche Pfandschaft an den Juden (und ihrer an den König zu zahlenden Kopfsteuer) inne und handelte daher mit den Rückkehrern befristete Aufenthaltsgenehmigungen (Stättigkeiten) aus; sie galten seit 1424 kollek-

tiv für die gesamte Gemeinschaft, die 1462 in die Judengasse verbannt wurde. Schließlich gab es, besonders herausgehoben durch alte Privilegien ebenso wie durch ihre Unentbehrlichkeit, in Frankfurt auch die Geistlichkeit.

Seit 1311/12 sind in fast geschlossener Reihe Bürgerbücher in Frankfurt überliefert, die uns Einblicke erlauben, wer in Frankfurt im Laufe des Jahres eingebürgert werden konnte und wollte; daneben sind Bürgerschaftsverträge erhalten geblieben. Deutlich wird, dass der Frankfurter Rat zum einen immer mehr daran interessiert war, möglichst viele Angehörige von Einwohnergruppen mit Sonderstatus irgendwie als Bürger zu vereinnahmen und damit den Gesetzen zu unterstellen, die er für alle Bürger erließ. Zum anderen verengte sich trotzdem die Definition der Bürgerschaft mehr und mehr, weil mit dem Anteil an der Gemeinschaft eben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte einhergingen.

So wurden Juden bis 1349 in relativ großer Zahl in die Bürgerbücher eingetragen, aber nach 1360 nur noch als »Judenbürger« oder »Bürger auf Zeit« außerhalb des Buches geführt. Ritter und Geistliche, die aufgrund ihrer Privilegien weder auf den gemeinsamen Gerichtsstand der Bürger noch auf Steuerabgaben vom städtischen Grund und Boden verpflichtet werden konnten, tauchen dagegen zwar nur vereinzelt, aber durchgängig in den Bürgerbüchern auf. Parallel schloss man mit ihnen – im Falle der Ritter mit Einzelnen, im Falle der Geistlichen mit deren Institutionen - Verträge ab, die mit der Zuerkennung des (Mit-)Bürgernamens die Verpflichtung verbanden, sich etwa an Verteidigungs- oder finanziellen Leistungen zu beteiligen. Während die meisten Ritter jedoch zu schwach waren, einem mächtiger und selbstbewusster werdenden Rat auf Dauer Widerstand entgegenzusetzen, und nicht reich genug, um ernstliche fiskalische Begehrlichkeiten auszulösen, akkumulierte die Geistlichkeit viel städtischen Besitz (und entzog ihn der Steuer). Zudem waren ihre Institutionen dauerhaft, was bedeutete, dass auf der Grundlage einmal abgeschlossener Bürgerrechtsverträge auch dann noch Ansprüche gestellt werden konnten, wenn die Ratspolitik sich nach Generationen längst geändert hatte. ⁶⁷

Die frühen Quellen zum Thema Bürgerschaft spiegeln noch eine nicht nur sozial, sondern auch rechtlich sehr offene Gemeinschaft. Bürgerpflicht für alle war allein die Beteiligung an den gemeinsamen Nöten und konnte in unterschiedlichen Leistungen – Abgaben, Verteidigung – bestehen, wobei die Gegenleistung in Schutz und Verantwortung der Bürger durch die Stadt bestand. »Bürgerschaft« konnte sehr unterschiedlich ausgestaltet sein, und alle möglichen Personen und sogar Institutionen konnten trotz aller offensichtlichen Unterschiede in Frankfurt mit dem gleichen Begriff Bürger benannt werden.

Ganz anders waren um 1400 die Inhalte von Bürgerschaft, die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie die äußeren Begrenzungen der Mitgliedschaft so weit ausformuliert, dass Gesetze, die Rechte verliehen, nur noch für »weltliche Bürger« (werntlich burger) galten und ein Bürgereid formuliert wurde, der nicht nur alle Sonderberechtigten ausschloss, sondern zum Kern des Bürgerrechts die Verschwörung auf den Rat machte.⁶⁸

Bürgereid, 25. Juli 1398:

Der burger eit. – Eyn yglicher, der burger zu Franckenfurd werden sal, sal in truwen globen und zu den heilgen sweren, unserm gnedigen herren konnig Wenczlauwe getruwe und holt zu sin als sime rechten naturlichen herren und scheffen und rade zu Franckenfurd gehorsam und bijbestendig zu sin und des rades und der stede schaden zu warnen, ir bestes zu werben und nit widder sie zu tun in dheine wiis. Und obe imand virbunt hinter scheffen und rade gemacht hette, daz sulde abesin, und sulde vorter keinen virbunt me hinder in machen. Hette auch einer vor icht gelobit odir gesworn, daz sulde er halden. Were er imands ungerechenter amptman, dem sulde er rechte rechnunge dun. Hette er auch imande virsast, den wurde er losen. Hette odir gewonne er dem rade und der stad odir den burgern icht zuzesprechen in der zid, alse er burger ist, darumbe solde er recht gebin und nemen vor des richs gerichte zu Franckenfurd. Hette er auch keinen krieg odir sache biszher zu schicken, da virantwortede man in nit anders dann mit bede und dann vorters als einen burger. Gehorte auch einer den von Hanauwe an, so enphinge man sin nit zu burgere, ez enwere dann, daz er in dinstes wise in die stad kommen were.⁶⁹

Der Rat beschloss zudem grundsätzlich (wenngleich dies letztlich nicht durchsetzbar war), dass all jene, die inplichtig und wonhaft zu Franckenfurd sin, burger und eithafftig werden sollen. 70 Damit die Bürgergemeinde in Frankfurt immer mehr zur Pflichtgemeinschaft aller würde, die an Frankfurt als Stadt partizipieren wollten. verpflichtete man nach und nach alle, die irgend schwören konnten, zum Eid und gab sich Mühe, sie auch aufzufinden: Zunfteintritt sollte nur Bürgern möglich sein, Grunderwerb in der Stadt wurde durch königliches Privileg 1376 auf Bürger beschränkt, beim Bedeumgang – der Erhebung von Steuern von Haus zu Haus – mussten die Bedemeister prüfen, ob die Bewohner Bürger waren (1380 fanden sich unter 2.546 männlichen Steuerzahlern 202 Nichtbürger). Auch für »geborene Bürger«, Bürgersöhne und dann auch Bürgertöchter, wurde ein eigener Eid formuliert, dann auch für Bürgerwitwen (diesen Personen nahm man aber wie jenen, die eine Bürgerin heirateten, nie Eintrittsgeld ab). Bereits einmal 1387 und erneut und wesentlich gründlicher 1440 wurde eine Gesamtvereidigung der Bürgerschaft durchgeführt. Doch noch im 15. Jahrhundert verzeichnen die Bürgerbücher Einbürgerungsschübe von zum Teil sehr großen Personengruppen, die nach mehr oder weniger langem Aufenthalt in der Stadt endlich ihren Eid leisteten. Der Rat stellte bei mehr und mehr Gelegenheiten grundsätzlich dem Recht, das ein Bürger in Anspruch nahm, die Pflicht gegenüber, die er zu erfüllen habe: Diewile er hie sitze und gebruche als eyn burger das er dan auch tu als eyn burger und die geistlichkeit nit vor sich stelle, so ermahnte der Rat 1447 den Kleriker Hermann zum Lindwurm. 71

Das Gemeine Gut: Entwicklung und Ausgestaltung von städtischer Verfassung, Verwaltung, Recht

Die Entwicklung der inneren Organisation der Frankfurter *universitas civium*, der 1219 erstmals erwähnten Genossenschaft der Bürger, und ihrer immer ausgefeilteren und erfahreneren Verwaltung begann strukturell ähnlich wie in anderen Städten: Die ministerialische Führungsschicht begann gemeinschaftlich zu handeln und bildete vor 1266 einen städtischen Rat aus, der den königlichen Amtleuten (Schultheißen) gegenübertrat, dabei aber niemals den Königsbezug aufgab.

Der Rat hatte von Beginn an die zentrale Aufgabe, die Interessen der Bürgerschaft nach außen und innen zu wahren, oft als Gemeines Gut, *bonum commune*, bezeichnet, das inhaltlich immer ausgefeilter gefüllt wurde. Wie allerdings dieser Frankfurter Rat zusammengesetzt war, wie viele Mitglieder (*consules*) er hatte und welche Kompetenzen, darüber ist für das 13. Jahrhundert noch gar nichts zu sagen. Denn es fehlen die Quellen. Die Verfassung blieb das gesamte Mittelalter über ungeschrieben, und erst im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts erfahren wir mehr darüber. Die Entwicklung der Ratsverfassung ist auf das engste verflochten mit der Entwicklung von (Verwaltungs-)Schriftlichkeit in Frankfurt, deren Ausbau durch Schübe von Verschriftlichung vorangetrieben wurde, die meist in bestimmten Krisenmomenten einsetzten. Und das eine beförderte das andere: Mehr Schrift ermöglichte komplexere Verwaltung, doch komplexere Verwaltung produzierte auch mehr Schrift (siehe dazu das Vertiefungskapitel S. 112–115 zu Baldemar von Petterweil).

Den Rat bildeten die Schöffen des alten Reichsgerichts sowie weitere Ratsherren aus Handwerken und Gemeinde, die wohl nie »vom Volk gewählt« wurden, sondern auf Lebenszeit kooptiert oder (von den führenden Familien bzw. den ratsfähigen Zünften) delegiert wurden. Im allerersten der seit 1349/52 aufgezeichneten Ratsgesetze legte der Rat eine Geschäftsordnung nieder, die regelmäßige Sitzungen an den Donnerstagen vorsah (zu denen im 15. Jahrhundert noch der Dienstag kam); geregelt waren die Gerichtssitzungen der Schöffen und die Wahl der Bürgermeister durch den Rat.

Seit 1442 wurden Ratslisten geführt.⁷² Sie erlauben uns einen klareren Einblick in die Verhältnisse dieser Zeit: Auf drei Bänken saßen meist 14 Schöffen, 15 Handwerker und 12 bis 14 Ratsherren aus der Gemeinde. Auf der Gemeindebank saßen meist jüngere Familienmitglieder der Schöffen, sozusagen im Wartestand. Fast alle Ratsherren dienten eine lange Zeit, wenige schieden im 15. Jahrhundert vor ihrem Tod aus, es sei denn, jemand ließ sich (ohne dass wir Gründe kennen) auf die Gemeindebank zurückversetzen wie der Frankfurter Diplomat Walther von Schwarzenberg der Jüngere 1485.

Seit kurz vor 1436 führte der Rat Sitzungsprotokolle, die sogenannten Bürgermeisterbücher. Die normalerweise zwei Bürgermeister wurden aus der Schöffen- und der Jungherren-Bank bestimmt. Aus den seit 1427 zusammengestellten Ratsämterlisten erhalten wir einen Überblick über die (sich im Laufe der Zeit vermehrenden)

Ämter der Ratsherren und der Ausschüsse im Rat: Für die wichtigen städtischen Finanzen zuständig waren die sechs Rechenmeister und drei Kistenherren. Bemerkenswert ist der seit 1458 belegte Ausschuss der sogenannten »Ratschlagung« (*ratslag*) oder, kurz, der »Neun« (*die ix, die nune*): Neun erfahrene Ratsherren – drei Schöffen, drei Jungherren und drei Handwerker – bildeten einen engeren Rat, der heikle Beschlüsse vorbereitete und komplizierte Einigungen auf den Weg brachte.

Epochen der Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung in Frankfurt

Im Jahre 1311 finden wir in den Quellen erstmals Bürgermeister in Frankfurt. Ihre Erstnennung wurde in der Frankfurter Stadtgeschichtsschreibung oft als gleichbedeutend mit der Einrichtung eines städtischen Amtes komplementär zu dem königlichen Amt des Schultheißen missverstanden, weil dieses Amt an außerstädtische Herren, vor allem die mächtigen Herren von Hanau, verpfändet und damit in stadtfremde Hände gekommen sei. Allerdings hat eine Entfremdung nicht stattgefunden: Der Hanauer betraute mit dem Amt bemerkenswert viele Männer aus der Frankfurter Führungsschicht, die in dichter Folge oder gleichzeitig Schöffen, Bürgermeister und Schultheiß sein konnten wie Hermann von Offenbach genannt Knoblauch, Rulmann Weiß von Limpurg, Heinrich und Gipel von Holzhausen. Was 1311 begann, war die Führung der Bürgerbücher, die Einbürgerungen – Aufgabe der Bürgermeister – zusammenstellten. Diese neue Anwendung von Schrift kann durchaus eine Reaktion auf die Verpfändung gewesen sein, weil man eine nachhaltigere Übersicht über die Leute haben wollte, die man in die Stadt und in die Bürgergemeinde hineinließ.

Zu einer wichtigen Verfassungskrise kam es in Frankfurt aber erst im Zuge der sogenannten Zunftunruhen ab 1355. Die meisten größeren deutschen Städte erlebten Aufstände der Handwerker, bei denen es normalerweise um deren Beteiligung an der Ratsherrschaft ging sowie um ihren Anteil an den Entscheidungen über die Finanzen, zu denen auch sie mehr und mehr beitrugen. Da in Frankfurt Vertreter der Zünfte aber längst im Rat saßen, kann es darum nicht gegangen sein. Wir können die Ereignisse näher betrachten, denn wieder war verstärkte Schriftlichkeit an ihrer Auslösung beteiligt.

Blicken wir in die 1340er Jahre. Kaiser Ludwig der Bayer lag im Streit mit dem Papst, ein Teil der Kurfürsten wählte den späteren Kaiser Karl IV. als Gegenkönig. Frankfurt hielt Ludwig und dann dessen Nachfolger Günther von Schwarzburg die Treue; Letzterer starb 1349 noch in der Wahlstadt Frankfurt, kurz darauf brannte der Dom, der Schwarze Tod drohte, die Schuldigen waren schnell in den Juden gefunden. Der Rat betrieb Krisenmanagement und trieb die Verschriftlichung voran. Anscheinend im Jahre 1352 begann er, seine Gesetze und auch andere wichtige Beschlüsse in einem Buch zusammenzufassen, verschriftete dabei bis dahin mündlich-flexibel überlieferte Gewohnheiten und scheint Lücken entdeckt und Ergänzun-



Günther XXI. Graf von Schwarzburg-Blankenburg (1304–1349), römischer König, Epitaph im Chor des Doms

gen beschlossen zu haben. Auf jeden Fall holte die gesamte Aktion vieles ins Gedächtnis zurück und brachte manch eine Frage auf die Tagesordnung, die sonst vielleicht weiter geruht hätte.

So verkündete der Rat 1353 neue Gesetze zur Gewerbeaufsicht, wandte sich gegen die zunfft als Organisation zwischen Rat und Bürgern und zielte auf ihre enge Kontrolle. 73 Offenbar im Gegenzug setzten die »Handwerke« die Verschriftlichung ihrer Gewohnheiten im sogenannten ersten Handwerkerbuch 1355 durch. Doch nun wollten auch die gaden lude (die Gewandschneider, die in den Tuchgaden den Detailhandel betrieben) als Zunft anerkannt werden und es kam zu Unruhen. Man wandte sich im Streit an den Kaiser, der seinen Landvogt (der Wetterau) Ulrich von Hanau mit der Sache betraute, und spätestens jetzt waren die Frankfurter Parteien nicht mehr allein diejenigen, die das Spiel bestimmten. Es folgten Jahre der Verhandlungen, Richtungen und vieler kaiserlicher Befehle, hinter denen wechselnde Kräfte standen. In der Anfangsphase wurde der Rat nach dem Willen der Aufständischen verändert, bevor 1366 der alte Rat in der gleichen Form wieder eingesetzt wurde, die er elf Jahre zuvor innegehabt hatte. Diejenigen, die auf Veränderungen gedrängt hatten, wurden unterdessen als »Aufrührer« gebrandmarkt und der Stadt verwiesen.⁷⁴ Weitere elf Jahre später schließlich, 1377, kam das Aus für die 1355 geschriebenen Zunftordnungen, die kassiert und durch jene die Eigenständigkeit der Zünfte stark beschränkenden des »zweiten Handwerkerbuches« ersetzt wurden.

Eines geschah allerdings in all den Wirren nie: Der politische Status der Handwerke als ratsfähig wurde nicht bestritten und ging nicht verloren. Klarer wird das Spiel, wenn man sich anschaut, wer die Leute waren, die den Rat hatten verändern wollen und die 1366 bestraft wurden, wie sie ihn hatten verändern wollen und was den Kaiser an der ganzen Sache so interessierte. Angeprangert wurde die Unterbesetzung des Schöffengremiums (also des Reichsgerichts, was das Interesse des Kaisers erklärt), und das geschah anscheinend seitens einer Gruppe von Frankfurter Bürgern, deren politischer Einfluss nicht mit ihrer wirtschaftlichen Macht und ihren sozialen Ansprüchen Schritt zu halten vermochte. Die führenden Köpfe, die 1366 der Stadt verwiesen wurden, waren keine kleinen Handwerker. Der Wollenweber Andreas Heilegeist verlor 1366 ein großes Reichslehen, den Riedhof. Auch für zahlreiche andere konnte man noch anhand der heute verlorenen Bedebücher feststellen, ⁷⁵ dass sie wenigstens zu den reicheren Bürgern der Stadt zählten. Nachdem sie 1366 aus der Stadt gewichen waren, konnten sie sich offenbar sogleich zu Freunden, vor allem nach Worms, zurückziehen und mit Unterstützung von Niederadeligen der Region und wahrscheinlich auch ehemaligen Mitbürgern Fehden gegen Frankfurts Bürger führen – auch das ein Hinweis auf die reale soziale Position wenigstens einiger dieser Leute. Ein anderer dieser Köpfe, Heinrich im Saal, war in den Jahren 1362 bis 1365 Schultheiß von Frankfurt, konnte also wie die Frankfurter Schöffen ein ritterliches Amt ausüben. Diese Leute gaben sich nicht zufrieden damit, als Zunftvertreter im Rat zu sitzen (das werden sie schon vor 1355 getan und dabei ihre Erfahrungen und Informationen gesammelt haben, während gleichzeitig ihre Unzufriedenheit gewachsen sein muss). Sie wollten Beteiligung an der eigentlichen Macht. Die »Zunftunruhen« waren offensichtlich als Streit um das Machtmittel der Schrift ausgebrochen, der vorhandene gesellschaftliche Spannungen virulent werden ließ, dann eskalierte und instrumentalisiert wurde.

1372 fiel das Schultheißenamt von Siegfried zum Paradies an die Frankfurter Bürgerschaft, in deren Namen der Rat die innere und äußere Konsolidierung einer weitgehend – unterstützt weiterhin maßgeblich von Königen und Kaisern – autonomen Reichsstadt Frankfurt vorantreiben konnte. Doch die großen Städte im Reich zogen im Großen Städtekrieg von 1387–1389 gegen die Fürsten den Kürzeren, und die Katastrophe für Frankfurt vollzog sich am 14. Mai 1389 in der »Schlacht bei Kronberg«. Die Lösegeld- und Reparationszahlungen von insgesamt etwa 100.000 fl. waren selbst für das finanzkräftige Frankfurt enorm. Der Rat sah sich zu hohen Kreditaufnahmen in der Stadt gezwungen. Er änderte, um seine Maßnahmen auf einer breiteren Basis zu legitimieren, mit königlicher Erlaubnis erneut die Ratsverfassung und stockte die Zahl der Ratsherren auf (von 1390 bis 1408 gab es 63 statt 43 Ratsherren und drei Bürgermeister, darunter erstmals je einen aus den Handwerken).

Die Katastrophe von Kronberg mag sehr grundsätzliche Bestrebungen des Rates ausgelöst, reifen lassen oder verstärkt haben beim Ausbau seiner obrigkeitlichen Funktionen, bei der herrschaftlichen Erfassung und Ausgestaltung der nun in städtischen Händen befindlichen Rechte sowie bei ihrer steten Erweiterung. Nicht zuletzt unternahm der Rat verstärkte Anstrengungen, verschiedene Einnahmen im Inneren zu optimieren. Das bedeutete in erster Linie, dass er die privilegierten, von den meisten Abgaben befreiten Geistlichen insistierender und nachhaltiger als bislang um maßgebliche Beteiligung anging und Maßnahmen beschloss wie jene nach 1389, von allen phaffen husen bede zu heisschen [...] und sich zu irfarn, obe man damydde besten moge odir nit (von allen Häusern von Klerikern Bede/Grundsteuer zu fordern [...] und zu versuchen, ob man damit bestehen/durchkommen könne oder nicht). ⁷⁶

Zwar war es den Klerikern ausdrücklich erlaubt, sich in Zeiten der Not an den Lasten der Gemeinschaft zu beteiligen, und der relativ späte Ausbruch des Konflikts spricht dafür, dass sie das zunächst auch taten. Doch dem Rat ging es nicht nur um Geld, sondern um eine dauerhafte Einbindung der Geistlichkeit, und das löste den »Krieg mit der *paffheit*« aus, der in seiner heißen Phase zwischen 1395 und 1407 das kirchliche Leben in der Stadt immer wieder lahmlegte – bis die »Pfaffenrachtung« von 1407⁷⁷ dem Rat einen Sieg bescherte, weil der geldbedürftige Erzbischof von Mainz seine Geistlichkeit praktisch verkaufte.

Der Rat griff nicht zuletzt mittelbar zu und verpflichtete die Bürger, von »Pfaffenhäusern«, in denen sie wohnten, Abgaben zu leisten und Anzeige zu machen, wenn von jemandem bekannt sei, dass er als Strohmann mit dem Geld der Geistlichen Handel treibe. Doch auch direkte Zugriffe gelangen: Zwar konnte man (natürlich!) nicht die geistlichen Privilegien ganz außer Kraft setzen und die Kleriker zum Beispiel zwingen, Zoll auf eingeführtes Korn, Salz oder Wein zu zahlen. Doch immerhin wurde der Klerus erfolgreich verpflichtet, für jedes eingeführte Gut an



Berechtungszettel der Geistlichkeit zur steuerfreien Einfuhr von Korn und Salz zum Verbrauch im eigenen Haushalt

Eides Statt zu erklären, dass die genau angegebene Menge für den Verbrauch im eigenen Haus bestimmt sei. Die ersten besiegelten weit über 500 Zettel meist aus der Zeit um 1400 wurden zur Kontrolle sorgfältig aufbewahrt – ein erneuter Sieg der Verwaltungsschriftlichkeit.

Solche begrifflichen Schärfungen dienten nicht zuletzt dem Ausbau der Ratsobrigkeit, die nun rasch vorangetrieben wurde. Am 22. September 1440 wandte sich der Rat an die Versammlung der Bürgerschaft: »Liebe Freunde, unsere Herren vom Rat haben Euch zusammenrufen lassen und verkünden Euch, dass bisher die Bürger und Einwohner hier in Frankfurt nicht in gleicher Weise in ein und demselben Eid beieinander ansässig waren (nit glichlich in eyme eide bii ein gesessen han), hat doch einer in anderer Weise gelobt und geschworen als der andere. Etliche haben den

Bürgereid nie getan und daraus ist viel Irrung und Unannehmlichkeit entstanden [...] so hat der Rat [...] verordnet und gesatzt, dass alle Bürger und Einwohner zu Frankfurt in gleicher Weise einen gemeinsamen Eid leisten und schwören sollen, in der Weise, in der man seit alters Bürger aufgenommen hat, damit wir alle hinfort in Frieden und Ruhe desto getreulicher beieinander bleiben und sitzen mögen«.⁷⁸

Man wollte alle Bürger durch die gleiche Eidesformel verbunden wissen nicht aufgrund von Gleichheitsvorstellungen, die irgendwie den modernen entsprochen hätten – innerhalb der »gleichen« Bürgerschaft differenzierten sich gerade in dieser Zeit privilegierte Gruppe nicht nur heraus, sondern verfestigten sich (wie nicht zuletzt die Ratsfamilien selbst). Vielmehr ging es beim »gleichen Eid« um Vereinheitlichung der Kontrolle durch den Rat, um das Einschwören auf die gleiche Obrigkeit und damit auf die gleichen Rechte und Pflichten, auf die gleiche Ordnung, auf die gleiche Maßregelungsinstanz. Da Bürger werden *oder nit hie sin* sollte, wer auch immer in der Stadt lebte und arbeitete, achtete der Rat nun auch besonders konsequent darauf, dass Leute, die die Bürgerschaft besessen und dann aufgesagt hatten, die Stadt verließen – sogar, wenn es ehemalige Kollegen waren, wie im Jahre 1450 Walther von Schwarzenberg: Wenn er in Frankfurt einen Haushalt unterhalten wolle, dann solle er Bürger werden – oder aber nicht hier wohnen (*wulle er hie rauche und gastunge halden burger zu werden oder nit hie wonen*).⁷⁹

In konsequentem Ausbau der Schriftlichkeit, in stringenter Nutzung allen so verfügbaren Wissens, nicht zuletzt um Privilegien, die man nun einmal nicht ändern, nur kontrollieren und gegebenenfalls umgehen konnte, vermochte die Ratsherrschaft über eine bewusst gestaltete Bürgerschaft eine beschleunigte Entwicklung zu nehmen, die ihren Höhepunkt und vorreformatorischen Abschluss bereits in den 1440er Jahren fand.

Stadtadel, Geschlechter, Ratsherren und Patriziat

Intra muros stammten die ratsfähigen Familien in der Frühphase zumeist aus der ehemaligen grundherrlichen *familia* des Stadtherren, übernahmen wahrscheinlich als Ministerialen in den Diensten des Königs und seiner Vertreter Funktionen in Form von delegierter Herrschaft. Sukzessive wurde diese erste, in den Quellen nicht wahrnehmbare Funktionselite in langen und teils harten Aushandlungsprozessen durch Vertreter anderer sozialer Gruppen, etwa Kaufleuten und Handwerkern, ergänzt. Besonders offensichtlich werden diese Aushandlungsprozesse um die politische Partizipation zwischen Mitbestimmung und Verantwortung aber erst in den Unruhen der Jahre 1350 bis 1370. Der sich formende Rat bündelte die divergierenden Partikularinteressen der einzelnen Ratsfamilien und sozialen Gruppen und war

kein Kollektivsubjekt. Engste Beziehungen bestanden sowohl zum umliegenden Landadel als auch zu den sich herausbildenden Landesherrschaften und zum Königshof. Bei Dynastiewechseln tauchten ab und an neue königsnahe Familien auf, die die alten Bindungen erneuerten oder wiederherstellten. Weitere zentrale Knotenpunkte des Kommunikationsnetzes bildeten die Städtebünde mit den großen Städten in leitender Position und den Städtetagen als politischen Foren (wie etwa der rheinische, fränkische, der schwäbische Städtebund oder die Hanse). Die Koalitionen wechselten mit den Themen- und Interessensgebieten und waren so vielfältig wie die Aufgaben. Die Ratsfähigkeit von Familien setzte ein gewisses Vermögen voraus, da der Rat mehrfach in der Woche tagte, nicht nur als politische Institution, sondern zugleich als Ratsgericht, welches sukzessive das ältere Schöffengericht ablöste und ergänzte. Eine Gewaltenteilung von Legislative, Exekutive und Judikative existierte nicht.

Die Amtszeiten der Ratsherren und die Legislaturperioden der Ratsämter waren relativ kurz, sie erstreckten sich zumeist nur über ein Jahr, so dass sowohl der jeweilige Ratsherr in seine alte Erwerbstätigkeit zurückkehren konnte als auch der politische Einfluss Einzelner beschränkt blieb. Dennoch amtierten etliche Ratsherren regelmäßig und übernahmen immer wieder die zentralen Ratsämter. Im Jahre 1219 nennt eine Urkunde zum ersten Mal die »Gesamtheit und Gemeinschaft der Frankfurter Bürger«, die *universitas civium*, und wohl in demselben Jahr taucht der erste Beleg eines Stadtsiegels, eines *sigillum civitatis* auf.⁸⁰

Die oberste Funktionselite – Schultheißen und Schöffen – stammte aus der unfreien Ministerialität des Königs und war standesgleich. Die Schultheißen gehörten zum Ritterstand. Die beiden ersten namentlich erwähnten (Wolfram 1193 und Johannes 1211) sind allerdings noch keiner späteren Familie zuzuordnen. Die ersten auch später bedeutsamen Familiendynastien erscheinen mit den Goldstein und Knoblauch um die Mitte des 13. Jahrhunderts.⁸¹ Sie erwarben teils ganze Dörfer außerhalb der Stadt und standen dem Landadel in nichts nach. Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts lassen sich immer wieder einzelne Bürger erkennen, die eigenmächtig für sich oder als Stellvertreter für die Stadt Rechte und Besitz erwarben und dabei ihre Königsnähe nutzten. Eigennutz und Gemeiner Nutzen überschnitten sich, bevor sich dann im 15. Jahrhundert der Rat immer stärker als zentrales Gremium über Partikularinteressen setzte und die politisch agierenden Ratsherren an sich zurückband. Bürgermeister treten in Frankfurt erstmals 1311 auf. Im Laufe der Entwicklung übernahmen generell zumeist zwei Bürgermeister den Vorsitz im Rat von den stadtherrlichen Amtleuten. In Frankfurt sind sie es. die die Bürgeraufnahme vollzogen und daher am Kopf der Einbürgerungslisten verzeichnet sind, deren erste eben just 1311 überliefert ist. 82 Mit dem Zeitpunkt, an dem der Stadt das Bürgergeld der Neubürger zugestanden worden war, setzen die langen Reihen der Bürgerbücher als neues Verwaltungsschriftgut ein.

Ein prägnantes Beispiel zwischen städtischem Amt und Königsdienst aus der Familie Knoblauch stellt Jakob Knoblauch dar. Auf der Basis einer besonderen Ver-

trauensposition bei König Ludwig dem Bayern und häufig dessen Wirt beim Aufenthalt in Frankfurt vermittelte er zahlreiche wichtige Privilegien. Sein Reichtum und seine Königsnähe ermöglichten ihm den Erwerb von Dörfern, Höfen und Rechten, so um 1330 des Knoblauchhofs am Diebsweg in der Marbach, so im Jahre 1333 des Salhofs (also des ehemaligen königlichen Herrenhofs) und Zubehör. Hinzu kamen viele Häuser und Güter innerhalb und außerhalb der Stadt, Dorf und Gericht Oberrad, ein Anteil an der Mainfischerei und die Fronschiffe im Main als Reichspfandschaft. 1339 ließ er sich zusammen mit dem in Nürnberg in gleicher Position stehenden Konrad Groß die Frankfurter Hellermünze (Silberprägung) vom Kaiser übertragen, 1340 dazu die Pfennigmünze samt dem Wechsel und die Erlaubnis, Gulden, also Goldmünzen, zu schlagen. ⁸³ 1345 scheint Jakob das Recht, Turnosen (höherwertige Silbermünzen) zu schlagen, erworben zu haben.

In schweres Fahrwasser gerieten Stadt, Rat und städtische Eliten kurz danach mit den Frankfurter Aufständen zwischen 1350 und 1372, jener schon mehrfach unter dem Begriff »Zunftaufstände« behandelte, ⁸⁴ ungemein konfliktträchtige Aushandlungsprozess um die Partizipation an politischen Entscheidungen und die Ratsfähigkeit. Auch waren die Unruhen eingebettet in weitere schwerwiegende Konfliktfelder: zunächst die strittige Königswahl von 1347, als die Stadt lange auf Seiten Ludwigs des Bayern blieb, dann den Gegenkönig Günther von Schwarzburg beherbergte, der schließlich am 14. Juni 1349 in Frankfurt plötzlich verstarb, während Karl IV. zunächst die Tore verschlossen blieben. Ferner die Pestzüge und das Judenpogrom von 1349, nach denen eine Judengemeinde in Frankfurt nahezu 30 Jahre fehlte, die alte Synagoge neben dem Dom verschwand und etliche Bürger plötzlich ehemalige Judenhäuser am Römerberg besaßen. ⁸⁵

Die Parteiungen lassen sich dabei nicht mit der vereinfachenden Dichotomie »Zünfte« und »Patriziat« fassen. Auch spielen weder das städtische Bürgertum Frankfurts⁸⁶ noch Siegfried zum Paradies, der am Ende die meisten Fäden in der Hand hielt, die Heldenrolle. Die Aufstände waren vielmehr einer der entscheidenden Konflikte zwischen altem Stadtadel, der Gemeinde, den Zünften, dem Pfandinhaber des Schultheißenamtes, dem Mainzer Erzbischof sowie dem alten Stadtherrn, dem König. Siegfried zum Paradies erscheint wie Jakob Knoblauch zuvor als Zwischenträger zwischen Stadt und König, diesmal allerdings dem neuen König Karl IV. Er nutzte diese Rolle zunächst für die eigene Position in der Stadt und am Ende für einen Zugewinn an städtischen Rechten. Sein Erfolg war allerdings keineswegs zwangsläufig. Obwohl nicht der Held der Geschichte, stand er dennoch im Mittelpunkt.

Siegfried zum Paradies hat wie kein anderer Frankfurter Schultheiß, für den die Quellen eine dichtere Beschreibung ermöglichen, die Geschicke der Stadt Frankfurt geprägt. ⁸⁷ Sein Name kennzeichnet in der Stadtgeschichte einen Abschnitt, der erfüllt war vom Ringen der alten Geschlechter mit einer neuen reichen Kaufmannsschicht und den Zünften um Einfluss und politische Macht. Er selbst freilich, der zwischen den verschiedenen zur Macht strebenden Parteien geschickt taktierte, war





Siegfried zum Paradies (gest. 1386) und dessen zweite Ehefrau Katharina zum Wedel (gest. 1378), Epitaphien in der Nikolaikirche, ursprünglich in der Kirche des Heiliggeistspitals bis zu deren Abbruch 1840

neu in der Stadt, was zunächst verblüffen mag, bedenkt man seinen sprunghaften Aufstieg innerhalb der städtischen Hierarchie.

Siegfried von Marburg, auch Siegfried von Biedenkopf, später zumeist Siegfried zum Paradies genannt, Sohn Siegfrieds des Reichen von Marburg, wurde 1347 Bürger zu Frankfurt. ⁸⁸ Die Basis für Siegfrieds Aufstieg in Frankfurt lag zum einen im umfangreichen Vermögen seiner Familie, zum anderen in den guten Kontakten zum kaiserlichen Hof Karls IV. und seiner Umgebung, für den schon das Datum der Einbürgerung Siegfrieds, 1347, ein Indiz sein dürfte. Der Frankfurter Rat musste auf den drohenden Dynastiewechsel von den Wittelsbachern zu den Luxemburgern reagieren und benötigte, aufgrund der Verstimmungen mit Karl IV., dringend gute Kontakte zum neuen Königshof. Der König bezeichnete Siegfried als *unserm hofgesind und lieben getrewen.* ⁸⁹ Später wurde er zum königlichen Hofrat ernannt. Sieg-

frieds Reichtum und sein Beziehungsnetz zum Kaiserhof scheinen auch den Frankfurter Schöffen Jakob Knoblauch, der seinerseits ein besonderer Günstling Ludwigs des Bayern gewesen war und von König Karl IV. 1349 zu seinem Diener und Hofgesind ernannt wurde, beeindruckt zu haben. ⁹⁰ Jakob gab Siegfried seine Tochter Katharina zur Frau. ⁹¹ Nach Katharinas Tod im Jahre 1364 heiratete Siegfried wiederum die Tochter eines reichen Frankfurter Ratsherrn, Katharina zum Wedel. ⁹²

Sein Einstieg in die Frankfurter Ratspolitik begann nahezu zeitgleich mit den Unruhen, die sich um die Besetzung der Schöffen- und Ratsstühle und schließlich um das Schultheißenamt drehten. Das Geschehen war im Verlauf des Öftern so unübersichtlich, dass kaum mehr öffentlich erkennbar war, wer gerade den Frankfurter Rat repräsentierte. Am Ende setzte sich der alte Stadtadel mit Hilfe des Kaisers und Siegfrieds durch. Im Verlaufe des Konfliktes hatte zudem der Pfandinhaber des Schultheißenamtes, Ulrich III. von Hanau, die Gunst des Kaisers und schließlich 1366 das Schultheißenamt an Siegfried zum Paradies verloren. Ulrich gab nach: Am 18. April übertrug er Siegfried die Pfandschaft über das Schultheißenamt für 800 Pfund Heller sowie den Buchwald und das Forstamt für 1.400 Gulden und bestätigte die Bezahlung der Summen. 93 Noch im selben Jahr 1366 erhöhte Kaiser Karl IV. die Pfandsumme um zweimal je 1.000 Gulden⁹⁴ und brachte eine Versöhnung zwischen Ulrich und Siegfried zum Paradies zustande. 95 Siegfried hatte mit Diplomatie und Geldvermögen sein angestrebtes politisches Amt erreicht, der Stadt die wertvolle Pfandschaft gewonnen und den Landvogt der Wetterau, Ulrich III. von Hanau, versöhnt. Allerdings konnte er sich des Amtes nur für sechs Jahre erfreuen, denn bereits im Jahre 1372 erreichten der ältere Bürgermeister Lotz von Holzhausen und die Schöffen Jakob Knoblauch der Jüngere, Johann von Holzhausen und Wicker Frosch in Verhandlungen mit Karl IV. die Übertragung des Schultheißenamtes an die Stadt. Sie hatte dafür 4.800 Gulden an Siegfried zum Paradies sowie 4.000 Gulden für Ulrich III. von Hanau zu zahlen, die Siegfried geschickt umgangen hatte. 96 Es ist in der Frankfurter Stadtgeschichtsschreibung umstritten, ob Siegfried von seinen ehemaligen Verbündeten aus dem Amt gedrängt wurde oder ob bereits 1366 der Plan für eine spätere Übertragung der Pfandschaft an die Stadt angedacht worden war und Siegfried lediglich als Strohmann fungiert hatte. Wie dem auch gewesen sein mag, Frankfurt hatte mit der Erlangung des Schultheißenamts und der Hochgerichtsbarkeit den letzten Schritt zur Reichsunmittelbarkeit vollzogen und den Einfluss der umliegenden Territorialherren auf die innerstädtische Politik weitgehend eingedämmt.

Und Siegfried zum Paradies scheint seinen Patrizierfreunden den Verlust des Amtes nicht allzu übel genommen zu haben. Bereits 1373 sowie noch dreimal, 1379, 1381 und 1385, übernahm er das Amt des Bürgermeisters. ⁹⁷ Wir finden ihn für die Stadt mit zahlreichen Gesandtschaften zum Königshof und auf Reichs- und Städtetagen betraut. ⁹⁸ 1379 legte Siegfried die Frankfurter Reichssteuer für die Stadt vor. ⁹⁹ Dies spricht gegen einen finanziellen Engpass als Grund für die Amtsübergabe. Auf etlichen wichtigen Frankfurter Privilegien findet sich der Dorsalver-

merk: »Siegfried zum Paradies hat beschaffet«, so unter anderem auf jenem Privileg König Wenzels von 1384, das die Frankfurter Messen um jeweils 14 Tage verlängerte. ¹⁰⁰ Im Jahre 1385 übertrug ihm Wenzel zudem die Ausprägung von Gold- und Silbermünzen in Frankfurt. ¹⁰¹ Ähnlich wie der weitere aktive Einsatz für die Stadt blieb auch die Königsnähe ungebrochen. All dies spricht eher für einen geschickten diplomatischen Schachzug und geplanten Übergang des Schultheißenamtes auf die Stadt. Warum hätte Karl IV. der Stadt gegen den Willen Siegfrieds das Amt übertragen sollen, sich dem Geschädigten aber ansonsten äußerst freundlich gesonnen erwiesen? Wie schon Ludwig der Bayer im Hause von Siegfrieds erstem Schwiegervater, Jakob Knoblauch, abzusteigen pflegte, wenn er Frankfurt besuchte, so weilte Karl IV. bei Aufenthalten in der Stadt regelmäßig im Hause zum Paradies. ¹⁰²

Die Ratsherren und ihre Familien scheinen aus den Ereignissen dieser Jahre ihre Lehren gezogen zu haben. Als nach der Schlacht von Kronberg (1389) die Lage der Stadt ähnlich schwierig schien, erweiterten die ratsfähigen Geschlechter ohne inneren politischen Druck den Rat auf 63 Mitglieder. Die Ratsobrigkeit versuchte angesichts der Bedrohung von außen, alle Parteien einzubinden und die Lage selbstständig auszuhandeln. Lediglich zwei Familien und ihre jüngeren Vertreter Jakob Knoblauch und Siegfried zum Paradies, jeweils der Jüngere, fallen durch Einzelinteressen auf, beriefen sich auf ihre alten Rechte auf Schöffenstuhl und Schultheißenamt, scheiterten jedoch kläglich. Jakob Knoblauch der Jüngere landete gar im Gefängnis und starb im Hausarrest. Die Ratsobrigkeit hatte sich stabilisiert.

Das ereignisbedingte Zwischenspiel eines vergrößerten Rates wurde 1408 von König Ruprecht beendet: der Bürgermeister aus den Reihen der Handwerker wurde im Gesetz buchstäblich gestrichen. Zeitnah sind die beiden ersten Verzeichnisse von Ratsämtern und deren Inhabern erhalten (1404 und 1407), die für fast 20 Jahre als einzige überliefert sind. Ratsämter waren die Bürgermeister, Rechenmeister, Bedemeister, Bau- und Brückenmeister und eine wachsende Zahl weiterer Ämter, die wiederum klar abzugrenzen sind von Ratsbediensteten wie Schreibern und Prokuratoren. Seit dem Jahr 1427 sind solche Ratsämterverzeichnisse regelmäßig jährlich in einem Buch zusammengefasst worden. In diesem Buch schrieb man seit 1442 auch immer wieder Listen der Ratsmitglieder auf. 1442 wurde über der ersten Liste im Buch ein Satz notiert, der das Bewusstsein des Rates von der eigenen Bedeutung illustriert: Ziel sei es, auf ewig die Erinnerung an diejenigen Personen festzuhalten, die im Frankfurter Rat gesessen hätten: uff das man forter zu ewigen tagen gewissen moge wer den Rad besessen habe. Trotz etlicher Schwankungen saßen im 15. Jahrhundert offenbar meist 14 Schöffen, 15 Handwerker und 12 bis 14 Ratsherren aus der Gemeinde im Frankfurter Rat. 103 Ebenso wird aus den Listen die Einteilung in drei Bänke sichtbar: die Schöffenbank, die Gemeindebank und die Handwerkerbank.

Fast alle Ratsherren dienten eine lange Zeit, wenige schieden im 15. Jahrhundert vor ihrem Tod aus. Dabei war die Verweildauer auf der Schöffen- und der zweiten, seit spätestens 1440 auch unter dem Namen Junker(Jungherren)bank erscheinenden Bank der Gemeinde deutlich kürzer als auf der der Handwerker (wobei die



Johann von Holzhausen (gest. 1393) und dessen Ehefrau Guda von Goldstein (gest. 1371), Grabmal im nördlichen Querhaus des Doms, zuvor in der Michaelskapelle auf dem Domkirchhof, Foto: Friedrich Meinecke, 2008

Jungherrenbank die Nachrückerbank für die Schöffenbank war). Gemeinsam war damit allen Ratsfamilien, dass sie an ihrer Ratsständigkeit wie ein Erbe festhielten. Die Listen belegen ein hohes Maß an Kontinuität und einen sehr geringen Wechsel.

Ende des 14. Jahrhunderts lassen sich zudem weitere Differenzierungsprozesse in Form von Trinkstubengenossenschaften in der städtischen Führungsschicht beobachten, unter denen vor allem Alten-Limpurg und Frauenstein (benannt nach den Häusern, in denen man sich traf) dauerhaft Bestand hatten.

Alten-Limpurg war zwar wohl von Anfang an die vornehmste Stube. Doch musste man im 15. Jahrhundert nicht Alten-Limpurger sein, um Schöffe werden zu können – das zeigt der Vergleich der Ratsmitgliederlisten seit 1440 mit den Alten-Limpurger Gesellentafeln. So finden sich in den Ratslisten Familien wie Drutmann, Kemmerer, Rosenberg, Großjohann, Schwanau und Budener, die keine Alten-Limpurger waren. Sogar als Bürgermeister musste man nicht Mitglied der Alten-Limpurger sein. Manch eine Familie wechselte von Frauenstein nach Alten-Limpurg, andere heirateten ein und wurde mehr oder weniger schnell in die Gesellschaft kooptiert. Darunter waren auch zahlreiche zünftige (meist ratsfähige) Handwerkerfamilien, die wir im 15. Jahrhundert unter die Schöffenfamilien aufsteigen sehen. Es gelang ihnen just das, worum ihre Zunftgenossen in der Mitte des 14. Jahrhunderts vergeblich gekämpft hatten: so die Gärtner Blum und die Fischer Jeuch oder Geuch; die Weber Scheid und die vermutlichen Tuchscherer Stalburg oder die wahrscheinlich ursprünglich als Handwerker, dann im Tuchgroßhandel tätigen Heller, ebenso die Großhändler Bromm und Neuhaus.

Auf der ersten überlieferten Gesellentafel der Trinkstube auf Alten-Limpurg, niedergeschrieben im Jahre 1407, ¹⁰⁴ finden sich die meisten bekannten Frankfurter Ratsgeschlechter: allein 14 Mitglieder der weitverzweigten Familie der Weiß von Limpurg, fünf Glauburgs, vier Holzhausens, vier Ergersheim, drei Stralenberg, zwei Marburg, Goldstein, Nygebuer und Schildknecht sowie je ein Mitglied zum Beispiel aus den Familien Breidenbach, Kran[i]ch, Frosch, Mynner, zum Humbrecht, Brun, zum Römer, Appenheimer und Ockstadt. Die auffälligsten Fehlstellen sind die Knoblauch, die Speier, die zum Hohenhaus und die Offenbach, aber auch die Lichtenstein, zum Burgrafen und Inckus fehlen. Später erst im 15. Jahrhundert rezipiert wurden bekannte Namen wie Melem aus Köln, zum Jungen oder vom Rhein aus Mainz, Schwarzenberg aus Friedberg, Palmstorffer oder Monis und nicht zuletzt Rorbach, aber auch im Steinhaus, Becker, Folcker/Völcker, Prusse, Haan/Hayn, Katzmann und Sassen. ¹⁰⁵

Erst seit Ende des 15. Jahrhunderts bildeten die Alten-Limpurger typische Züge eines Patriziates oder Stadtadels aus: Man fühlte sich im Sinne des altrömischen Patriziates für das Wohl der Stadt und der Bürger verantwortlich. Man wollte sich mit dieser neuen Selbstbezeichnung deutlich vom konkurrierenden Landadel abheben, veranstaltete Turniere, kleidete sich entsprechend, ließ sich vom Kaiser Wappenbriefe ausstellen (für Wappen, die man schon viel früher geführt hatte), führte die eigene Genealogie mehr oder weniger fiktiv auf adelige Vorfahren zurück, heiratete in den Landadel ein, rezipierte entsprechende Familien in der Trinkstube und verlangte für die Aufnahme auf Alten-Limpurg eine Ahnenprobe von vier adeligen Großeltern. Das Patriziat schloss sich sozial wie rechtlich von der restlichen Bürgerschaft ab, ebenso wie der Rat zur Obrigkeit wurde.



Stadtbote Henchin von Hanawe in Winterbekleidung sowie mit Botenschild, -spieß und -büchse auf dem Botenbuch von 1440. Das Wappen gehört zum damaligen Jüngeren Bürgermeister Walther von Schwarzenberg dem Jüngeren

Kirchliche Kultur

Kulturelle Identität war im lateineuropäischen Mittelalter weitestgehend religiös bestimmt, und das heißt für weiteste Teile der Bevölkerung: durch das Christentum und die Kirche. Geprägt von Christentum und Kirche waren aber zugleich auch alle anderen Bereiche des Lebens, soziales wie wirtschaftliches, politisches wie rechtliches und in einem engeren Sinne kulturelles Handeln – Kirche und Religiosität waren in wesentlich höherem Maße handlungsleitend, als wir uns das in unserer heutigen Gesellschaft vorstellen können. Zugleich ist das Kapitel mit »kirchlicher« und nicht etwa religiöser Kultur überschrieben, weil es sich auf den (weithin dominanten) christlichen Bereich beschränkt und das jüdische kulturelle Leben in Frankfurt auf die Darstellung der Frühen Neuzeit verschiebt.

Der Verwobenheit von Kirche und Welt verdanken wir die frühesten schriftlichen Zeugnisse, weil vor allem die Geistlichen schriftkundig waren und ihnen wichtige frühe Rollen im öffentlichen Leben zukamen: Stadtschreiber, Notare, Lehrer gehörten bis zum Ende des Mittelalters fast immer dem Klerus an. Entsprechend dienten die aufgrund ihrer Bedeutung herausgehobenen Kirchenbauten – Landmarken, wie im Vertiefungskapitel S. 112–115 zu Baldemar von Petterweil zu sehen ist – nicht nur dem Gottesdienst, sondern auch vielen anderen Zwecken: Die Klostergebäude der Bettelorden etwa wurden immer wieder als Versammlungsorte von Bürgergemeinde oder Zünften genutzt.

Die Glocken hingen in den Kirchtürmen oder Kirchenschiffen, aber sie wurden vielfältigst genutzt, besaßen ganz alltägliche bis hin zu eminent herrschaftlichen Funktionen. Sie warnten vor Feuer und Kriegsgefahr, sie ordneten den Tagesablauf der Handwerker und bestimmten die Sitzungszeiten der Ratsherren, sie läuteten die besonderem Recht unterliegende Zeit der Frankfurter Handelsmessen ein und aus. Um den Zugang zu ihnen kam es zwischen dem Klerus der Bartholomäuskirche (wo die meisten wichtigen Glocken hingen) und dem Rat im 15. Jahrhundert, als Letzterer seine obrigkeitlichen Bestrebungen auch auf diesen Bereich ausweitete, zu manchem Streit. Das Ganze gipfelte darin, dass man heimlich die Glockenklöppel austauschte, damit sie nicht das Wappen des je anderen trugen.

Solche Streitigkeiten ereigneten sich nicht zwischen Fremden, sondern oft zwischen Vätern und Söhnen, Onkeln und Neffen, denn es saßen Bürgersöhne auch im vornehmsten Stift der Stadt. Und wenn es gerade in vorreformatorischer Zeit je länger desto mehr auch zu Streit um die Macht kam, dann seien – so beklagte 1483 der Stiftsherr Georg von Schwarzenberg, Sohn und Bruder der Schöffen Walther von Schwarzenberg des Älteren und des Jüngeren, das nicht immer einfache Los eines bürgerlichen Klerikers – Ratsleute und Bürger sehr ärgerlich vor allem auf diejenigen Kanoniker, die Söhne der Stadt (*filii civitatis*) seien. ¹⁰⁷

Wenn der König als Stadtherr die Stadt besuchte, dann begrüßten ihn am Stadttor nicht nur die Ratsherren, sondern auch die städtische Geistlichkeit im vollen Ornat *mit processien und herlichkeit*. Die Geistlichen trugen das Heiltum (die Reliquien) dem König entgegen, der abstieg und es küsste. Als liturgische, in den Messbüchern festgeschriebene Feier war der königliche Einritt, der Adventus, dem Einzug Christi am Palmsonntag in Jerusalem nachgebildet. Der König ritt zur Bartholomäuskirche und der Klerus feierte die Messe für ihn – war es die Wahlversammlung, dann feierte man zunächst eine Heilig-Geist-Messe für die Kurfürsten (damit ihnen der Heilige Geist die rechte Eingebung schenke) und setzte dann den neu gewählten König auf den Altar.

Anders als etwa in Bischofsstädten wie Mainz war die Frankfurter Kirchenlandschaft reich, aber überschaubar und soll hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit, dafür wieder in einer gewissen chronologischen Entwicklungsordnung vorgestellt werden. Zentrum der Frankfurter Pfarrgemeinde war die alte Pfalzkapelle und Pfarrkirche, die dem Salvator, Maria und allen Heiligen geweiht war und im Hochmittelalter Reliquien des Apostels Bartholomäus erwarb. Marienpatrozinium trugen auch, wie viele andere Frankfurter Kirchen, ¹⁰⁸ die königliche Nikolaikapelle auf dem Römerberg und die bürgerliche Kapelle St. Maria und Georg (1219, die spätere St. Leonhardskirche), beide vom Bartholomäusstift abhängig, dem einzigen Pfarrei-Inhaber im gesamten Frankfurter Mittelalter.

Wie in jeder aufstrebenden Stadt siedelten sich in Frankfurt im 13. Jahrhundert Bettelorden – Dominikaner, Franziskaner (Barfüßer) und Karmeliter – an den Rändern der alten Stadt an. Bei aller Bedeutung des Pfarr- und Weltklerus für die Frankfurter Seelsorge und Predigt, für Gemeinschaftsstiftung, Seelenheil und Totengedenken ist die Rolle der Mendikanten (*mendicare* = betteln) auf diesem Gebiet in Frankfurt ebenso wie anderswo kaum zu unterschätzen. Zahlreich belegt sind die Seelenheilstiftungen, viele Bruderschaften etablierten sich, und auch führende Bürger verbrüderten sich gerne mit einem Bettelordenskonvent.

Auf der gegenüberliegenden Mainseite lag seit 1216/21 die Kommende des Deutschen Ordens (ein Hospital- und Ritterorden, der sich kurz vor 1200 im Heiligen Land entwickelt hatte). Aus einer ursprünglich Münzenbergischen Hospitalstiftung hervorgegangen, hielt die Kommende den Spitalbetrieb offenbar aufrecht, während der Hospital- und Ritterorden der Johanniter, sicher 1294 innerhalb der Frankfurter Mauern ansässig, wohl kein Spital betrieb. Dafür erscheint 1267 das Heiliggeistspital in den Quellen, und 1283 bestand der vor der Stadt gelegene Gutleuthof für die Leprosen. Der Krankenpflegeorden der Antoniter betrieb seit 1236 bloß einen Wirtschaftshof in Frankfurt, ähnlich den zahlreichen Höfen auswärtiger geistlicher Institutionen: Belegt sind Höfe des Hochstifts Trier, des St. Albanklosters zu Mainz und der Karthause auf dem Michelsberg bei Mainz, des Klosters Neuenberg zu Fulda und des Stifts St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, von den Zisterzen Arnsburg, Bronnbach, Eberbach, Haina, Ilbenstadt, Patershausen, Schmerlenbach, Schönau, Thron sowie eventuell von Kloster Schlüchtern.

Seit dem späten 13. Jahrhundert können wir bei Ausstattung und Neuerrichtung von Kirchen vermehrt und immer konkreter Verbindungen zwischen Kirche

und Bürgerschaft, einzelnen Bürgern und Bürgerfamilien und den Bauten und Institutionen herstellen. Zum Schutz ihrer Stadt machten die Frankfurter Bürger zahlreiche Stiftungen an die Heiligen: vom Altar und dem Vikariat zum Dienst an einem Altar sowie den ewigen Lichtern, die darauf brannten, und den Kunstwerken (aus Stein, Holz, Leinwand, Glas), die damit verbunden waren, über die Kapelle oder das Spital, oft zusammen mit Armenspeisungen, bis hin zur ganzen Stiftskirche. Um 1300 gab es einen regelrechten Schub an Altar- und Vikariatsstiftungen und -ausstattungen. Testamente dotierten oder begünstigten oft gleich mehrere Altäre oder Priesterpfründen. Manch ein Altar war mit zwei oder drei Vikaren besetzt. In den zwanziger und dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts wurden fast jährlich Altäre gegründet, bis 1335 waren es 33 oder 34, 1355 bestanden 42. Die Tatsache, dass die kirchlichen Stiftungen immer zahlreicher wurden gegen Ende des 13. und immer üppiger in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, spiegelt besser als vieles andere den wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt und ihrer Bürger. Nicht selten standen solche Stiftungen gleich welchen Niveaus in Verbindung mit den epitaphiengeschmückten Gräbern der Stifter und deren Wunsch nach ewigem Gedächtnis, sie dienten häufig zur sozialen Absicherung von lebenden Verwandten und sie ermöglichten nicht zuletzt, sich selbst in der eigenen Gegenwart ein Denkmal zu setzen, die eigene Sorge für die Stadt und ihre Wohlfahrt zu dokumentieren und sozialen Aufstieg zumindest zu beanspruchen.

1317 errichteten Kleriker aus reichen Bürgerfamilien an der Marien- und Georgs-Kapelle aus eigenem Vermögen ein Kanonikerstift, für das Reliquien des hl. Leonhard erworben wurden. 1325 stiftete allein der Patrizierfamilienclan Frosch das dritte Frankfurter Stift Liebfrauen, und dieselbe Familie errichtete eine knappe Generation später die große Doppel-Hospitalstiftung zum Heiligen Kreuz und Katharinen vor der Bockenheimer Pforte (1343). Während das dem Deutschen Orden unterstellte, aber nach Klarissenregel lebende, stark patrizisch geprägte Damenstift St. Katharinen das bis dahin einzige Frauenkloster, die Weißfrauen (13. Jahrhundert), ergänzte, verbesserte Heiligkreuz die Sozialversorgung der wachsenden Stadt. Seine Gründung dürfte gleichzeitig in Konkurrenz zur Stiftung des Dreikönigsspitals 1341 in Sachsenhausen durch die Familie der Diemare erfolgt sein. ¹⁰⁹ Die führenden Frankfurter Familien hatten eine neue Stufe von Reichtum und Selbstbewusstsein erreicht, auf der sie sich nicht mehr mit der Begabung bloßer Altäre und kleiner Kapellen zufrieden gaben. Kirchen, Stifte oder gar Klöster gründeten sonst der Adel oder gar der König – an keinen geringeren als Karl den Großen erinnerte man sich denn auch im 14. Jahrhundert (irrtümlich) als Begründer des Bartholomäusstifts und verehrte ihn als Stadtheiligen.

Zur Ausstattung der Altäre und Kirchen¹¹⁰ gehörte neben den Geldern für Vikar oder Altarist sowie Gedenkhandlungen wie Messen, Licht und Armenspeisung auch Altargerät (Kelche, Kruzifix) und Bücher, wie erhaltene Beispiele zeigen, das Perlkreuz-Reliquiar des Siegfried zum Paradies, das Rorbach-Missale oder die Hellerbibel, beide mit Stifterwappen versehen. Für die Bedeutung, die die reichen Bür-